

3
Syl. 7. 3.

Separatabdruck

aus dem

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft.

Jahresbericht über die griechische Epigraphik für 1876 und 1877

Von

Dr. Carl Curtius

in Lübeck.

Bibliothèque Maison de l'Orient



155117

Die Erforschung des klassischen Bodens hat in den beiden verflossenen Jahren an den verschiedensten Stätten der griechischen Welt einen kaum gehofften Aufschwung genommen. Unter der wetteifernden Betheiligung von Staaten und Privatleuten aus Deutschland, Frankreich und Griechenland ist in diesem Zeitraum soviel geleistet worden wie seit langer Zeit nicht, so dass es für den Berichterstatter eine schwierige und mühevoll Aufgabe ist, auch nur die wesentlichsten epigraphischen Funde und die für Geschichte, Verfassung und Cultus der Hellenen wichtigen Inschriften einigermaßen vollständig zu berühren. Für Athen ist nach den so überaus ergiebigen Nachgrabungen im Süden der Burg und bei H. Trias vielleicht die Zeit nicht gar so ferne gerückt, wo die Geschichte und Topographie der Stadt zum grossen Theil nach den Denkmälern geschrieben werden kann. In Olympia hat sich der heilige Boden der Altis als eine unschätzbare Fundgrube von Urkunden aus den verschiedensten Gegenden und von Schriftdenkmälern vom sechsten Jahrhundert v. Chr. bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. erwiesen. Durch Schliemann's unermüdlichen Eifer sind auf der Akropolis von Athen, auf den verlassenen Burgen von Tiryns und Mykenai neben anderen wichtigen Funden auch neue Inschriften an den Tag gekommen. Die Resultate der glücklichen Ausgrabungen, welche auf Kosten der Barone v. Rothschild von den Herren O. Rayet und Thomas in Milet, beim Apollonheiligthum in Didyma und beim Athenatempel in Priene veranstaltet sind, werden in einem Prachtwerke veröffentlicht, von dem vor Kurzem die erste Lieferung erschienen ist. Dank den Ausgrabungen von Constantin Karapanos hat das alte Orakelheiligthum in Dodona in Stein geschriebene Orakel gesendet; beim Apollotempel in Delos sind von Lebègue, Homolle u. a. wichtige Untersuchungen vorgenommen. Ausserdem ist durch Reisen verschiedener Gelehrten eine Fülle von

neuem Material der Wissenschaft zugänglich gemacht. Hierher gehören die Funde von Roehl im Peloponnes, von Lolling in Marathon, Corinth und auf Salamis, von Weil in Lakonien und auf den griechischen Inseln. Die Früchte von Dumont's Reise in Thrakien, von Duchesne und Bayet's Expedition nach dem Athos liegen in umfassenden Collectionen vor. Rhodos und die südlichen Provinzen von Kleinasien sind von Duchesne und Collignon bereist. Alle diese neuen Schätze erforderten neue Thätigkeit, neue Arbeitskräfte, neue Organisationen. Hier ist namentlich das neu gegründete deutsche archäologische Institut in Athen zu nennen, welches unter U. Köhler's trefflicher Leitung seit 1876 jährlich vier Hefte »Mittheilungen« herausgibt. In diesen sind die wichtigsten Funde der letzten Jahre auf epigraphischem, topographischem, archäologischem Gebiet, theils zuerst publicirt, theils eingehender besprochen. Aehnliche Zwecke verfolgt die schon länger bestehende, aber unter Dumont's Leitung neu organisirte École française d'Athènes, welche seit dem Jahre 1877 monatlich ein Bulletin de correspondance hellénique herausgibt, und neben eigenen Arbeiten von französischen und griechischen Gelehrten am Schluss jedes Heftes in den Nouvelles et correspondance auch Inschriften und epigraphische Notizen aus griechischen Zeitungen, die meist schwer zugänglich sind, bekannt macht. Auch bei den Griechen selbst ist eine regere Betheiligung erwacht. Hier geht allen mit unermüdlichem Eifer der Altmeister Kumanudes voran, der in der Monatschrift *Ἀθήναιον* eine Menge neugefundener Inschriften in Minuskeln mit kurzen Erläuterungen veröffentlicht, eine Methode, die bei der Fülle der neuen Funde vor den ausführlicheren aber oft verspäteten Publikationen in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* bei Weitem den Vorzug verdient. Neben Kumanudes sind jüngere Gelehrte wie Stamatakis und Demetriades thätig, die Provinzen zu bereisen, die Ausgrabungen dort zu leiten, Localsammlungen zu organisiren (so in Theben, Tanagra, Chaironeia, Sparta) ¹⁾ oder die Inschriften einzelner Staaten übersichtlich zusammenzustellen, wie es z. B. für Alexandria durch *Τάσος Νεροῦτσος*, für Paros durch *Θεμιστοκλῆς Ὀλομπίου* geschehen ist. Zu den bekannten Publikationen des philologischen *Σύλλογος* in Constantinopel gesellt sich neuerdings das bereits in zwei Heften vorliegende *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρῃ*, in welchem die dortigen Gelehrten eine Anzahl von wichtigen Inschriften aus Smyrna und Umgegend edirt haben.

Nach dieser Uebersicht wende ich mich zur Besprechung der einzelnen Schriften, bitte aber zuvor um Nachsicht, wenn ich in Folge des Mangels an einer grösseren Bibliothek und bei der grossen Zahl und

¹⁾ Für Sparta ist bereits ein neues Museum im Bau; der beschreibende Catalog von H. Dressel und A. Milchböfer, (Mith. d. deutschen arch. Inst. in Athen II 293 ff.) umfasst 280 bildliche Darstellungen und dreissig Inschriftsteine aus Sparta und Umgegend.

der weiten Zerstreuung der epigraphischen Publikationen die eine oder andere übergangen habe. Ich beginne mit den Werken von allgemein epigraphischem Inhalt.

Während die neue Bearbeitung der griechischen Inschriften unter den Auspicien des Herrn Prof. Kirchhoff bereits rüstig fortschreitet, indem den altattischen Urkunden nunmehr auch die naheuklidischen Dekrete (C. I. A. II, 1) gefolgt sind, und der dritte Band auch schon seit längerer Zeit im Drucke ist²⁾, mangelte dem alten — freilich jetzt sehr unvollständigen — C. I. Gr. von Boeckh immer noch der formelle Abschluss. Es ist daher eine sehr angenehme Ueberraschung, wenn wir jetzt die lange erwarteten Indices zu diesem Werke erhalten:

Corpus Inscriptionum Graecarum. Voluminis quarti fasciculus tertius indices continens. Ex materia maximam partem ab aliis condita composuit Hermannus Roehl. Berolini 1877. 167 S. fol.

Herr Dr. Roehl hat sich der sehr dankenswerthen Mühe unterzogen, die zum Theil seit längerer Zeit vorhandenen Vorarbeiten von K. Keil (zu vol. I), Fr. Spiro (für vol. III und IV) R. Bergmann und W. Nitsche zu vervollständigen und zu vollenden. Die Register sind in derselben praktischen Weise angelegt wie beim C. I. L. und C. I. A. und umfassen in zehn Abschnitten die geographischen Namen, die politische Eintheilung in tribus, gentes etc., die sacralen und agonistischen Verhältnisse, die Eigennamen (appendix: nomina canum et equorum), endlich res et verba notabiliora, wobei auch die Zusammenstellung der dialektischen Formen willkommen sein wird. Sehr nützlich erscheint dem Referenten auch die in Abschnitt VI (chronologica) gegebene Statistik der verschiedenen Epochen sowie der in den verschiedenen Staaten bezeugten Monatsnamen und Bezeichnungen für die einzelnen Tage. Wir können jetzt zuerst leicht überblicken, welche Inschriften nach der seleukidischen, bosporianischen Aera, nach der Schlacht bei Actium, nach den Indictiones, nach Christi Geburt oder nach Olympiaden datirt sind. Diese mühevollen Zusammenstellung erspart dem Epigraphiker und Alterthumsforscher nicht nur manche Arbeit, sondern giebt auch Anregung zu neuen Untersuchungen.

A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. Dritte umgearbeitete Auflage, mit einer Karte. Berlin 1877. 168 S. 8.

Während die zweite Auflage (1867) dieser für die griechische Epigraphik grundlegenden Schrift bis auf kleine Zusätze und Anmerkungen eine Wiederholung der ersten war, hat der Herr Verfasser jetzt, wie er in der Vorrede hervorhebt, eine gründliche Umgestaltung vorgenommen,

²⁾ C. I. A. III, 1 von Prof. Dittenberger ist neuerdings erschienen. Die Supplemente zu den voreuklidischen Inschriften gingen mir erst nach Abfassung dieses Berichts zu.

zu der die zahlreichen Funde archaischer Schriftdenkmäler fast auf allen Gebieten der griechischen Welt, namentlich in Olympia, sowie eine umfassendere Benutzung der Münzen die Veranlassung gaben. Es konnte somit ein viel grösseres Material verwerthet werden; es konnten durch Beschaffung neuer Abschriften von bereits edirten Urkunden mehrere im Wortlaut mitgetheilt werden, so dass das Buch um circa vierundzwanzig Seiten gewachsen ist. Dass dabei die Grundprincipien unverändert geblieben, die Anfangs- und Schlussbetrachtungen fast wörtlich beibehalten sind, ist ein Beweis von der Umsicht, mit der der Herr Verfasser seine Forschungen von Anfang an angestellt hat. Die einzige grössere Umgestaltung in der Anlage der Schrift besteht darin, dass innerhalb der westlichen Gruppe, in welcher das Ξ nicht verwendet und den nicht-phönikischen Zeichen Φ X Ψ die Geltung von φ , ξ , χ gegeben ist, die Alphabete der italischen und sicilischen Colonien nicht gesondert betrachtet, sondern mit denen der Mutterstädte vereinigt sind, so Tarent und Heraklea mit Sparta, die chalkidischen Colonien im Westen mit Euböia. Im Einzelnen dagegen wird natürlich vieles erweitert, berichtigt, vervollständigt, oder was früher nur vermuthet ward, jetzt bestätigt. In der östlichen Gruppe (Taf. I), welche die Kleinasien, die Inseln, Megaris, Korinth und mit einigen Modifikationen auch Argos und Attika umfasst, sind hinzugefügt die Alphabete von 1. Abdera (Col. III^b 1. 2) nach Münzen und einem von Hirschfeld (Arch. Zeit. 1872 S. 21) edirten Votivepigramm mit Λ und Ξ ; 2. Samos (Col. VII^c Jahresb. II 288 und hier unter Samos); 3. Keos mit C für B (Col. XII^b); 4. Pamphylien nach den Funden von Hirschfeld mit $\iota = \gamma$ $\Sigma = \xi$ und dem unbestimmbaren \mathbf{M} ; 5. Megara und Selinus nach Publikationen von Lenormant und der Siegesinschrift aus dem Apollonion (Jahresb. I 1249). Auch die Alphabete von Melos, Kreta, Paros (s. d.), Argos (durch die Künstlerinschrift aus Olympia), Korinth (durch den alten Grabstein des $\Delta\text{F}\epsilon\text{v}\acute{\iota}\alpha\varsigma$) erhalten mancherlei Ergänzungen und neue Belege. Für Attika S. 79 ff. wird der Uebergang von P oder R zu P in den Anfang des peloponnesischen Krieges, der von \oplus zu \ominus in die Zeit vor den Perserkriegen gesetzt; von dem Sigma wird die dreistrichige Form zuletzt Ol. 83, 2, die vierstrichige zuerst Ol. 80, 1 nachgewiesen. Hier sei noch auf die Beobachtung Köhler's (Mitth. II 281) hingewiesen, dass die runden Formen E und C auf öffentlichen Urkunden seit 48—42 v. Chr. (C. I. A. II 481), auf Privaturkunden aber vereinzelt schon seit dem vierten Jahrhundert vorkommen. Bei Betrachtung der lykischen Schrift (S. 47 ff.) konnten die Arbeiten von Savelsberg und M. Schmidt benutzt werden. Daraus, dass Ψ die Geltung von χ nicht von ψ , $\Psi \Sigma$ die Geltung von ξ , $\Phi \Sigma$ wahrscheinlich die von ϕ hat, schliesst Kirchoff, dass das Alphabet nicht aus dem benachbarten Ionien, sondern aus dem Peloponnes stammt, mithin der westlichen Gruppe angehört. In dieser (Taf. II)

konnten auf besonderen Columnen verzeichnet werden die Alphabete von Styra, Eretria (I^a) nach den Bleiplättchen und der Basis zu dem bronzenen Stier zu Olympia, von Chalkis (I^b) nach einer alten Bronze-statuetten, sowie von Thessalien (Col. VI^b), wo Heuzey eine alte Grabinschrift fand. Aus der Zahl der argolischen Seestädte liefern nun auch Epidaurus und Methana alte Schriftdenkmäler, während für Elis eine zweite Bronze mit \oplus und \times für ξ in Betracht kommt. Das böotische Alphabet wird durch die Publikationen von Kumanudes, Kaibel, Robert (Jahresb. II 275) um mehrere alte Formen für My, Ny und Epsilon (letzteres mit vier horizontalen Strichen) bereichert. Für Lakonien (S. 139ff.) bringt das vermehrte Material (s. u.) keine wesentlich verschiedenen Zeichen, wohl aber können wir in den Freilassungs-urkunden aus Tainaron den Uebergang in die ionische Schreibweise verfolgen. Auf die einzelnen neugefundenen Urkunden, die hier verwerthet sind, werde ich später zurückkommen. Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Herr Verfasser zur Erleichterung der Uebersicht ein geographisches Register und eine Karte hinzugefügt hat. Auf der letzteren sind diejenigen Gebiete, aus denen alte Schriftdenkmäler vorliegen, nach den verschiedenen Gruppen der Alphabete durch verschiedene Farben hervorgehoben.

Ich wende mich jetzt zu zwei Schriften, die mehr in das Gebiet der allgemeinen Paläographie als in das der Epigraphik gehören:

Facsimiles of ancient manuscripts. London 1874—1877. gr. fol.

Ariodante Fabretti, Paläographische Studien. Aus dem Italienischen übersetzt. Leipzig 1877. 165 S. 8.

Das erstere von der palaeographical society edirte Prachtwerk verfolgt den Zweck, durch getreue Nachbildungen im Lichtdruck einen Ueberblick über die Entwicklung der Schrift in paläographischem Interesse zu geben. Es werden daher Schriftproben aus den ältesten orientalischen, griechischen und lateinischen Manuscripten und in Part. VII auch einige archaische Inschriften mit kurzen Noten mitgetheilt. Auf Erklärung und Restitution der letzteren wird nicht weiter eingegangen. Es sind folgende: Pl. 76 Weihinschrift des Tyrannen Chares von Teichiussa auf einem Sitzbild bei Milet (aus Ol. 58—69, vgl. Kirchhoff, Stud.³ S. 18); pl. 77A Weihinschrift des *Λόφιος* aus Kerkyra (Stud.³ S. 92); pl. 77B Helm des Hiero; pl. 78 Vertrag zwischen Elis und Heraia (C. I. Gr. 11 um Ol. 70. Stud.³ S. 153); pl. 79 Epitaph auf die in Potidaia a. 432 gefallenen Athener (C. I. A. I 442; Hicks, ancient gr. inscr. n. XXXVII).

Fabretti's Schrift ist eine vergleichende Studie über die Entstehung, Verbreitung und Ausbildung der Schrift mit besonderer Berücksichtigung der italischen Völkerschaften. Eine Zusammenstellung der ägyptischen, phönikischen, sowie der ältesten griechischen, etruskischen und römischen Alphabete führt den Verfasser zu dem Schluss, dass die

phönikische aus der hieratischen Schrift der Aegypter entstanden sei und dass die Italiker die Schrift nicht direkt von den Phönikiern, sondern durch Vermittelung der Griechen, namentlich der chalkidischen Colonien erhalten haben; denn die Abweichungen der Griechen von den Phönikiern seien von den Italikern beibehalten. Obwohl die ältesten gräcoitalischen Inschriften nicht über das siebente bis achte Jahrhundert v. Chr. hinausgehen, ist der Verfasser geneigt, die Kenntniss und den Gebrauch der Schrift schon in einer viel früheren Zeit anzunehmen, wie sie denn auch bei den Etruskern lange vor der Ankunft Demarat's (Tac. ann. XI 14) bekannt gewesen sei. Nach diesen einleitenden Bemerkungen handelt der Verfasser von den Schreibwerkzeugen, von der Entstehung der einzelnen italischen Buchstaben (Cap. V) und Zahlzeichen (Cap. XIII) aus den griechischen Formen, von der Richtung der Schrift den Interpunktionszeichen, den Buchstabenverbindungen namentlich bei den Etruskern, und den Siegeln. Obwohl die altgriechischen Schriftdenkmäler vielfach benutzt werden, liegt doch eine Förderung der griechischen Epigraphik nicht in dem Zweck der Schrift.

Die Zahl der bekannten griechischen Künstlernamen wächst durch die vielen neuen Funde von Jahr zu Jahr. Während dieselben in der Regel bei den Inschriften der einzelnen Staaten mit Erwähnung finden, stelle ich hier voran

1) R. Neubauer, Zu den griechischen Künstlerinschriften. Archäol. Zeit. 1876. XXXIV S. 67—71.

2) Stephanos Kumanudes, *Ἀθήναιον* IV S. 120. VI S. 140.

Neubauer giebt eine Reihe von Berichtigungen und Zusätzen zu Hirschfeld's tituli statuariorum (Nachtrag Arch. Zeit. N. F. V, 19 ff.). 1. *Ἀρτεμῆς Δημητρίου Μελεῆσιος* (C. I. Gr. 694 Hirschfeld tit. n. 193) ist keine Künstlerinschrift, sondern ein mit einem Relief versehenes Bruchstück eines Ephebenkatalogs (*Φιλίστωρ* 4, 270, 2. s. u.). 2. *Ἐπύχης Βεσθονός* (C. I. Gr. 5923 Hirschfeld tit. n. 149) wird auch auf einer attischen Urkunde (C. I. Gr. 247) nachgewiesen. Hier errichtet *M. Τύλλιος Ἐπύχης* seinem Bruder *M. Τύλλιος . . . Ἀπαμείος*, der in vielen Spielen gesiegt hat, ein Monument in Athen. Die beiden Brüder zogen in der Welt herum, der eine als Athlet, der andere als Steinmetz um die Thaten seines Bruders zu verherrlichen. 3. *Ἀττικὸς Ἐδδόξου Σφρήτιος* (C. I. Gr. 399 Hirschf. n. 194) ist kein Künstler, sondern wird als Mitglied des heiligen Rathes von Eleusis (C. I. Gr. 400) mit der Errichtung des Denkmals beauftragt; er war Ephebe um 170 p. Chr. (*Φιλ.* 1, 522), Prytane nach einem Katalog der *Ἀκαμαντίς* um 210 (*ἐφημ.* 884). 4. Dagegen ist der Künstler *Φλ. Ζήνων ἀρχιερεύς* (C. I. Gr. 5899 Hirschf. n. 197) aus einem alten Geschlechte in Aphrodisias (C. I. Gr. 2775) um des Titels *διάσημος* (illustis) willen nicht anzuzweifeln, sondern wahrscheinlich identisch mit dem auf römischen Steinen (C. I. Gr. 6151. 6233) genannten

Ζήγων Ἀπεινά aus Aphrodisias. Auch er gehört zu den wandernden Künstlern. Die Künstler *Καικοσθένης*, *Ἐρμιππος Σουιεύς*, *Ἀντίγνωτος* (No. 2) sind schon nach anderen attischen Inschriften von Hirschfeld (tit. 52^a. 122. 119^b) verzeichnet. Dazu kommen *Ἐϋφορος* auf einer Basis in der Mesogaia (No. 2), *Στρατωνίδης* aus Athen (*Ἀθ.* V, 321), ein Bildhauer *Σοφοκλῆς* auf mehreren Basen aus Olympia (Arch. Zeit. XXXIV, S. 220. XXXV S. 190), ferner *Φιλωνίδης*, *Ἀριστομένης Μεσσάνιος* (Arch. Zeit. XXXV, 96 Olympia), *Ἐλευσεῖνος Ἀθηναῖος* (das. S. 105), *Πορίλαμπος* aus Messenien, [*Π*]ολύκλειτ[ος], *Ἐρωσ* und *Α. Σέξιτος Ἐράτων* aus Athen (das. S. 194 ff.).

Die beiden folgenden Publikationen gelten gleichfalls Inschriften verschiedener Gegenden, die theils nach älteren Abschriften, theils nach den in England befindlichen Originalen edirt werden.

O. Riemann, *Inscriptions grecques provenant du recueil de Cyriaque d'Ancone*. Bulletin de correspondance hellénique I 81 ff. 134 ff. 286 ff.

Von der Sammlung des Cyriacus von Ancona sind in letzter Zeit sehr viele Inschriften aus verschiedenen Handschriften hervorgesucht worden. Eine Anzahl von solchen aus Lesbos besprachen wir im vorigen Bericht (II 287); einer Sammlung aus Thrakien werden wir unten begegnen. Die hier von Riemann aus einem Codex der Biblioteca Riccardiana in Florenz (II 285) edirten (im Ganzen 90) stammen aus Peparethos, Skyros, Chios, Delos, Naxos, Paros, Anaphe, Phokaia, Magnesia, Philadelphia, Ephesos, Sardes, Kallipolis, Milet, Lychnidon, Jannina. Dieselben sind zum Theil schon nach weniger genauen Copien im C. I. Gr. und bei Le Bas publicirt. Von den unedirten hebe ich hier die wichtigsten hervor, soweit sie nicht bei den einzelnen Staaten später mit zur Sprache kommen. No. 8 (Chios) Motiv auf *Ἀθηνᾶ Ἀλακχομένη* (Hom. *E* 908) . . . τὸ θυρετρικὸν πῆγμα ἀνέθηκεν τοῦ ἱεροῦ περιβόλου κατασκευῆς. No. 14 (Philadelphia) Epigramm auf den *Λυδῶν σεμνὸς ἀγωνοθέτης*. No. 24 (ibidem) der Priester der *Ἀρτεμις Ἀπωάτη* errichtet seiner Frau eine Bildsäule. No. 16 die Phokeer weihen der Athena den Zehnten ἀπὸ τῶν πολεμίων. No. 38 (Naxos) Erwähnung des *ἱερέως τῶν Χαρίτων*. No. 56 (Ios) Weihung eines *οἴκος* an *Ἀπόλλων Πύθιος*. 57 (ib.) Verzeichniss von Priestern des *Σωτήρ Ἀπόλλων*. No. 58 (Thyateira) ἡ γέραιρα (Priesterin, vgl. Hesych.) τοῦ προπόλεως Διονύσου weihet τὸν ξεστὸν σὺν τοῖς ἐπικληομένοις τοῖχον κτλ. No. 60 (ib.) Weihinschrift auf die Priesterin der *Ἀρτέμιδος Πετρεσιδα Ἀγλαοφάνους*. No. 62 ein in dorischem Dialekt (S. 10) abgefasstes Ehrendekret auf *Ἰάσων* den Priester des Serapis und der Isis wegen dargebrachter Opfer. Vom Antragsteller wird die Wendung *γνώμαν ἀγορεύειν* gebraucht. No. 89 (Jannina) auf τὸν ἀγωνοθέτην *Δῶς ναοῦ* (wohl *Ναίου*) καὶ *Διώνης* — — καὶ *μεγάλων Ἀκτίων Καισαρίων*, in der 68 *Ἀκτιάς* (a. 304 p. Chr.).

H. Roehl, Beiträge zur griechischen Epigraphik. Programm des Joachimsthal'schen Gymnasiums. Berlin 1876. 28 S. mit einer lithographischen Tafel.

Der Verfasser hat eine grössere Zahl der in London und Oxford befindlichen Inschriftsteine aus den verschiedensten Gegenden (Athen, Megara, Boeotien, Delphi, Kerkyra, Samos, Smyrna, Ephesos etc.) neu verglichen. Diese Collationen werden, wo sie von den früheren Publikationen abweichen, hier mitgetheilt zum Theil auch mit neuen oder vollständigeren Ergänzungen (z. B. von C. I. Gr. 1692 Delphi, 1843 Kerkyra, 2256 Samos, 3087 Teios, 2954 Ephesos). Das ephesische Dekret auf *Σκούθης* (Le Bas et Waddington As. min. 136^b) und eine bereits von Perrot (Jahresb. II 296) behandelte Grabinschrift aus Smyrna werden hier mit einem sorgfältigen Facsimile und neuer Herstellung des Textes gegeben. Unedirt waren bisher ein paar Fragmente von Votivinschriften auf Säulenresten vom ephesischen Artemision (No. 1 *Σαρδοτηνῆ Ἀροτ[έμι]δι τ[όν] οὐδὸν ἀνέθηκεν*) und mehrere Inschriften aus Smyrna (No. 2 bis 10), darunter metrische und prosaische Grabinschriften; in No. 3 wird der Proconsul Lollianus Avitus (cos. 144) erwähnt, mit dessen Bewilligung den *φορτηγῶς Ἀσκληπιασταῖς ἐκ τοῦ ἐν[πο]ρίου* Oel gegeben ward. Unter jenen versteht der Verfasser Kaufleute, die beim Asklepieion an die Kranken verkauften. Ueber den II. Theil (inscriptions Sebastopolis) s. u. Galatia. Im III. Theil giebt der Verfasser manche scharfsinnige Lesungen und Conjekturen zu verschiedenen Inschriften aus Athen (S. 19), Ephesos, Syros (*Κλῶν Στέφανος ἐπιγρ. Σύρου*. No. 17 ist *ἡ μέθοδος* die Schule des Arztes Themison) und namentlich zu dem im Jahresb. II 302 besprochenen Würfelorakel.

Hieran schliesse ich diejenigen Publikationen, welche die Inschriften mit Rücksicht auf die Dialekte betrachten.

P. Cauer, *Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium*. Lipsiae 1877. XXIV und 176 S. 8.

Rec. W. Dittenberger, N. Jen. Lit. Zeit. 1877 S. 568 ff. U. v. Wilamowitz-Möllendorf, *Zeitschr. f. Gymnasialw.* 1877. S. 636 ff. Entgegnung von Cauer und Erwiederung von Wilamowitz das. 1878 S. 273 ff.

G. Meyer, Herr Prof. von Wilamowitz-Möllendorff und die griechischen Dialekte. Leipzig 1878. 28 S. 8.

Der Plan von Cauer, die in dialektischer Hinsicht wichtigen Inschriften in einer Sammlung* zu vereinigen und diese für einen mässigen Preis zugänglich zu machen, ist entschieden zu loben. Er beschränkt sich zu dem Zwecke auf eine Wiedergabe der Inschriften in Minuskeln mit kurzen Anmerkungen über Zeit und Inhalt, nachdem er vorher im Prooemium seine Grundsätze bei der Auswahl und bei der Schreibung dialektischer Formen entwickelt hat. Der Verfasser ordnet die Inschriften

hier mit Recht nicht nach den Fundorten, sondern nach den Dialekten, für die er die alte Eintheilung in den dorischen, äolischen und ionischen mit Einschluss des attischen beibehält. Wie weit demselben die Ausführung seines Planes gelungen ist, darüber liegen zwei sehr verschiedene Urtheile vor. Prof. Dittenberger rühmt trotz mancherlei Ausstellungen im Einzelnen dem Verfasser im Allgemeinen Sorgfalt, Geschick, gründliche Kenntnisse, treffendes Urtheil nach, während Prof. v. Wilamowitz voll sittlicher Entrüstung das Buch mit den stärksten Ausdrücken verdammt und ihm jeden Werth abspricht. Gegen diese Angriffe hat sich der Verfasser in der erwähnten Antikritik in besonnener Weise und zum Theil, wie mir scheint, auch mit Erfolg vertheidigt. Denn der Recensent, welcher Cauer Lüderlichkeit und Unwissenheit vorwirft, hat sich selbst, wie namentlich Meyer in scharfer und pikanter Polemik hervorhebt, keineswegs frei von Nachlässigkeiten in der Benutzung der Inschriften und von Irrthümern in dialektischen und sprachwissenschaftlichen Fragen gehalten. Auf diesen wenig erfreulichen Streit näher einzugehen, kann hier nicht meine Sache sein. Doch scheint auch mir trotz mancher wohl begründeten Rüge das Gesammturtheil des Herrn v. Wilamowitz ein zu absprechendes zu sein; ich vermag es bei dem ausgesprochenen Zwecke des Buches nicht mit ihm zu tadeln, dass die Inschriften nicht in Majuskeln gegeben sind, oder dass für den Text derselben nicht viel Neues geleistet ist (in der lokrischen Inschrift No. 91 A liest Cauer *Ναυπάκτιον ἑόντα ὄπω[ς] ξένον ὄσια λαγχάνειν* unter Zustimmung von Dittenberger, dagegen Wilamowitz *ὄπω κ' ἦε, ξένον*). Dass für die verschiedenen dialektischen Formen nicht immer die vera lapidis imago in Minuskeln erreicht ist, muss eingeräumt werden. War es überhaupt möglich? Mit Recht ist *ε* und *ο* in der Umschrift beibehalten, auch wo es *η* und *ω* sowie das unächte *ει* und *ου* vertritt, da die letzteren Laute nicht für eigentliche Diphthonge zu halten sind (Meyer S. 16). Dagegen erscheint die Schraffirung derjenigen Buchstaben, welche durch Conjectur geändert sind, nicht recht praktisch, weil sie zu wenig in die Augen fällt. In dem Gebrauch des Spiritus findet Wilamowitz nicht ohne Grund Inconsequenz; mit dem Princip, in voreuklidischen Inschriften den Spiritus ganz wegzulassen (No. 132 *σποχοητήριον*), wo er bei einem sonst aspirirten Anfangsvokal auf dem Steine nicht steht, ist nicht wohl auszukommen. Etwas bedenklich sieht es auch mit der Vollständigkeit des Materials aus; allerdings will Cauer einen delectus, nicht einen thesaurus geben; er konnte also solche Inschriften fortlassen, die bloss *α* für *η* bewahrt haben, oder Wiederholungen bereits verzeichneter Formen, oder blosser Eigennamen enthalten, sofern sie nicht so singuläre Bildungen wie die tana-gräischen Grabinschriften (Jahresb. II 275) zeigen. Aber es fehlen auch eigenartige und höchst wichtige Urkunden, wie z. B. die berühmte Weihinschrift aus Selinus und für den arkadischen Dialekt mehrere Inschriften aus Tegea und Mantinea in dem letzten Heft von Le Bas-Foucart,

inser. de Pelop. Dieses wichtige Werk und Conze's Reise auf Lesbos sind nicht genügend benutzt. In No. 125 (Conze Taf. IV, 3) liest v. Wilamowitz *θυέτω ἰρήιον ὅττι κε θέλη καὶ ἔρσεν καὶ θῆλυ π[λῆν] ὕ[ος] καὶ ὄρνιθα [ὄ]ττι[νά] κε θέλη*. Gar zu kurz wird auch der ionische Dialekt abgemacht. Die Inschriften aus Ephesos und Mylasa (C. I. Gr. 2953. 2691), die von der heiligen Strasse bei Milet würden das Buch nicht zu sehr erweitert haben. Aus Milet stammt ferner eine von Rayet (Revue arch. 1874 vol. 24 S. 103 ff.) edirte Inschrift, auf der sich *ὁ ἱερέως* und *ὠρήν* statt *οὐράν* findet. Für den attischen Dialekt, den der Verfasser schon früher behandelt hat (Jahresb. II 255), kann es unmöglich genügen, das eine Dekret (C. I. A. I 1), und einige altattische Epigramme abdrucken zu lassen. Er musste gewisse charakteristische Formen hervorheben (vgl. v. Wilamowitz S. 656 und Hermes X 159 *ύός*). Dabei wäre eine Wiedergabe der ganzen Urkunden nicht nöthig gewesen. Neben den schon früher bekannten Dialekten belegt der Verfasser den von der Insel Chios durch eine kürzlich gefundene Urkunde (No. 133 s. u. Chios), und die jüngere Gestaltung der elischen Mundart durch das aus Olympia stammende Proxenedekret auf *Δαμοκρατηρ Ἀγήτορορ Τενέδιωρ* (No. 116). Hier ist der Rhotacismus im Auslaut consequent durchgeführt, während er im Aelischen nur vereinzelt auftritt (vgl. den Vertrag mit Heraia No. 115 und die Opferordnung Arch. Zeit. 1877 Taf. IV S. 49), hier das Digamma abgeworfen oder durch *β* vertreten (*βοικίας*). Für den dorischen Dialekt ist eine neuerdings nach Cyriacus von Riemann (Bull. de corr. hell. I 286) edirte Inschrift aus Anaphe zu nennen mit den Formen *ποθεδρεία, λείτων (λητων = δημοσίων) θεών*, dem Accusativ *τὸς θεός*, für die thessalische Mundart zwei sehr interessante Urkunden aus Pharsalos bei Heuzey miss. de Mac. No. 199. 200 (s. u. Mac.). Zum Schluss möchte ich mit Dittenberger den Wunsch aussprechen, dass der Verfasser die Mängel und Lücken seines Buches, welches nützlich und praktisch angelegt, aber etwas eilig angefertigt ist, bei einer zweiten Auflage beseitigen möge. Bei dieser Gelegenheit sei endlich auf den Versuch von Prof. v. Wilamowitz (S. 645) hingewiesen, die ionischen Mundarten in folgende vier Gruppen einzutheilen: 1. Chalkis mit Colonien. 2. Eretria. 3. Kykladen. 4. Die Zwölfstadt mit besonderen Variationen für Chios und Ephesos, eine Eintheilung, die freilich, so lange ihr nicht eine vollständigere Bestätigung durch Urkunden zu Theil geworden ist (Meyer S. 27), noch Zweifeln Raum lässt.

P. Foucart, Notes sur l'orthographe Attique d'après les inscriptions. Revue de Philol. 1877. S. 35f.

Beobachtungen über die attische Orthographie auf Inschriften führen den Verfasser zu dem Ergebniss, dass die Attiker in früherer Zeit wenigstens in Prosa stets *ύός* nicht *υίός* (letzteres daneben erst später), *θάλαττα* nicht *θάλασσα*, *έάν* (vgl. *εάν* C. I. A. II 115^b) nicht *ῥν*

und *ἂν* in der Bedeutung von »wenn«, *λητουργία* (C. I. A. II 557, 554^b) nicht *λειτουργία*, *κωλακρέται* (C. I. A. I 20. 37, vgl. Bergk, Jahrb. f. Phil. 1878 S. 179) nicht *κωλαγγρέται*, *Φλειάσιοι* (C. I. A. I 45. II 57^b) nicht *Φλιάσιοι* schrieben.

J. Ritter, De compositione titulorum christianorum sepulcralium in corpore inscriptionum graecarum editorum. Programm des Joachimsthal'schen Gymnasiums. Berlin 1877. 44 S. 4.

Nachdem bereits Piper in mehreren Schriften auf die Bedeutung der christlichen Grabinschriften für die Erforschung der Sitten und Vorstellungen der alten Christen hingewiesen hatte, hat der Verfasser hier auf Grund sämtlicher Grabinschriften im C. I. Gr. IV eine sehr brauchbare Uebersicht ihres Inhaltes und ihrer Formeln gegeben. Zunächst gewinnt er Anhaltspunkte für die Chronologie derselben. Von 785 Inschriften sind sechzig sicher datirt; von den übrigen sind die aus römischen Friedhöfen stammenden vor 410 p. Chr., die syrischen und ägyptischen vor dem achten Jahrhundert, die welche indictiones verzeichnen nach dem Jahre 312 abgefasst. Die Ausdrücke *νεοφώτιστος*, *κατηχούμενος*, ebenso die Symbole von Anker und Fisch sprechen für frühe Entstehung. Wenige Steine haben nur Monogramme ohne Namen; wo D. M. steht, sind sie von Heiden gekauft. In Betreff der Namen der Christen unterscheidet der Verfasser 1. von den Heiden entlehnte, z. B. *Δημητρία*, *Ἀφροδίσιος*; 2. heidnische, die in anderer Bedeutung verwendet wurden, *Ἐλπίς*, *Εἰρήνη*; 3. Zusammensetzungen mit *θεός* (*Θεόδωρος*); 4. Namen aus dem Alten und Neuen Testament *Ἀβραάμ*, *Πέτρος*, *Στέφανος*; 5. neu erfundene *Ἀθανάσιος*, *Πολύκαρπος*. Zur Bezeichnung des Todes dienen Ausdrücke wie *ἔτελεύτησε*, *ἔτελειώθη*, zur Angabe der Bestattung *κεῖται*, *κατάκειται*, *κατετέθη*, *γῆ κέκρυπται*, *ἀναπαύεται*, *κοιμάται*, selten *ἐτάφη*, oder Substantiva *κοίμησις*, *κοιμητήριον*, *τόπος ἀναπαύσεως*, *μνημεῖον*, *ὕψωμα*, *θήκη* (besonders in Asien), *σωματοθήκη* (nur in Cilicien), *τόπος* (nach Matth. 28, 6), *οἶκος αἰώνιος*. Sodann handelt der Verfasser über die Auffassung des Todes bei den Christen, des Daseins im Jenseits, über Verwünschungen gegen Oeffnung oder andere Benutzung des Grabes, über die Personen, welche die Grabinschriften setzen lassen (meist Eltern den Kindern oder umgekehrt, die überlebenden Gatten). Endlich erwähne ich die Anreden auf den Grabsteinen (acclamationes), welche meist den Verstorbenen gelten *μνήμης χάριν*, *ἐν εἰρήνῃ*, *εἰρήνῃ σοι*, *ζῆ*, *ζῆσεις* mit oder ohne *ἐν θεῷ*, *εὐψύχει*, *οὐδεὶς ἀθάνατος*, bisweilen auch den Hinterbliebenen wie *εἰρήνην ἔχετε ἀδελφοί*, Gebete für das Wohl derselben, Citate aus der Bibel.

A t t i k a.

Die Alterthumswissenschaft hat wohl seit langer Zeit keinen so bedeutenden Zuwachs an älteren für die Geschichte und Topographie

Athen's wichtigen Denkmälern erhalten, wie durch die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft im Süden der Burg. Dieselben begannen im April 1876 und haben das ganze dem Dienst der Götter geweihte Terrain zwischen dem Südabhang der Burg und der sogenannten Serpenteumauer³⁾ einerseits und zwischen dem Dionysostheater und dem Odeion andererseits freigelegt. Nach Pausanias (I 21, 6 ff.) befanden sich hier das Grabmal des Kalos, Asklepieion mit Quelle (Paus. II 26, 8), Tempel der Themis, Grab des Hippolytos, Heiligthum der Aphrodite Pandemos und Ge Kurotrophos. Ueber die Resultate der Ausgrabungen liegen verschiedene theils populäre, theils wissenschaftliche Berichte vor vgl. E. Curtius, Nord und Süd I 94 ff., Milchhöfer Im neuen Reich 1877 S. 1001 ff., U. Köhler, Mitth. d. deutschen arch. Inst. II 171 ff. 229 ff. (mit Karte), Kumanudes, *Ἀθήναιον* V 411 ff., VI 265 ff. und *Πρακτικά* 1876—78, *Δραγούμης* Bull. de corr. hell. I 330 f. und die vortreffliche Terrainkarte von Lambert daselbst I 169 ff. Das Terrain steigt von Osten nach Westen in drei Terrassen an mit den verschiedensten Mauerzügen (zum Theil polygoner Construction) und Brunnen- und Quellanlagen. Auf der untersten Terrasse befinden sich das *Ἀσκληπιεῖον τὸ ἐν ἄστει* (C. I. A. II 489 b), welches von einem grossen Peribolos umschlossen ist und eine grosse Halle für Kranke und Verehrer des Gottes, nördlich von derselben eine Quelle innerhalb des sogenannten Tholos, südlich zwei Tempel, einen älteren und einen jüngeren, ein *προπύλαιον* (vergleiche S. 29) und westlich eine früher überdachte Plattform mit rundem Schacht (nach Köhler Opferstätte für Todte am Fest der *Πρωα*) enthält. Dasselbe war zugleich eine grossartige Heilanstalt mit zahlreichen Priestern und Aerzten, wie die grosse Menge von Votivinschriften und Votivreliefs mit Darstellungen des Asklepios und der Hygieia, sowie der Asklepiaden und mit Gliedern der Geheilten zeigt (vgl. F. v. Duhn, Votivreliefs an Asklepios und Hygieia, Mitth. II 214 ff. P. Girard, Catalogue descriptif des ex-voto à Esculape et Hygie etc. im Bull. de corr. hell. I 156 ff.) Auf der mittleren Terrasse sind die Fundamente einer zweiten grossen Halle mit vier Gemächern, westlich davon eine Cisterne und Quelle mit Inschrift (vergl. S. 21), ein Autentempel (nach Köhler der Themis), ein Tempel der Isis (C. I. A. III 162), und ein Altar der Nymphen zu erkennen. Die westliche Terrasse zeigt Reste eines grossen Peribolos mit Aufstieg zur Burg; derselbe umschloss das Heiligthum der Ge und Demeter (vergl. C. I. A. II 375. 631); hierauf bezieht sich offenbar auch ein Stein, der nur die Aufschrift *[Κ]ουροτρόφιον* trägt (*Ἀθ.* VI 147). Aus mehreren Votiven an Herakles folgert Köhler, dass innerhalb des Ausgrabungsgebietes auch das in der vita Sophoclis (§ 12) genannte Heiligthum des *Ἡρακλῆς Μηνοσύης* sich befand. Die zahlreichen Inschriften,

³⁾ Neuerdings ist auch das Terrain südlich von dieser Mauer aufgeräumt; auch hier fanden sich mancherlei bauliche Reste. Vgl. *Ἀθήναιον* VI 265 ff.

welche hier zu Tage kamen (Ende 1876 bereits 656), sind von Kumanudes im *Ἀθήναιον* in Minuskeln, und zum Theil auch von Köhler theils in den addendis des C. I. A. Bd. II, theils in den Mittheilungen des arch. Inst. veröffentlicht. Auf der Akropolis ist von der archäologischen Gesellschaft auf Schliemann's Kosten der sogenannte Frankenthurm abgetragen, wobei der Südflügel der Propyläen freigelegt ward, der Marmorfussboden, Stücke vom Giebel und Gesims, manche Skulpturen (Eule, Kopf der Athena) und 18 Inschriften zu Tage kamen (Kumanudes *Ἀθην.* IV 195 ff. Jahrb. II 252). Ferner hat Lambert Grabungen veranstaltet, um den Peribolos des Erechtheion und die Fundamente angrenzender Gebäude zu erkennen (Bull. de corr. hell. I 51 ff. 118f. 359). Ausserdem sind gelegentliche Funde gemacht im Olympieion, bei der Strasse nach Patissia, im Peiraieus, und namentlich in Spata östlich von Athen in der Mesogaia. Hier wurden unter einem Hügel sieben Meter tief unterirdische Grabkammern, zu denen horizontale Stollen führen, ähnlich den Gräbern auf Melos, entdeckt. Die hier gefundenen Thongefässe, Glaspasten und Goldschmuck erinnern an phönikisch-assyrische Vorbilder und haben Analogie mit den Funden von Mykenai (vgl. Milchhöfer, Mitth. II 81 ff. 261 ff., Kumanudes *Ἀθην.* VI. Heft 3, S. 167 ff. und die Abbildungen dort; Bull. de corr. hell. I 261. Revue arch. 1877 vol. 34, p. 349).

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich zunächst zu denjenigen Inschriften und Publikationen über, welche Bezug haben auf die

Attische Chronologie.

- 1) A. Dumont, Remarques sur les archontes Athéniens postérieurs à la 122 Olympiade. Revue archéol. August 1876 p. 108 ff.
- 2) A. Dumont, Essai sur l'éphébie Attique vol. II, p. 456 — 461.
- 3) A. Dumont, Supplément à la chronologie des archontes Athéniens postérieurs à la 122 Olympiade. Bull. de corr. hell. I 37 — 39.
- 4) I. de Witte, Annali dell' instit. 1877, p. 294 ff. Monum. vol. X pl. XLVII ff.
- 5) R. Schubert, Das Archontat des Diokles. Hermes X, 447 bis 450.
- 6) R. Neubauer, Chronologie der attischen Archonten aus der Zeit von 138—171 n. Chr. Hermes XI, 390 — 398.
- 7) Iules Martha, Fragments des vases Athéniens portant des noms d'archontes. Bull. de corr. hell. I 173f. 214f. 261. pl. X.

In Nr. 1 und 2 giebt Dumont Nachträge zu seinen Fastes éponymiques (1874), nämlich die Archonten *Τηλοκλήης* (um Ol. 126 *Ἀθήναιον* III p. 270), *Εἰσαγγένης* (auf einer Inschrift aus Delos Jahrb. II 265), *Ἀυρήλιος*

[Σ]ωκράτης (ἐφημ. 2355). Er hebt ferner hervor, dass manche von ihm nur annähernd bestimmte Archonten im Anhang zu K. Fr. Hermann's gr. Staatsalt.⁵ S. 778 ff. ohne Weiteres einem bestimmten Jahr zugewiesen sind. In No. 3 erweist er, wie mir scheint, mit Recht, dass das in den Fastes épon. p. 52 besprochene Fragment trotz Dittenberger's Zweifel (Jahresb. II 258) für ein Archontenverzeichniss zu halten sei, weil *Ἀσσανδρος* und *Ἀσσιόδης* auch in dem Decret auf den Priester Diokles (C. I. A. II. 489b) als auf einander folgende Archonten erschienen. Sehr ansprechend ist de Witte's (Nr. 4) chronologisch geordnete Zusammenstellung und Behandlung der panathenäischen Preisgefässe mit genauer Angabe der Darstellung, Inschrift und der Masse (meist 0,62—66 Meter). Dieselben wurden trotz des verschiedenen Fundortes nach seiner Meinung sämmtlich in Athen gemacht. Die älteren Gefässe aus dem fünften Jahrhundert zeigen Athena im Profil mit Auge en face und τὸν Ἄθηνεθεν ἄθλον, die jüngeren, auf denen die Darstellung der Athena der auf den gleichzeitigen Tetradrachmen gleicht, haben ausserdem auch den Namen der Archonten. Der Verfasser erhält aus dem Zeitraum von 367—313 v. Chr. neun Archontennamen, darunter *Πυθόδογος* zweimal, das eine Mal mit dem Zusatz ἄρχων, das andere Mal mit ἤρχεν. Die kleineren Vasen, welche keine Inschrift haben, hält er für sekundäre Preise. Mehrere Bruchstücke, die sich neuerdings beim Erechtheion fanden, bespricht Martha (No. 7); auf einem lesen wir *Θεμιστοκλῆς* den Archon vom Jahre 347 v. Chr. Für das Archontat des Diokles (vulgo Ol. 123, 2) sucht Schubert (No. 5) eine andere Ansetzung zu gewinnen aus einem Dekret zu Ehren des Komikers Philippides (C. I. A. II 314 aus Ol. 124, 1). Dieser wird belobt, weil er sich bei Lysimachos für die Anschaffung eines Mastes und einer Segelstange für den einige Zeit vorher verletzten Peplos verwandt hatte, ἢ ἐκομίσθη ἐπ' Ἐκπτήμονος ἄρχοντος. Von der Annahme ausgehend, dass dies am Feste der grossen Panathenäen geschah, setzt er das Archontat des Euktemon in Ol. 120, 3 (vulgo 120, 2). Weil aber, wie der Verfasser im Hermes X, 447 ff. nachzuweisen gesucht hat, an eine zweimalige Verbannung des Demochares nicht zu denken sei, so werde das Archontat des Diokles (decr. in Democh. Pseudoplut. vitt. X or.) nicht in Ol. 123, 2 sondern in Ol. 119, 4 fallen, indem in den bei Dionys aufgezählten Eponymen nach Nikokles (Ol. 119, 3) ein Name und zwar Diokles ausgefallen sei. Ohne auf die weiteren historischen Combinationen einzugehen, bemerke ich nur, dass als Vorgänger des Hegemachos (Ol. 120, 1) Klearchos (vulgo Kalliarchos) urkundlich (C. I. A. II 611) bezeugt, die Reihenfolge Nikokles, Klearchos, Hegemachos, Euktemon also hinlänglich gesichert ist (vgl. Kirchhoff, Hermes II 164). Die Lücke in dem Verzeichniss bei Dionys sucht Köhler zu C. I. A. II 300 nach Ol. 121, 2. Die Chronologie der Archonten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. hat durch Neubauer (Nr. 6) eine eingehende Behandlung erfahren, die von der hierfür massgebenden Amtsführung des Pädotriben *Ἀβίασκαν-*

τος ausgeht. Neubauer hatte diese früher in seinen commentt. epigr. p. 16 in die Zeit von 138—171 p. Chr. gesetzt. Nun wies aber Dittenberger nach, dass einer der unter Abaskantos aufgestellten Ephebenkataloge (C. I. Gr. 281. Hermes VII 212 ff. Jahresber. I 1208) einem späteren Jahre angehöre als Neubauer annahm, und schloss daraus, dass sich für das Anfangsjahr des Abaskant (nach Dumont, bull. de corr. hell. I 233: 135 p. Chr.) nichts Genaueres als der Zeitraum von 134—142 n. Chr. erweisen lasse. Dagegen behauptet Neubauer, dass sich auch, abgesehen von C. I. Gr. 281, aus anderen Gründen seine frühere Ansetzung ganz oder annähernd rechtfertigen lasse. Er folgert namentlich aus der Erwähnung von Opfern *ὁπέρ τῆς νίκης* und *ἐπὶ τῆς νίκης* (Philist. III 444 II 268) der Kaiser M. Aurel und L. Verus im Parthischen Kriege (162 bis 166) und aus den feststehenden Archonten dieser Periode, dass das Pädotribat Abaskant's nur in die Jahre 137—170 oder 138—171 fallen könne. Die darauf bezüglichen Combinationen im Einzelnen zu verfolgen und zu prüfen, würde hier zu weit führen. Den Schluss bildet eine praktisch angelegte und in Einzelheiten emendirte Liste der bezüglichen Archonten mit dem Nachweis der Quellen. — Neu sind die Archonten *Πομπήιος Ἀλέξανδρος* im zweiten Jahrhundert n. Chr. und *Στρατόλαος* (*Ἀθήν.* V 323), *Μέμμιος Φλάκκος* und *Δ. Γέλλιος Ξεναγόρας* (*Ἀθ.* V 529).

I. Voreuklidische Inschriften.

Die werthvollste Novität der Jahre 1876—1877 bildet eine grosse Urkunde, welche im Süden der Burg zu Tage kam und wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts schon verschiedene Behandlungen erfahren hat. Daher möge sie auch hier vorangestellt werden.

1) St. Kumanudes, *Ἀττικά ψηφίσματα. Ἀθήναιον* 1876. vol. V p. 76 ff. (mit Tafel).

2) E. Egger, *Inscription attique récemment découverte sur l'acropole d'Athènes.* *Journal des savants* Juli 1876 p. 448 sqq.

3) U. Köhler, *Ueber zwei athenische Vertragsurkunden.* *Mitth. des deutschen archäol. Inst. in Athen* I 182—197 (mit Tafel).

4) P. Foucart, *Décret des Athéniens relatif à la ville de Chalkis.* *Revue arch.* April 1877.

In dieser Urkunde besitzen wir einen Vertrag zwischen Athen und Chalkis nach der Unterwerfung der abgefallenen Städte auf Euböia durch Perikles (446/45 v. Chr.), ein Schriftdenkmal ersten Ranges von ungewöhnlicher Grösse und Ausführlichkeit (78 Zeilen) und trefflicher Erhaltung, welches uns ein beredtes Zeugniß von dem Geiste der perikleischen Staatsverwaltung im Allgemeinen und von den speciellen Beziehungen Athen's zu den Chalkidiern ablegt. Kumanudes, der erste

Herausgeber, und Egger geben den Text mit kurzen historischen Notizen, Foucart giebt einen ausführlichen Kommentar, in dem er auch eine spätere Chalkis betreffende Urkunde herbeizieht (C. I. A. II 17 b); Köhler hebt namentlich die geschichtlichen und rechtlichen Resultate hervor. Obwohl der Name des Archon und Schreibers fehlt (dieselben waren vielleicht darüber zugleich mit einem Relief als Ueberschrift auf einem anderen Stein verzeichnet), kann doch über die Zeit des Denkmals kein Zweifel sein. Denn Thukydidēs (I 114) erzählt, dass die Athener nach Abzug der Spartaner unter Pleistoanax das aufständische Euböia unter Perikles' Führung unterwarfen *καὶ τὴν μὲν ἄλλην ὁμολογία κατεστήσαντο, Ἑστιάϊς δὲ ἐξοικίσαντες αὐτοὶ τὴν γῆν ἔσχον*. Aehnlich Diodor 12, 7 und Philochoros (Schol. Ar. nub. 213); etwas anders dagegen Plutarch (Per. 23): *καὶ Χαλκιδέων μὲν τοὺς ἵπποβότας . . . ἐξέβαλεν, Ἑστιάεις δὲ πάντας ἀναστήσας ἐκ τῆς χώρας Ἀθηναίους κατόκισεν*. Doch liegt hier nicht die eigentliche *ὁμολογία* vor, die wahrscheinlich gleich nach der Besiegung der Chalkidier mit ihnen abgeschlossen war (vergl. Z. 76 *κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου*), wir haben vielmehr zwei etwas spätere Volksbeschlüsse von demselben Tage, die sich auf die Beschwörung jenes Vertrages beziehen (daher in der letzten Zeile die Unterschrift *ἄρκος*), zugleich aber die Hauptstipulationen desselben mit einigen Modificationen enthalten. Es hatte nämlich eine chalkidische Gesandtschaft in Athen die harten Bedingungen des ersten Abkommens theils mit theils ohne Erfolg zu mildern gesucht. Eine ähnliche Unterwerfungsacte war auch den Eretricern (Z. 42 *καθάπερ Ἐρετριεῦσι ἐψηφίσατο ὁ δῆμος*) und vielleicht noch anderen aufständischen Bundesgenossen in der perikleischen Zeit auferlegt. Der erste Volksbeschluss bestimmt auf Antrag des *Διόγνητος* die Eidesformeln, zunächst die für den Rath und die Richter Athen's: Z. 4 ff. *οὐκ ἐξελεύσεται Χαλκιδέας ἐκ Χαλκίδος οὐδὲ τὴν πόλιν ἀνάστατον ποιήσω, οὐδὲ ἰδιώτην οὐδένα ἀτιμώσω οὐδὲ φυγῆν ζημιώσω κτλ.* Also Sicherheit der Person und des Eigenthums, keine Bestrafung ohne Richterspruch und vorherige *πρὸς κλησίς*; sofern nicht die Volksversammlung etwas Anderes beschliesst (*ἄνευ τοῦ δήμου*), endlich Zutritt zu Rath und Volk innerhalb 10 Tagen. In Betreff der richterlichen Erkenntnisse kann es sich, wie Köhler mit Recht annimmt, wohl nur um politische Processe handeln. Denn der Zusatzantrag des Archestratos (Z. 70 ff. vielleicht des Strategen im Jahre 432 Thuk. I 57) lehrt, dass die *ἐδθῶναι* d. h. die Entscheidungen über die Amtsführungen der Beamten den Chalkidiern verbleiben sollen und nur in schweren Criminalsachen (*φυγῆ, θάνατος, ἀτιμία*) eine Appellation an die attischen Gerichte stattfinden kann (*ἔφεσον εἶναι Ἀθήναζε*). Ob aber in der Civilgerichtsbarkeit ein Gerichtszwang fixirt wurde, sagt die Inschrift nicht. Foucart glaubt es nach Analogie eines andern kürzlich gefundenen Decretes (*Ἀθήναιον* V p. 83; vgl. S. 20). Die genannten Friedensbedingungen lassen sich mit den Angaben des Thukydidēs vereinigen, stimmen aber auf den ersten Anschein nicht mit der von Plutarch

berichteten Austreibung der Hippoboten. Egger's Meinung, man habe diese Gewaltmassregel nicht mit in den Vertrag aufnehmen mögen, ist wenig überzeugend. Köhler glaubt, dass manche der Hippoboten, die zurückgekehrt wären und an dem Aufstand sich betheilig hätten, Chalkis bereits freiwillig verlassen hatten, andere in dem ersten Verträge mit Verbannung bestraft waren. Immerhin bleibt aber doch das gänzliche Schweigen der Inschrift über das Schicksal der Hippoboten befremdlich. Eher möchte ich daher mit Foucart annehmen, Plutarch habe sich hier eine Verwechslung mit der im Jahre 507 erfolgten Vertreibung der Hippoboten (Herod. V, 77) zu Schulden kommen lassen. Mit Z. 21 ff. folgt der Eid, den alle erwachsenen Chalkidier bei Strafe der Atimie leisten sollen. Sie geloben nicht abzufallen, Tribut zu zahlen (*φόρον*... *ὄν ἂν πεῖθω Ἀθηναίους*), im Kriege Bundeshülfe zu leisten und den Athenern treu zu sein. Also die Chalkidier wurden vertragsmässig zu tributpflichtigen Unterthanen (daher *φόρου ὑποτελεῖς* im sicilischen Kriege Thuk. VII 57), freilich mit Wahrung einer gewissen städtischen Autonomie. Das zweite Decret (Z. 40 ff.), dessen Antragsteller Antikles der Strateg im samischen Kriege (Thuk. I 117) ist, giebt genauere Ausführungsbestimmungen über die beiderseitige Eidesabnahme; diese zu beschleunigen, sowie für die Sicherheit (*φυλακή*) Euboea's zu sorgen, soll den Strategen obliegen. In Betreff der Geisseln, die, wie es scheint, nach Athen abgeführt und von den chalkidischen Gesandten zurückerbeten waren, soll es bleiben *κατὰ τὰ ἐψηφισμένα* (Z. 49). Ferner soll Hierokles (*χρησιμολόγος* nach Eupolis und Aristoph. pax 1043f.) *τὰ ἱερά τὰ ἐκ τῶν χρησιμῶν θῦσαι*. Köhler hält ihn für einen der *μάντιες*, welche die Heere zu begleiten pflegten, Foucart für einen Wahrsager, der vor der Expedition gewisse Opfer gefordert hat. Schwierigkeit bereiten die etwas undeutlichen Worte in Z. 52 ff.: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι ὄσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσι Ἀθήναζε καὶ εἴ τῃ δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀπέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες*. Diese Bestimmung setzt als Gegentheil voraus, dass diejenigen in Chalkis ansässigen Fremden, welche nach Athen Abgaben zahlten, in Chalkis abgabenfrei sein sollten. Wer sind diese? Foucart versteht darunter solche Fremde, die anderen tributpflichtigen Staaten angehörten und in diesen den Tribut schon zahlten; Köhler denkt, wie mir scheint, mit mehr Wahrscheinlichkeit an die attischen Kleruchen, welche offenbar, sofern sie bei dem Aufstand geflohen waren, jetzt zurückkehrten, und Pachtgelder nach Athen zahlten (Ael. var. hist. VI 1).

Nachdem ich dieses interessante Aktenstück, welches uns die Politik des Perikles in einem wider Erwarten milden Lichte zeigt, vorangestellt und etwas ausführlicher betrachtet habe, stelle ich die übrigen voreuklidischen Inschriften in einer kurzen, nach der Zeit geordneten Uebersicht zusammen.

- 1) St. Kumanudes in der Zeitung *Ἦρα* 4. Mai 1877 und *Ἐφημερίς* 7. Mai 1877. *Ἀθήναιον* VI. 149.
- 2) E. Curtius, Das Pythion in Athen. *Hermes* XII 492 ff.
- 3) K. Δ. Μυλωνᾶς, *Bulletin de corresp. hellen.* I. 350.
- 4) H. Roehl, Beiträge zur griechischen Epigraphik. *Progr. des Joachimsthal'schen Gymn.* Berlin 1876, 21 S.
- 5) Fouilles aux abords de l'Érechtheion. *Bullet. de corr. hell.* I 51 ff. 359 f.
- 6) St. Kumanudes, *Ἀττικὰ ψηφίσματα.* *Ἀθήναιον* V p. 80 ff. 166 ff. 331 ff. 442. 513 ff. und *ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν περὶ τὸ Ἀσκληπιεῖον τόπων* *Ἀθήναιον* VI p. 149 f., 127.
- 7) H. Sauppe, *Philol. Anz.* VII 252.
- 8) P. Foucart, Alliance des Athéniens avec Léontium et Rhégium en 433. *Revue archéol.*, Juni 1877, p. 384 ff.
- 9) U. Köhler, Zur Geschichte des Niciasfriedens. *Mittheil. des deutschen archäol. Instit. in Athen* I 171 f.
- 10) P. Foucart, Décret de Proxénie. *Bullet. de corr. hell.* I 303 ff.
- 11) P. Foucart, Fragment de décret Athénien. *Bull. de corr. hell.* I 80.

Die Zahl der altattischen Denkmäler ist um ein Stück ersten Ranges (No. 1 – 3) bereichert. Am rechten Ilissosufer unterhalb der Kallirrhoe fand Kumanudes (*Ἀθ.* VI 149) im vorigen Jahre eine in zwei Stücke zerbrochene Deckplatte eines Altars mit der aus Thukydides (6, 54) bekannten Inschrift:

μνημα τόδε ἔς ἀρχῆς Πεισίστ[ρατος Ἰππίου] υἱός
θῆκεν Ἀπόλλωνος Πυθίου ἐν τεμένει.

Die Schrift ist archaisch (*ἀμυδροῖς γράμμασι*: Thuk.), wie das ⊗ und das schräge Ny zeigen. Der Altar wurde, wie bekannt, von Peisistratos dem Enkel des gleichnamigen Tyrannen, als er Archon war, geweiht. Die Inschrift ist eine der wichtigsten Urkunden der athenischen Stadtgeschichte, ihre Wiederauffindung von grosser Bedeutung für die Topographie und speciell für die Bestimmung des Pythion. E. Curtius (Nr. 2) verzeichnet die Lage desselben im Südwesten des ebenfalls von den Pisistratiden ausgeschmückten Olympieion und betrachtet seine Bedeutung für die attischen Culte, Feste und Processionen. In die Klasse der altattischen Denkmäler gehören ferner einige bei den Ausgrabungen am Erechtheion (No. 5) gefundene Votivinschriften; eine derselben hat ein *Σίμων* vom Zehnten geweiht. Vollständigere Abschriften erhalten wir

durch Sauppe (No. 7) von dem Fragment C. I. A. I 18, durch Roehl (No. 4) von der Votivinschrift der *Ἰφιδίκη* aus Aphidna auf einer cannelirten Säule C. I. A. I 350. Hier liest letzterer in Z. 3 *εἶναι Ἀθηναίων τό[δ]ε σῆμ' ἀγαθὸν κατὰ δῆμον*. Das Weihgeschenk (nach Roehl eine Eule) spricht von sich selbst. Derselbe ergänzt auch No. 352 vollständiger. Aus der Mitte des fünften Jahrhunderts, bald nach Einführung des vierstrichigen Sigma (Ol. 80, 1 — 83, 3 Kirchhoff Stud.³ p. 80) stammt das älteste uns erhaltene Proxeniedecret, C. I. A. I 27, von dem Foucart (No. 10) ein neues Bruchstück mittheilt. Es wird die Proxenie erblich verliehen an *Κο[ρρονά]δην* (vergl. Hermes VIII 418) [*καί*] *θαλυκίδην καὶ Μενέστρατον* [*καί*] *Ἀθήναιον τοῦς Θεσπιάς*. Mit der Zeit stimmt Foucart's Annahme, dass die Athener in ihren Kämpfen vielleicht von den Thespiern unterstützt wurden. Aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ist eine grössere Anzahl von Decreten zu verzeichnen. In das Jahr 433 fällt ein Vertrag zwischen Athen und Leontinoi, ein werthvolles Aktenstück zur Geschichte des peloponnesischen Krieges, nach welchem Foucart (No. 8) den fast gleichlautenden Vertrag mit Rhegion (C. I. A. I 33 Hicks No. 5) weiter ergänzen konnte. Dem beide Decrete sind von demselben Tage, haben denselben Schreiber, Epistaten, Antragsteller (*Καλλίας*). Vergl. Z. 1 ff. *οἱ πρέσβεις ἐγ Λεοντίνων οἱ τῆγ ξυμμαχίαν ἐποίησαντο καὶ τὸν ὄρκον*. Wenn der Bund auch keine unmittelbare Folge hatte, so beriefen sich doch später, als Leontinoi mit Syrakus in Krieg gerieth (a. 427), die Gesandten jener Stadt auf denselben, um von den Athenern ein Hilfsgeschwader zu erbitten (Thuk. III 86 *κατὰ παλαιὰν συμμαχίαν*, vgl. Curtius, gr. Gesch. II⁴ 554 ff.). Der erste Vertrag aus dem Jahre 433 erfolgte wahrscheinlich bald nach der Absendung der attischen Flotte nach Kerkyra (Thuk. I 36. 45) und zwar noch in derselben Prytanie, weshalb Foucart in der Rechnungsablage über das darauf verwandte Geld (C. I. A. I 179) den Namen desselben Schreibers *Κηριτιάδης Φαείνου* *Τειθράσιος* einsetzt. — a. 430 (?) Fragment eines Vertrags mit den *Ἀλιεῖς*, den Bewohnern der Stadt *Ἄλια* in Argolis. Die Zeitbestimmung gründet sich wesentlich auf die Notiz des Thukydidēs (II 56), dass die Athener unter Perikles in jenem Jahre *ἔτεμον τὴν Ἀλιάδα*. Die Erwähnung der zu leistenden Eide, die Mitwirkung der Strategen erinnern Kumanudes (*Ἀθ.* V S. 80) an den Vertrag mit Chalkis. In die Zeit des Nikiasfriedens und die darauf bezüglichen Verhandlungen gehören mehrere Urkunden, so Fragmente eines Vertrages (*Ἀθ.* V 167, Z. 4 *συνθήκ[α]ς*), Z. 5 *Ἀθηναίους καὶ Ἀ[ακεδαιμονίους*?) und des auf Vorschlag von Alkibiades im Jahre 420 zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis geschlossenen Bundes, dessen Inhalt im Wesentlichen mit der Urkunde bei Thukydidēs (V, 47) übereinstimmt (Kumanudes a. a. O. S. 195, 333). Die in dem Dekret C. I. A. I 45 (aus dem Jahre 420) dem *Ἰστέας* aus Alea gleichwie dem Polystratos aus Phlius verliehene Proxenie sucht Köhler (No. 9) durch die Annahme zu erklären, dass jene den attischen

Gesandten auf der Reise nach Sparta Gastfreundschaft erwiesen hatten. Der Antragsteller Thrasykles war nämlich einer der Gesandten (Thuk. V 19. 24). Nicht genau bestimmbar ist ein Vertrag mit Milet, von dem sich sechs nicht zusammenpassende Bruchstücke fanden. Doch wird er vor dem Jahre 412, in welchem Milet abfiel (Thuk. VIII, 17), verfasst sein. Die Lesung ἐπ' [Ἐὐθ]ύνο[υ ἄρχοντος], die Kumanudes *Ἀθ.* V S. 82f. VI 127 vorschlägt, ist sehr zweifelhaft; einige weitere Ergänzungen giebt Foucart (Revue arch. April 1877). Es handelt sich namentlich um nähere Bestimmungen über den von Seiten Athen's geübten Gerichtszwang. Die Milesier müssen sich auch, wie es scheint, in gewissen Civilsachen das Recht in Athen holen und dort Gerichtsgelder (*πρυτανεῖα* Z. 10 vgl. S. 16) erlegen. Vgl. Z. 11 ὄκαι Ἀθήνησι ὄντων. Z. 18 [αἱ δὲ πράξεις ὄντων] πρὸς τοὺς ἄρχοντας τοὺς Ἀθηναίων. — Von Interesse sind ferner fünf Bruchstücke eines in der Orthographie des Uebergangsstadiums (*H* bald als *η* bald als Spiritus) verfassten Dekrets zu Ehren der *Νεοπολίται οἱ ἀποικοῦντες παρὰ Θάσον* aus 410 v. Chr. Ein sechstes Bruchstück ist C. I. A. I 51. Die oben befindliche Reliefdarstellung (Athena und *Παρθένος* als Vertreterin von Neapolis) gleicht der über einem Volksbeschluss auf dieselbe Stadt aus dem Jahre 356 (R. Schöne, gr. Rel. S. 23 Taf. VII C. I. A. II 66). Es werden der Stadt Neapolis in Thrakien irgend welche Privilegien (vielleicht wegen Tributzahlung) bewilligt, weil sie *συνδιεπο[λέμησ]αν τὸν πόλεμον μετὰ Ἀθηναίων καὶ δι[ω]κόμενοι [ὑπὸ] . . . Πελοποννησίων κτλ.* Der Strateg *Θινόβιος* aus Dekeleia (Z. 38) ist nach der Meinung des Herausgebers (*Ἀθηναίων* V S. 86. 166) derselbe, auf dessen Antrag der Geschichtschreiber Thukydides zurückberufen ward (Paus. I 23, 9).

Wenig jünger ist ein Vertrag mit Selymbria (Kumanudes *Ἀθ.* V, 513 ff.), der nach Einnahme der Stadt durch Alkibiades (a. 409. Xen. Hell. I 3, 10. Diod. 13, 66. Curtius, gr. Gesch. II⁴ 736) erfolgt zu sein scheint und von den attischen Strategen, Hopliten καὶ εἴ τι [ἄλλο τῆς στρατιᾶς] παρῆν beschworen ward. Es handelt sich offenbar um eine Unterwerfung wie bei Chalkis, zugleich aber um Schlichtung innerer Streitigkeiten zwischen dem κοινὸν τῶν Σηλυμβριανῶν und ιδιωται (darunter, wie es scheint, verbannten φεύγουσι Anhängern von Athen). Hierüber, heisst es, [δέκας] εἶναι ἀπὸ συμβόλων. Der als Urheber eines Zusatzantrages genannte Ἀλ[κιβ]ιάδης ist gewiss der berühmte Staatsmann, der inzwischen nach Athen zurückgekehrt, sich für die von ihm eroberte Stadt verwandte und die Rückgabe der von jener gestellten Geisseln (ἐξαιεῖσαι τὰ ὀνόματα τῶν ὀμήρων τῶν Σηλυμβριανῶν), sowie Ehrenerweisungen der in Athen anwesenden Gesandten beantragte. Unbestimmbar sind mehrere Bruchstücke (*Ἀθ.* VI 127), von denen das eine einen Symmachievertrag mit Eidesformeln und Erwähnung der Amphiktionen enthält, ein τέλεισι τοῖς Σ . . . aufgestelltes Dekret (*Ἀθ.* V 169), ein Zusatzantrag, in welchem den Söhnen eines Wohlthäters (einer heisst [Τ]ηλέμαχος) eine

Summe von hundert Drachmen bewilligt wird (Foucart No. 11). Als voreuklidisch ist endlich noch ein Grenzstein **HOPOΣΚΡΕΝΕΣ** zu nennen (Köhler, Mitth. II 183), der sich am Südabhang der Burg bei einer Cisterne in situ befindet (S. 12).

Tabulae magistratum.

G. Loeschke, De titulis aliquot Atticis quaestiones historicae. Dissert. inaug. Bonnae 1876. 34 S.

Diese kleine Erstlingsarbeit zeugt von Scharfsinn und Combinationsgabe in der Behandlung mehrerer auf die attische Geschichte und Finanzverwaltung bezüglicher Punkte. In der ersten Untersuchung (No. I) quo anno factum sit decretum C. I. A. I No. 32 sucht der Verfasser zu erweisen, dass dieses Dekret über die Neugestaltung der Finanzbehörden und die Wahl der *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* nicht mit Kirchhoff (Abh. d. Berl. Ak. 1864 S. 1 ff.) in Ol. 86, 2 sondern in Ol. 84, 2 (443) zu setzen sei. Der Verfasser sucht mit nicht gerade zwingenden Gründen den Einwand zu entkräften, dass erst mit Ol. 86, 3 die Uebergabeurkunden vom Parthenon beginnen, und bringt jene Umgestaltung in Zusammenhang mit der Verbannung des Thukydidēs, Melesias Sohn, der sich der Verwendung der Tribute im Sinne des Perikles widersetzte (Plut. Per. 12. 14). Dass ferner die 3000 Talente, welche nach dem Dekret der Göttin zurückerstattet wurden, durch Auferlegung von Kriegskosten an Euboia und Megara aufgebracht worden seien, steht nicht im Einklang mit der kürzlich gefundenen Unterwerfungsakte von Chalkis (S. 15 f.). Dann handelt der Verfasser zweitens de censu ab Atheniensibus habito Ol. 85, 2 (439) und tritt Köhler's Annahme einer Erhöhung der Tribute in Ol. 85, 2 entgegen, indem nach seiner Meinung die neue Schätzung später, aber vor Ol. 86, 4 (Thuk. II 13 : 600 Talente) erfolgt sei. Denn die Erschütterung der attischen Symmachie durch den Aufstand von Samos, in Folge dessen mehrere Städte in Karien fortan keinen Tribut mehr zahlten, habe die Athener für die nächste Zeit zu grösserer Milde bestimmt. Demgemäss seien die *πόλεις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι* Staaten, welche sich selbst geschätzt hätten, die *πόλεις ἕς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν* solche, wo die Tribute nicht vom Staat, sondern von einzelnen Privatleuten gezahlt seien. Ich muss hier auf eine Kritik des Einzelnen verzichten und bemerke nur, dass die letztere Annahme etwas Unwahrscheinliches hat gegenüber der Ansicht von Köhler (Abh. d. Berl. Ak. 1869 S. 137), dass die *ἰδιῶται* Privatleute seien, welche in den Verhandlungen des Rathes zu Athen Anträge stellten. In No. III sucht der Verfasser die Ansicht von Droysen über den Amtsantritt der attischen Strategen im Hekatombaion näher zu begründen, in IV de Themistoclis nobilitate macht er den ansprechenden Vorschlag C. I. A. I 181 (Zahlungen der Schatzmeister *στρατηγῶς ἐς Μῆλον* Ol. 90, 4 = 416 a. Chr.)

zu lesen *Κλεομήδεις Λυκομήδους Φλωεῖς*], indem er aus Plutarch (Them. 1) schliesst, dass das Geschlecht der Lykomiden, aus dem Themistokles stammte, zum Demos Phlya gehörte. Des Kleomedes Vater *Λυκομήδης* glaubt er in einem Verzeichniss von Gefallenen (C. I. A. I 446) gefunden zu haben.

II. Inschriften nach Euklid.

I. Decreta.

1) Corpus inscriptionum Atticarum. Vol. II, 1. Inscriptiones Atticae aetatis, quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora . . . edidit Ulricus Köhler. Pars prior decreta continens. Berolini 1877. 426 S.

Rec. C. Curtius, N. Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 481. E. v. Leutsch, Philol. Anz. 1878. IX, 2ff.

2) Stephanos Kumanudes, *Ἀττικά φηφίσματα* und *ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν περὶ τὸ Ἀσκληπιεῖον τόπων*. *Μθήραιον* IV S. 112ff. V S. 90ff. 171 ff. 334ff. 411ff. 513ff. VI 127ff. 152ff. 270ff.

3) U. Köhler, Die griechische Politik Dionysios' des Aelteren. Mitth. d. deutschen arch. Inst. I 1—26.

Rec. U., Philol. Anz. 1877. VIII 413ff.

4) U. Köhler, Ueber zwei athenische Vertragsurkunden. Mitth. I 197—205.

5) Derselbe, Attische Psephismen aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Mitth. II 137—154.

6) Derselbe, Mitth. II 197—213 (Fortsetzung). Nachtrag S. 291.

7) P. Foucart, Décret en l'honneur de Phanocritos de Parium; *Revue arch.* 1877. Vol. 34 S. 399ff.

8) Derselbe, Fragment de décret Athénien. *Bull. de corr. hell.* I 389.

9) A. Dumont, *Essai sur l'éphébie Attique*. Tome II. Paris 1875. 461 S. 4.

Rec. E. Egger, *Journal des savants* 1877. S. 233ff. 277ff.

10) A. Schäfer, Athenischer Volksbeschluss zu Ehren der Söhne Leukon's von Bopporos. *Rhein. Mus.* XXXIII, 418ff.

Von dem zweiten Bande des Corp. Inscr. Att., welcher die Inschriften vom Archontat des Eukleides bis auf Augustus umfassen soll, liegt jetzt die erste Hälfte vor (No. 1). Dieselbe enthält die Dekrete und zwar nach folgender Eintheilung: I. decreta senatus et populi; II. decreta et epistolae civitatum exterarum et Amphictionum; III. decreta tribuum,

pagorum, cleruchorum; IV. decreta gentium, phratriarum, Tetrapolitarum ac Mesogiorum; V. decreta collegiorum et sodaliciozum, fragmenta incerta; endlich addenda und nova addenda. Köhler hat dieses opus longum et laboriosum, wie er es in der Vorrede nennt, mit unermüdlichem Eifer und mit Meisterschaft durchgeführt und ein Werk geschaffen, auf das die deutsche Wissenschaft stolz sein darf. Unter der grossen Zahl der Inschriften sind wenige, bei denen nicht sowohl in Bezug auf die kritische Grundlage, als auch in der Herstellung des Textes oder in der chronologischen Fixirung etwas Neues geleistet wäre. Die in Athen befindlichen Monumente sind vom Verfasser selbst wiederholt und mit einer bisher unerreichten Genauigkeit verglichen, für die anderen sind zuverlässige Abklatsche oder Copien beschafft. Die sicher datirbaren Dekrete, bei denen das Jahr am Rande verzeichnet ist, werden von Zeit zu Zeit von einer Reihe solcher Urkunden unterbrochen, deren Zeitbestimmung sich nur ungefähr aus dem Inhalt oder dem Schriftcharakter oder aus gewissen Formeln ermitteln lässt (z. B. No. 23—48 aus Ol. 94—101; No. 72—104 aus Ol. 102—106 u. s. w.). Solche chronologische für den Epigraphiker wichtige Merkmale sind z. B. der Uebergang aus der älteren Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* (zuletzt Ol. 108, 2 No. 109) in die jüngere *τῶν προέδρων ἐπεφύριζεν* (einzeln seit Ol. 100, 3 No. 17^b. 51, später ausschliesslich) und seit Ol. 115, 2 mit dem Zusatz *καὶ συμπρόεδροι* (zu No. 171. 193), das Vorkommen des jährigen Prytanienschreibers (zuerst Ol. 104, 2 zu No. 54. 55. 52^c), ferner die Anweisung der Kosten für die Herstellung der Stele an den *ταμίᾳ τοῦ δήμου*, an dessen Stelle seit Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. die *ἐξετασταί*, der *ταμίᾳ τῶν στρατιωτικῶν* und *οἱ ἐπὶ τῆ διοικήσει* traten (zu No. 272, 325, 302^b). Die Herstellung des Textes zeugt von grosser Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch der Urkunden und mit der attischen Geschichte, zugleich aber von Vorsicht in der Beschränkung auf das Gesicherte. In den Anmerkungen giebt Köhler Notizen über die Provenienz der Steine, über das Alter der Urkunden, namentlich in der Zeit, wo die zusammenhängenden Archontenverzeichnisse fehlen, und über die historischen Beziehungen, letztere freilich oft in lakonischer Kürze. So werden kleine bisher wenig beachtete Inschriften oder Fragmente zu geschichtlichen Denkmälern; wir erkennen in No. 6 eine [*συμ*]μαχία Βοιω[τῶν καὶ Ἀθηναίων] vor der Schlacht bei Haliartos, in No. 184 ein Verzeichniss der Bundesgenossen Athens im lamischen Kriege. Von No. 38 giebt Foucart (No. 7) eine vollständigere Abschrift und Ergänzung; auch weicht er in der Erklärung der Worte *ἐπειδὴ π[ρο]ήγγειλε τοῖς στρατηγοῖς περὶ [τῶν ν]εῶν τοῦ) παράπλο(υ)* etwas von Kirchhoff (Abh. d. Berl. Ak. 1861 S. 599) ab, indem er die Meldung des Phanokritos von Parion in Zusammenhang bringt mit der von Xenophon (Hell. V 1, 6 ff. 25 ff.) gemeldeten Einschliessung des Spartaners *Νικόλοχος* durch die attischen Feldherren im

Jahre 388 v. Chr. Den Antragsteller Kephalos, den bekannten Redner, weist er auch auf zwei anderen Urkunden nach (C. I. A. II 18 und Mitth. II 138).

Neue Thatfachen und Aufschlüsse aber bringen die Urkunden namentlich über die Entwicklung des zweiten attischen Seebundes aus dem Jahre 378/77 (vgl. G. Busolt, Jahrb. f. Phil. Suppl. VII, 643 ff.), indem wir ausser der Bundesurkunde (No. 17) noch mehrere Separatverträge mit den einzelnen Staaten haben (mit den Thebanern, Mytilenäern, Byzantiern No. 18, 19, den Kerkyräern No. 49, 49^b, den Chalkidiern auf Euboia No. 17^b; über die Erneuerung des Bundes mit Euboia a. 357, No. 64—65, mit Mytilene a. 347 No. 109), ferner über die Beziehungen Dionysios' I. zu Athen, über die patriotische Thätigkeit des Lykurgos für die Erneuerung der Culte und Weihgeschenke, sowie für die Verteidigung⁴) und Ausschmückung der Stadt (Gesetze auf seinen Antrag: No. 162, 162^b, Dekrete: 167 ff. 240, 180^b), sodann über die Wirksamkeit des makedonischen Parteigängers Stratokles⁵), von dem nicht weniger als neun Dekrete beantragt sind (No. 240, 247, 263 ff; 302, 238^b), endlich über den chremonideischen Krieg (No. 332 f.). Drei auf Dionysios bezügliche Dekrete hat Köhler (No. 3) zum Gegenstand einer Specialuntersuchung gemacht; in dem ältesten (C. I. A. No. 8 Hermes III, 157 a. 393 v. Chr.) liest er jetzt nach Vorgang von Holm in Z. 9 [*καὶ Πολύξενον τὸν κηδεστὴν τὸν Διονυσίου*] (Hen. Hell. V, I, 26). Zweck der Athener war, den Tyrannen im korinthischen Kriege auf ihre Seite zu ziehen. Die zweite Urkunde (No. 51, Frühjahr 368) enthält nicht einen Friedensvertrag zwischen Athen und Dionys, sondern dokumentirt dessen Betheiligung an dem Congress zu Delphi (Hen. Hell. VII, 1, 15 ff.). Ein darin erwähntes Schreiben des Tyrannen lehrt, dass er auch an dem im Jahre 371 zu Sparta erneuerten Antalkidasfrieden betheiligt war (Z. 23 *βοηθοῦσιν τῇ βασιλείῳ ἐι[ροή]νῃ*). Die Annäherung Athen's an Sparta und damit auch an Dionys, eine Folge der thebanischen Siege, führte schliesslich zu einem Vertrag zwischen den Athenern und dem Tyrannen. Dieser liegt in der Inschrift No. 52 (a. 367) vor, die Köhler etwas abweichend von Kirchhoff (Philol. XII, 571 ff.) herstellt. Indem ich nun zu der nicht geringen Zahl von Urkunden übergehe, welche im Corp. Inscr. Att. zuerst edirt sind, schliesse ich diejenigen hier mit ein, welche von Köhler in den Mittheilungen (No. 4—6), von Kumanudes im *Ἀθήναιον* (No. 2) und von Foucart (No. 8) edirt sind. Allerdings muss

4) Die bekannte Inschrift über den Mauerbau No. 167 wird von Wachsmuth, die Stadt Athen I 616 mit Zustimmung Köhler's (add. S. 411) auf die Befestigung Athen's im Kampfe gegen Kassandros nach 307 v. Chr. bezogen.

5) Auf ein Psephisma des Stratokles nimmt auch ein kürzlich gefundenes Dekret (*Ἀθήν.* V, 522f. Relief: Theseus den Stein wälzend) zu Ehren eines gewissen *Τελεσίας* aus Troizen Bezug, der in Athen ein Priesterthum, vielleicht des Hippolytos, bekleidete.

ich mich hier auf die wichtigsten beschränken und gebe dieselben in ihrer zeitlichen Folge, zunächst die Volksbeschlüsse. Der älteste ist noch aus dem Archontat des [Eukl]eides selbst (C. I. A. II. 1^b, nicht des [*Φρασικλ*]ειδῆος Kumanudes *Ἀθ.* V, 92) und zwar zu Gunsten der Samier, die wegen ihrer Treue gegen Athen von Lysandros vertrieben waren und in Ephesos und Notion Aufnahme gefunden hatten: *ἐπαινοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι Ἐφρесиούς καὶ Νο[ταῖς] ὄτι] . . . Σαμίων τοὺς ἕξω ὄντας.* Vgl. Xen. Hell. II 2, 6; 3, 6. Plut. Lys. 14. C. Curtius, Urkunden und Denkmäler von Samos S. 5. Gelobt wird auch der in Athen mit seinen Söhnen anwesende Samier *Ποσῆς*, der, wie Köhler meint, die Vermittelung Athens bei den Spartanern nachgesucht hatte. Der Zeit nach folgen die Psephismen auf Pythophanes aus Karystos (a. 399, No. 1^c), dem die vor der Herrschaft der dreissig Tyrannen verliehenen Rechte erneuert werden, auf Euagoras von Cypern (um 393, No. 10^b) und das Fragment eines Vertrages mit Eretria aus dem Anfang des korinthischen Krieges (Mith. II 213). Auf den Antalkidasfrieden beziehen sich zwei Dekrete aus dem Jahre 387, eins zu Ehren der Klazomenier (No. 14^b), die auch in dem Friedensinstrument bei Xenophon (Hell. V 1, 31) besonders erwähnt sind, und ein Schutzbündniss zwischen Athen und Chios (*Ἀθ.* V, 520, Köhler No. 5), ein Duplikat zu dem Fragment C. I. A. No. 15: *συνθήκας ἅς ὤμοσεν βασιλεὺς καὶ Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες].* Die Chier schliessen sich aus Besorgniss vor Persien an Athen an, wobei die in dem Königsfrieden (No. 51 *βασιλέως εἰρήνη* S. 24) den hellenischen Staaten garantierte Autonomie ängstlich gewahrt wird, Z. 16 f. *ἐπ' ἐλευ[θε]ρίᾳ καὶ αὐτονομίᾳ μὴ παραβαίνοντας τῶν ἐν ταῖς στήλαις γεγραμμένων μηδέν.* Diesen Vertrag betrachtet Köhler als einen Vorläufer des zweiten Seebundes. Etwas jünger ist ein Vertrag mit Amyntas II. (um 382, No. 15^b, dazu ein weiteres Bruchstück S. 423 *Ἀθ.* V, 332). Es folgt die Zeit des unter dem Archon Nausinikos gegründeten Bundes (No. 17). Aus demselben Jahre stammt ein Separatvertrag über den Beitritt von Chalkis (No. 17^b, *Ἀθ.* V, 336 ff., Diod. 15, 30), in dem es nach der von Foucart (Revue arch. April 1877) vorgeschlagenen Lesung in Z. 21 ff. heisst: *ἔχε[ν τῆ]ν ἑαυτῶν Χαλκιδῆ[ας] ἐλευθέρ[ους] ὄντα[ς] καὶ αὐτονόμους καὶ ἀ[πο]δικου[ν]τα[ς], μὴτε φρουρὰν ὑποδεχομένους [μὴτε ἄρχοντα μὴτε φόρον φέροντας μὴτε [συντάξεις] παρε[χομένους] παρὰ τὰ δόγματ[α] τῶν συμμάχων (vgl. A. Hoeck, Jahrb. 1878, S. 479: [εἰς τὴν πόλιν μὴτε φόρον φέροντας μὴτε [ἄρχοντα] παραδ[ε]χομένους).* Der Contrast zwischen diesen Bestimmungen und denen in der oben erwähnten Unterwerfungsacte (S. 16) spricht deutlich genug für die veränderten Zeitverhältnisse. Den Beitritt von Kerkyra dokumentirt ein Vertrag (No. 49^b, *Ἀθ.* V, 334 ff. a. 375) mit den üblichen Eidesformeln und einer Reliefdarstellung (Demos von Athen, Figur der Kerkyra, Pallas). Einige kleinere Bruchstücke aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts (z. B. auf einen *Ἀρχεπιπος* aus Thasos) finden sich im *Ἀθηναίων* V, 270. Auch aus der Zeit der

thebanischen Hegemonie erhalten wir mancherlei Neues, zunächst zwei umfangreiche Dekrete in Betreff der Mytilenäer (No. 52^c, *Μθ.* V, 94); in dem ersteren (a. 368) werden die Gesandten derselben *οἱ μετὰ Ἰεροῖτα* in Athen zur Speisung im Prytaneion eingeladen, desgleichen die *σύνεδροι* der Städte Mytilene, Eresos, Antissa, Pyrrha; in dem zweiten (Z. 35 ff. a. 369) wird hinzugefügt *ὁ ἀπε[κρ]ίνατο ὁ δῆμος τοῖς πρέσβεισι*, nämlich eine Belobung des Demos von Mytilene, *ὅτι καλῶς καὶ προθύμως συν[υ]διεπολέμη[σαν] τὸν πόλεμον τὸν παρελθόντα*. Der Antragsteller *Ἀντόλοκος* ist bekannt aus Lykurg c. Leocr. § 52; zu beachten ist die Orthographie *ἐχ* (Kumanudes *ἐλ*) *Ἀέσβου* und *συββάλλεσθαι*. Gleichzeitig (a. 368) ist ein Dekret auf den Spartaner *Κόροιβος* (No. 50 add. S. 402), zwei Jahre jünger dagegen ein Volksbeschluss über die Erythräer auf Antrag des Timotheos (No. 53). Von besonderem Interesse sind aber für die Zeitgeschichte drei hier etwas näher zu besprechende Urkunden. Die eine aus dem Jahre 363 (Köhler, No. 5, Kumanudes *Μθ.* V, 516 f. nicht mehr im Corp. Inscr. Att., 84 Zeilen lang, bis auf den Schluss fast unversehrt) bezieht sich auf Streitigkeiten zwischen Athen und den Städten auf Keos. Das Psephisma (Z. 1–56) handelt von der Regelung einer alten Schuld der Stadt Iulis, von der Aufstellung der mit dem Strategen Chabrias geschlossenen Verträge, und von den Massregeln gegen die Uebertreter derselben. Darauf folgen die an die Unterwerfungsakte der Chalkidier erinnernden Eidesformeln 1. der attischen Strategen Z. 57 ff. *ὃ μνησκαχῆσω [τῶ]ν παρεληλυθότων πρὸ[ς] Κείους οὐ[δ]ένως οὐδὲ ἀποκτενῶ Κ[εῖων οὐδ]ένα οὐδὲ φυγάδα πῆσω — — εἰς δὲ τὴν συμμαχίαν εἰσ[άξω] κτλ.* 2. der abtrünnigen Keier Z. 70 ff. *[συμμαχῆσω Ἀθηναίους καὶ] τοῖς συμμάχοις καὶ οὐ[κ ἀποστήσομαι] κτλ.* 3. der von den Athenern zurückgeführten Flüchtlinge Z. 83 f. *[Κεῖων οὖς κατήγαγον Ἀθηναῖοι.* Wegen der Amnestieformel bezieht Köhler den Vertrag nicht auf die erste Aufnahme der Keier in den attischen Bund (um 375–73 C. I. A. No. 17), sondern auf eine Wiederaufnahme nach erfolgtem Abfall, den das Erscheinen einer thebanischen Flotte bewirkt hatte (um 364–63 v. Chr. Diod. 15, 79, vgl. Z. 27 f. *παραβάντες τοὺς ὄρκους — — καὶ πολεμήσαντες ἐναντία τῷ δῆμῳ*). Darauf erschien Chabrias und zwang die Keier zur Unterwerfung, wie die Eide (*συνθῆκαι ὡς συνέθετο Χαβρίας ὁ στρατηγός*) zeigen. Die von der Amnestie ausgeschlossenen Rädelsführer waren geflüchtet; ein gewisser *Ἀντίπατρος — — ἀποκτενῶν τὸν πρόξενον τὸν Ἀθηναίων* (Z. 37 f.) war in Athen hingerichtet. Verhandlungen über Ansprüche auf die confiscirten Güter der Verbannten wurden in Athen geführt (*δίκα[ς ὑποσχῆν] — — [ἐν τῇ ἐκκ]λήτῳ [πό]λει*), gleichwie auch in Sachen der Röthelausfuhr eine Appellation an attische Gerichtshöfe stattfand (C. I. A. II, No. 546). Nach der Abreise des Chabrias waren in Iulis die Verbannten zurückgekehrt und hatten die Vertragssäulen umgestürzt. Als dieser neue Aufstand unter Mitwirkung des Aristophon aus Azenia unterdrückt war, gingen Strategen der Iulieten nach Athen

zur Beruhigung. Ueber eine noch schwebende Schuld der Iulieten im Betrage von drei Talenten kam es dennoch zu einem Process, in dem Hypereides nach dem Schol. zu Aisch. 1, 64 den Aristophon anklagte. — Noch grösseren Werth als ein historisches Denkmal *κατ' ἐξοχήν* hat eine aus zwei Stücken zusammengesetzte Urkunde (C. I. A. No. 57^b und 112, *Ἀθῆναιων* V, 101. Relief: Zeus, Peloponnesos, Athena) mit der *ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος* (Ol. 104, 3) geschlossenen *συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἠλείων καὶ Φλειασίων*, welche aus Xenophon (Hell. VII, 5, 1) bekannt ist, nur dass dort die Phliasier nicht mit genannt werden. Da nun der Bund noch vor der Schlacht bei Mantinea geschlossen sein wird, so folgert Köhler (No. 4), dass dieselbe nicht, wie man nach Plutarch und Diodor annahm, Ende Ol. 104, 2, sondern im Anfang von Ol. 104, 3 (August 362) stattfand. Die Verhandlungen, welche neben einem Symmachievertrag auch eine Garantie der Verfassungen in den betreffenden Staaten umfassten, gingen von den Peloponnesiern aus und zwar an die *σύμμαχοι* (das Syndrion des attischen Seebundes), dann an Rath und Volk von Athen. Wie rasch jedoch nach jener Schlacht der Einfluss Theben's abnahm, zeigt die dritte der hier zu nennenden Urkunden (Kumanudes *Ἀθ.* V, 411 ff., Köhler No. 6) eine *συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Θετταλῶν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον* und zwischen den beiderseitigen Bundesgenossen vom Jahre 361/60 v. Chr. gegen Alexandros von Pherai. Obwohl die Thebaner diesen erst im Jahre 364 zu einem Vertrag und zur Heeresfolge genöthigt hatten (Xen. Hell. VII 5, 4, Plut. Pelop. 35), scheint er das *κοινὸν τῶν Θετταλῶν* auf's Neue bedrängt zu haben, so dass diese jetzt Hülfe bei den Athenern suchten, die wegen seiner Raubzüge gegen Tenos und Peparethos ebenfalls auf den Tyrannen erbittert waren. Unter den üblichen Eidesformeln (in Athen schwören die Strategen, der Rath, die Hipparchen und die Ritter) findet sich auch die Bestimmung, dass es keiner von beiden Parteien freistehen soll ohne Zustimmung der anderen *τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Ἀλέξανδρον καταλύσασθαι*, und eine Garantie der bestehenden Verfassungen. Die für Thessalien hier bezeugten Beamten (nämlich Archon, Polemarchen, Hipparchen, Hieromnemones) führen Köhler zu dem Schluss, dass das *κοινὸν τῶν Θετταλῶν* von Alters her eine amphiktionische Grundlage hatte, indem der beratenden Behörde der *ἱερομνήμονες* der Archon *Ἀγέλαος* nicht als jährlich wechselnder Beamter, sondern als gewähltes Bundesoberhaupt zur Seite stand. Von den Verträgen endlich mit den Städten auf Euböia, die auf Theben's Antrieb abgefallen waren (C. I. A. II 64 a. 357), theilt Köhler (No. 6) bei dieser Gelegenheit ein neugefundenes Bruchstück mit, welches zugleich bestätigt, dass die attischen Strategen nicht nach Phylen, sondern *ἐκ πάντων Ἀθηναίων* gewählt wurden (Droysen, Hermes IX 1 ff.).

Die Kämpfe mit Philipp von Makedonien, der nebst den Akanthiern in einem Fragment (*Ἀθ.* V, 521) erwähnt wird, berühren nament-

lich zwei weitere Bruchstücke zu dem Symmachievertrag mit dem thrakischen Fürsten *Κετρίπορις* (a. 356 C. I. A. n. 66^b *Ἀθ.* V, 173 Z. 16 καὶ πολε[μῆ]σω μετὰ Κετρίπορ[ιος τὸν πόλεμον τ]ὸν πρὸς Φίλιππον vergl. Jahresber. II 261. Droysen, Berl. Monatsber. 1877 S. 26), der nach A. Hoeck (Jahrb. f. Phil. 1877 S. 837 ff.) ein Sohn des bei Demosthenes (23, 8 ff. 170 ff.) genannten Berisades war, und ein Decret auf den aus seinem Vaterland verbannten Delier *Πεισιθειδης*, der das Bürgerrecht und täglich eine Drachme bis zu seiner Rückkehr erhielt (a. 344 — 43 C. I. A. n. 115^b *Ἀθ.* V 179f.). Die Herausgeber weisen auf den Rechtshandel hin, der zu Philipp's Zeit zwischen Athen und Delos über das Apollonheiligthum geführt ward und auf die Erwähnung der bisher angezweifelte *πρόεδροι* der Nomotheten (K. F. Hermann, gr. Staatsalt. § 131, 12). Die andauernd guten Beziehungen zu den bosporanischen Fürsten dokumentirt ein höchst interessantes Psephisma vom Jahre 346 auf *Σπάρτοκος*, *Παιρισάδης*, *Ἀπολλώνιος* (letzterer bisher unbekannt), die Söhne des Leukon (Kumanudes *Ἀθ.* VI 153 ff. A. Schäfer No. 10). Dieselben werden belobt, *ὅτι ἐπαγγέλλονται . . . ἐπιμελήσεσθαι τῆς ἐκπομπῆς τοῦ σίτου καθάπερ ὁ πατὴρ αὐτῶν ἐπεμελεῖτο* (Z. 15), wegen Geschenke an die Athener und sonstiger Dienste, die sie diesen durch ihre Gesandten Sosis und Theodosios in Aussicht stellen. Zugleich bitten sie um Zahlung einer von den Athenern ihnen geschuldeten Summe und um die Erlaubniss, Seelente durch ihre Gesandten anwerben zu dürfen (Z. 59 *δοῦναι δ[ὲ τὰ]ς ὑπ[ηροσεσία]ς*. Antragsteller ist der aus Demosthenes bekannte *Ἀνδροστίων Ἀνδρωνος*. Die Urkunde ist wichtig für die Chronologie der bosporanischen Fürsten. Die Angabe des Diodor (16, 52 vergl. 16, 31; 20, 22), dass Spartokos III im Jahre 349 starb, kann nicht richtig sein angesichts der Inschrift, welche ihn im Jahre 346 mit seinem Bruder Pairisades zusammen regieren lässt. Prof. Schäfer weist nach, dass der Fehler des Diodor wahrscheinlich darin liegt, dass er die Zusammenregierung nicht berücksichtigt, und nimmt an, dass Leukon 387—347 regierte, darauf die beiden ältesten Söhne bis 343, dass endlich nach dem Tode des Spartokos Pairisades allein herrschte. Den *Παιρισάδης* als *ἄρχων* treffen wir auch auf anderen Inschriften aus Pantikapaion (Compte rendu pour année 1875 p. 87 St. Petersburg. Schäfer, Rh. Mus. 33 p. 607). Ferner erwähne ich ein Decret auf *Πηβούλας Σεύθου υἱὸς Κότους ἀδελφὸς ἀγγελ[λων]* oder *ἀγγελ[ος]* oder *Ἀγγελ[ῆθεν]* (C. I. A. n. 175^b *Ἀθ.* V 102); letzteres schlägt Droysen, Hell. I² S. 392 vor in der Voraussetzung, dass Seuthes gleichwie Kersobleptes das attische Bürgerrecht besass), und ein Dekret zu Ehren eines *Ἄνφης* vielleicht des so benannten Dichters der mittleren Komödie (*Ἀθ.* VI 131). Von den zahlreichen Psephismen auf Antrag des Lykurgos und Stratokles war schon die Rede (S. 24). Die letzteren zeigen die übermäßige Schmeichelei der Athener gegen Antigonos und Demetrios. Auch von der Thätigkeit des Redners Demades (cf. n. 124. 127. 174. 302^b *Ἀθ.* V 177) giebt uns eine

kürzlich im Peiraieus gefundene Urkunde vom Jahre 320 neue Kunde ('Aθ. VI 157 ff.). Nach der Ueberschrift *ἀναγραφὸς Ἀρχένικος Νουκρίτου Λαμπρῆς* (derselbe C. I. A. n. 191) heisst es *ὕπως ἂν ἡ ἀγορὰ ἢ ἐν Πειραιεῖ [κα]τασκευασθεῖ καὶ ὁμαλισθεῖ ὡς κάλλιστα καὶ τὰ ἐν τῷ ἀγορανομίᾳ ἐπισκευασθεῖ*. Die Agoranomen sollen für Herstellung des Agoranomion im Peiraieus, für Ebnung des Marktes und der Wege sorgen, *δι' ὧν ἢ] πομπῇ τῷ Δ[ι] τῷ Σωτήρι καὶ τῷ Διο[νύ]σῳ πέμπεται* (Paus. I 1. C. I. A. II 467 ff.). Von demselben Tage haben wir ein zweites Dekret (Foucart No. 8. C. I. A. II 191), dem auch der Name des *ἀναγραφὸς Ἀρχένικος* vorangestellt ist; der Proedros heisst aber [*θ*]ουκρίτιδος nicht [*θ*]ουκρίτου-τίδος wie Köhler ergänzte.

Aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. hebe ich folgende zuerst edirte Psephismen hervor. In n. 380 ist von einer *ἐπίδοσις [εἰς τὴν ὀχύ]ρωσιν τοῦ ἐν Ζέᾳ λιμένος* die Rede; n. 313^b 'Aθ. V 183 ist ein neues Bruchstück des Dekrets, in welchem der König Audoleon erwähnt wird (a. 286). Die Anführung von elf *πρόεδροι* in einem Psephisma unter dem Archon 'Hλόδωρος (nach Kumanudes 'Aθ. VI 272 älter als der C. I. A. II 384 genannte) scheint auf die Zeit der elf Phylen zu weisen (Dittenberger Hermes IX 415: 265 — 200 v. Chr.); eigenthümlich ist auch der Inhalt, indem verschiedene Arten von Verdiensten um das Volk aufgezählt werden, wofür die Wohlthäter Ansprüche auf bestimmte Ehren erhalten (*ἔγ[δοσ]ῆς θυγατέρων — ἐπανόρθωσις τῶν ἰδίων κτλ.*) Nicht genauer bestimmt ist das Fragment eines Beschlusses ('Aθ. VI 275) auf zwei Personen, wahrscheinlich Salaminier, aber dadurch merkwürdig, dass die Stele aufgestellt ward *ἐν τῷ Ἐρῶσσακείῳ* (Paus. I 35, 3) und im Tempel *τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Σκιράδος*, worunter wahrscheinlich nicht das Skiradion im Phaleron (Paus. I 1, 4), sondern das auf Salamis gemeint ist (vergl. S. 42). Aus den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. sind namentlich mehrere umfangreiche Urkunden auf Priester des Asklepios und der Hygieia zu nennen (n. 373^b 477^{bc} 453^{bc} dazu 'Aθ. VI 135 ff.), aus denen wir vielfache Belehrung erhalten über das bisher wenig bekannte *Ἀσκληπιεῖον τὸ ἐν Ἄστει* (n. 159^b Paus. I 21, 4) und die mit diesem verbundenen Culte (*Ἐπιδαύρια, Σωτήρια* etc.), über die regelmässigen Opfer *ὑπὲρ τῆς βουλήs καὶ τοῦ δήμου* sowie für die geheilten Patienten (No. 352^b *ὑπὲρ τε αὐτῶν καὶ τῶν σωμάτων ὧν ἕκαστοι — sc. οἱ ἰατροί — ἴασαντο*). Die Diener des Heilgottes waren zugleich als Aerzte berühmt, wie z. B. *Φειδίας*, von dem es in n. 256^b ('Aθ. V 338) heisst *τοὺς δεομένους Ἀθηναίων θεραπεύων φιλοτίμως*. Interessant und instructiv für die ganze Anlage und Einrichtung des Heiligthums ist ein Rathsdekret *ἐπὶ Αυσάνδρου τοῦ Ἀπολήξιδος* auf den für das folgende Jahr gewählten Priester Diokles (n. 489^b 'Aθ. V 105 Bull. de corr. hell. I 36 ff.). Dieser erbat sich nämlich die Erlaubniss im Asklepieion *τὰ θυράματα τῆς πρότερον οὔσης εἰς τὸ ἱερὸν εἰσόδου ὁμοίως δὲ καὶ τὴν ὑπίσω τοῦ προπόλου στέγην, ἔτι δὲ καὶ τὸν ναὸν τοῦ ἀρχαίου ἀφιδρύματος*, welche schadhaft geworden waren, auf eigene

Kosten wieder herzustellen. Der Rath gestattet ihm zugleich Weihinschriften mit seinem Namen daran anzubringen. Aus diesen Angaben folgert Köhler (Mith. II 174), dass jenes Heiligthum zwei Tempel, einen älteren und einen neuere, jeden mit besonderem Eingang (*πρόπολον*) im Peribolos besass (S. 12). Endlich sei noch kurz der umfassenden Dekrete zu Ehren der Epheben und ihrer Beamten gedacht. C. I. A. 316 ff. 465 ff. Das älteste stammt aus dem Jahre des Archon *Νικίας* [*Ἰοτρυνε*] (n. 316 a. 282 oder 281 v. Chr.). Diese Dekrete sind auch von Dumont (No. 9) nebst den übrigen auf die Epheben bezüglichen Urkunden (Katalogen, Siegesverzeichnissen u. s. w.) in chronologischer Folge zusammengestellt. Während Dumont die im C. I. Gr. befindlichen Inschriften nur kurz erwähnt, theilt er die übrigen, darunter auch manche unedirte, in Minuskeln mit. Ueber die oft unsichere Zeitbestimmung handelt er in dem *Essai sur la chronologie des archontes Athéniens*, welcher dem Text selbst vorausgeschickt und früher schon als eigene Schrift edirt ist (Paris 1870). Ergänzungen zu den Archontenlisten bieten die *Fastes éponymiques d'Athènes* (1874, Jahresber. II 257) und ein *supplément* auf S. 457 f. des hier besprochenen Werkes (S. 13). Den Schluss desselben bilden mehrere grosse Tafeln, auf denen Zeit, Inhalt, Antragsteller der Ephebendekrete und die Beamten des betreffenden Jahres (der *κοσμητής*, *παιδοτρίβης*, *ὀλομάχος*, *ἀκοντιστής* etc.) in tabellarischer Weise zusammengestellt sind. Wir erhalten durch diese sehr nützlichen Tabellen einen Ueberblick über das Personal der Universität Athen (während vier bis fünf Jahrhunderten) und über die angesehensten Familien dieser Stadt. In der Zeitbestimmung sowie in der Ergänzung der einzelnen Dekrete weicht Köhler mehrfach von Dumont ab. Soviel über die Volksbeschlüsse, die sowohl an Zahl (n. 1 - 544) als auch an Bedeutung alle übrigen Dekrete weit überragen. Unter den letzteren erwähne ich als nova zwei *decreta tribuum*: C. I. A. 554^b (*Ἀθ. V*, 91) von der *Πανδιονίς*, gefasst *ἐν τῇ ἀγορᾷ τῇ μετὰ Πάνδια* wegen Atelie an *Δήμωνα τὸν ἱερέα τοῦ Πανδίωνος* (Paus. I 5, 4 Dem. 21, 9), der vielleicht mit dem Verwandten des Demosthenes und Priester des Asklepios (C. I. Gr. 459) identisch ist; n. 567^b p. 429 (*Ἀθ. V* 339) auf den Priester des Asklepios *Φυλεύς* wegen Opfer für das Volk und weil er (zugleich als Thesmothet nach Köhler) *τῆς κληρώσεως τῶν δικαστηρίων ἐπιμελεῖται*. Die Urkunde ward aufgestellt *ἐν τῷ Ἀσκληπιεῖῳ καὶ ἐν τῷ Ἰπποθωντείῳ*. Eine neue Demeninschrift haben wir von den *Περαιεῖς* (n. 573^b), in der von einem *θεσμοφόριον* und den dort veranstalteten Culten bei der *ἐορτῇ τῶν θεσμοφορίων* und bei den *πληροσίαι* (Opfer am Beginn des Jahres) die Rede ist (zu n. 578). In die IV. Abtheilung gehören zwei bisher unedirte Dekrete, das eine von Bewohnern der Tetrapolis bei Marathon (*κοινὸν Τετραπολέων* n. 601 Strab. S. 383), welches im Heiligthum des Dionysos zu Marathon (vgl. S. 34) und auf der Akropolis aufgestellt ward, das andere von den *Μεσόγειοι* (n. 603 *Ἀθ. IV* p. 112 ff.), welches *ἐν τεῖ ἐορτῇ τοῦ Ἡρακλέους ἐν τῷ [Ἡ]ρακλέῳ*

verkündigt ward. *Ἐπιγένης* wird gelobt, weil er τὰς θουσίας ἔθουσε . . κα τῆς πομπῆς ἐπεμελήθη τῷ Ἡρακλεῖ. Weiter heisst es Z. 18 ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν ἱερέα τοῦ Ἡρακλέους καὶ τὸν τοῦ Διόμου (des Eponymos vom Demos Diomeia) καὶ τοὺς μνήμονας καὶ τὸν πυρφόρον καὶ τὸν κοραγωγὸν καὶ τὸν χήρουκα. Die *Μεσόγειοι* oder *Μεσόγειοι*, wie sie in einem wenig älteren Dekret (n. 602 a. 270) heissen, bildeten ein eigenes Gemeinwesen mit besonderen Archonten (hier *Ἀδεύμαντος*) und anderen Beamten, für dessen Mittelpunkt Kumanudes ein Heiligthum des Herakles im Nordwesten von Athen hält. Neu ist der *Κοραγωγός*, der auf einen damit verbundenen Dienst der Kora zu weisen scheint. Kumanudes erinnert an die *σύνοδος τῶν Κοραγῶν* (Le Bas et Foucart, Pélop. n. 352th. Jahresbericht II 272 und hier S. 49 f.).

2. Tabulae magistratum.

Kumanudes, *Ἀθ.* V, 103. 190.

Uebergabeurkunden haben sich bei den letzten Ausgrabungen nicht so zahlreich gefunden wie Dekrete und Votive. Was auf diesem Gebiete noch unedirt ist, wird wohl im Laufe der nächsten Zeit die zweite Abtheilung des C. I. A. II bringen. Hier habe ich nur zwei Stücke zu verzeichnen, nämlich das Fragment eines Verzeichnisses von Weihgeschenken aus dem Jahre 343, welche nach den Priestern, unter denen sie geweiht wurden, aufgeführt sind (darunter auch geheilte Glieder z. B. *γόνατα*), und eine Urkunde aus dem Archontat des Diokles (c. 287 a. Chr. vergl. S. 14). Es wird darin Rechnung abgelegt über gewisse Weihgeschenke (*ἀλάζαστρον, φιάλαι, κεφαλαί*) im Asklepieion, welche auf Antrag eines *Τελεσῆνος* wiederhergestellt oder umgearbeitet waren: *λόγος τῶν αἰρεθέντων* (einer Commission aus Bürgern, Areopagiten und einem *δημόσιος*) ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν καθαίρεσιν καὶ τὴν ἐπισκευὴν τῶν ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ. Vergl. das ähnliche Verfahren im Heiligthum des *ἤρωος ἱατρούς* (Jahresb. II 263).

3. Tituli donariorum.

1) U. Köhler, Der Südbang der Akropolis zu Athen. Mittheil. d. arch. Institut. II 174. 241 ff.

2) Stephanos Kumanudes, *Ἀθήναιον* IV 118 ff. 199 ff.

3) Derselbe, *Ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν περὶ τὸ Ἀσκληπιεῖον τόπων Ἀθ.* V, 163 ff. 323 ff. 411 ff. 527 ff. VI 137. 146 ff. 158 ff. 279 ff.

4) Δ. Φίλιος, ἀναθηματικαὶ Ἀσκληπιῶ καὶ Ἰγυείᾳ ἐπιγραφαί *Ἀθ.* V, 152 ff. 316 ff.

5) F. v. Duhn, Votivreliefs an Asklepios und Hygieia. Mittheil. d. arch. Institut. II 214 — 222, Taf. XIV — XVII.

6) P. Girard, Catalogue descriptif des ex-voto à Esculape. Bull. de corr. hell. I 156 ff.

7) C. Robert, Bull. dell' inst. 1876, p. 69.

8) Σπυρ. Π. Λάμπρος, in der Zeitung *Ἐφημερίς*, 14. Sept. 1878.

Von den hier zu besprechenden Votiven entstammen bei Weitem die meisten dem Asklepieion (S. 12, 29). Es sind theils grosse schöne Reliefs mit der Darstellung der Heilgottheiten, des Asklepios und der Hygieia, in typischer Gestalt und bisweilen auch der Asklepiaden (No. 6, S. 162 sind die Namen der Töchter des Asklepios *Ἀκισώ*, *Ἰασώ*, *Πανάκεια* ausdrücklich hinzugefügt), theils Votivglieder Geheilter, theils auch Basen von Statuen (*τὸ ἀγαλμάτιον ἀνέθηκεν* No. 3). Von den Reliefs giebt Girard (No. 6) einen beschreibenden Catalog, während v. Duhn (No. 5) einige der schönsten Darstellungen herausgegeben hat. Die Inschriften sind meist von Kumanudes und Philios (No. 2—4) in Minuskeln publicirt; einige hat auch Köhler (No. 1) von topographischem Gesichtspunkt aus behandelt. Viele Votive sind nach dem eponymen Priester des Asklepios und der Hygieia datirt, der früher jährig, seit August's Zeit lebenslänglich (*διὰ βίου ἱερέυς* *Ἄθ.* V 198) war, und bald am Anfang bald am Ende der Inschrift verzeichnet ist. An priesterlichen Beamten finden sich, wie Köhler (No. 1) nachweist, ausserdem der *κλειδοῦχος καὶ πυρφόρος*, der *ζάκορος* und *ὑποζάκορος*. Die Weihungen geschahen in Folge von Gelübden (*ἐδξάμενος*, *ἐρχήν*) oder nach erfolgter Heilung (z. B. *σωθεὶς ἐκ μεγάλου κινδύνου*) des Donator's und seiner Verwandten (*ὑπὲρ τοῦ παιδός*) und gingen von Privatleuten, vom Areopag, von Beamten- und Priestercollegien aus. In die letztere Kategorie gehört ein grosses Relief aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts mit Asklepios, Demeter, Kora und sechs Adoranten, deren Namen oben am Rande verzeichnet sind, und ein zweites mit den Namen *Νικίας* *Ἰθήθεν*, *Μνησίμαχος* *Ἀχαρνέως* (No. 5. 6. S. 161). Ein Votiv mit einem Drachen weihte *Πυθόδηλος Αἰθαλιδης*; auf einem anderen erscheint als Künstler *Ἐδπαλλῖνος Μεγαρέως* (No. 4) vielleicht ein Nachkomme des berühmten Baumeisters aus Megara (vergl. C. I. Gr. 1097 Le Bas et Foucart, Pélop. 31. 32). Von *Σωκράτης Σαραπίωνος Κηφ[ισιεύς]* heisst es *τὴν κρήνην καὶ τὴν εἴσοδον κατεσκεύασεν καὶ ἐθύρωσεν*, worunter Köhler (No. 1) den Eingang zu der Quelle versteht, von einem [*Δημητρίου Χάρητος*] (No. 4) καὶ τὴν ὑποδοχὴν (Aufnahme eines Götterbildes vergl. Jahresb. II 273) καὶ τὴν μύησιν οἰκίαις ἀναλώμασι, und auf einer anderen Inschrift: *τὸ ἔδαφος τοῦ προπυλαίου στρώσας ἀνέθηκεν* (*Ἄθ.* V 319). Bei der Erneuerung des Hauptaltars wurden Asklepios und seine *ὀμόβωμοι* die Asklepiaden durch ein Epigramm gefeiert (No. 1 S. 241). Merkwürdig ist ferner eine Inschrift, nach der *Πραξίας* dem Asklepios für Heilung seiner Frau zwei Augen weihte (*Ἄθ.* V 411); der Bildhauer fügte zu diesen die obere Hälfte des Gesichtes hinzu. Aber auch Votive auf andere Götter

sind im Bezirk des Asklepieion's oder in der Nähe zum Vorschein gekommen, so auf die eleusinischen Gottheiten, auf die Nymphen, mehrere auf Herakles, darunter eins mit der Opfervorschrift *θύειν τρία μονόφραλα* (Opferkuchen No. 1 S. 249 ff. *Μθ.* V 329 ff. S. 12), ein Stein mit der Inschrift *Ἐρμοῦ, Ἀφροδείτης, Πανός, Νυμφῶν, Ἰσιδος* wahrscheinlich aus dem Heiligthum der Aphrodite Pandemos. Zu diesen prosaischen Votivinschriften gesellen sich ferner mehrere in Steinschrift erhaltene Gedichte, so der Anfang eines Paian des Sophokles auf Asklepios (*Μθ.* V 340, vgl. Philostr. vit. Apoll. Tyan. 3, 17) und zwei Hymnen auf den Heilgott (*Μθ.* VI 141 ff. vgl. C. I. Gr. 511. 5973). Ein Hymnos des vom Podagra geheilten *Διόφαντος* zerfällt in drei Theile: 1. Preis des Gottes; 2. Bitte um Heilung in je zehn vierfüssigen Anapästern Z. 12 ff. *Τάδε σοι Διόφαντος ἐπέχομαι | σώσον με μάκαρ σθεναρώτατε, | ἰασάμενος ποδάγραν κακὴν.* 3. Dank für erfolgte Heilung in vier Hexametern. Der zweite Hymnos auf einer Stele mit Giebel preist in zwanzig Zeilen den Gott, seine Kunst und seine Kinder *Ποδαλείριος, Μαχάων, Ἰασώ, Ἀγγη.* Der Schluss lautet: *σώζοις δ' Ἀθηῖδα Κεκροπίαν πόλιν αἰὲν ἐπερχόμενος ἰὲ Παῖαν ἦπιος ἔσσο, μάκαρ, στυγεράς τ' ἀπέρυκε νόσους . . . νεω ἰὲ Παῖαν.*

Auf einem grossen ionischen Epistyl endlich lesen wir zwei verschiedene Inschriften, nämlich eine Dedikation an Asklepios, Hygieia und einen römischen Kaiser (*Μθ.* VI 146 f. vgl. V 319) unter dem Archon Polycharmos und darüber in kleineren Zeilen eine iambische Inschrift des *Δεξικλής*, der unter dem Archon *Διονυσόδωρος* (52 p. Chr.) mit einem Chor *ἡθέων* im Dithyrambos einen Sieg gewann und dem Asklepios einen Dreifuss weihete.

Ich wende mich jetzt zu den übrigen Votivinschriften, die aus anderen Gegenden der Stadt, namentlich auch aus dem Frankenthurm stammen (*Μθ.* IV 116 ff. 199 ff.). In das vierte Jahrhundert gehört ein Votiv an Demeter und Kora von *Φίλυλλα* aus Sumion, gearbeitet von *Κηφισόδοτος*, dem Sohne des Praxiteles, der hier ohne seinen Bruder Timarchos erscheint (Hirschfeld tit. n. 35), in die makedonische Zeit ein eigenthümliches Weihgeschenk, welches anscheinend in Folge einer Adoption gestiftet und von *Πίστων* (vielleicht identisch mit Plin. n. h. 34, 8, 89) verfertigt ward. Es enthält die Namen von zwei Männern und einer Frau, unter ersteren die Worte *[ἐ]ποιήσαντο ὑὸν ἑαυτῶν.* Auf demselben Stein ist später eine Weihinschrift des Demos auf *Α. Ουαλέριον Κάτυλλον* und seine Mutter *Τερεντία Ἰσπολλὰ* hinzugefügt. Ob wir in diesen mit Kum an u d e s Bruder und Mutter des Dichters Catullus sehen sollen, lasse ich dahingestellt. Späteren Ursprungs ist gleichfalls ein sehr beschädigtes Votiv an Eileithyia (Paus. I 18, 5), ein anderes von *Δομέτιος Θεόδωρος* aus Marathon *τοῖς θεοῖς σὺν τῇ κλειῆ κατὰ ὄναρ*, ein den Chariten geweihtes Relief (Paus. I 22, 8) mit dem Kopf des Sokrates, der wohl als der Künstler anzusehen ist (No. 7). Auf einem architektonischen Bruchstück (*Μθ.* IV 201), welches in dem Thurm der Winde

vermauert war, steht geschrieben, dass der durch die Besiegung der Gothen um Athen verdiente Rhetor Π. Ερέννιος Δέξιππος [Ἐρ]μειος (C. I. Gr. 380 um 270 p. Chr.) an dem Schiff, welches zur Procession an den Panathenäen diene, etwas ausbessern liess: τὸ ἀχροστόλιον τῆ Πολι[ἀ]δῆ τῆς Π|αναθηναϊ[ο]ς σκά|φης καὶ τὸ ἔδο[ς τῆ]ς θεοῦ ἀνέστ[η]σεν]. Nachträglich gedenke ich noch eines höchst interessanten Fundes, von dem mir so eben durch Freund Postolakkas Kunde zugeht (No. 8). In dem Bette des Baches, welcher vom Pentelikon her die Ebene von Marathon in östlicher Richtung durchströmt, zwanzig Minuten abwärts von dem Landgut Βεί, fand sich nebst Resten von ionischen Säulen, Skulpturen und Gräbern folgende Inschrift: Τετραπολέες τῶ Διο|νόσωι ἀνέθεσαν. | Λυσανίας Καλλίου Τρικ|ορόσιος ἤρχεν. Ἴεροποιοί | Φανόδορος Μαραθώνιος | Μελάνω- Τπος ρικορόσιος | Φιλοκλῆς Οἰναῖος | Ἀντικράτης Προβαλίσιος. Der Schriftcharakter spricht für den Anfang des vierten Jahrhunderts; nur das Ny zeigt eine ältere Form. Lysanias kann daher nicht der Eponymos vom Jahre 466 oder 443 sein, sondern nur der Archon der Τετραπολεῖς, was den Herausgeber nicht zu befremden brauchte, da wir auch bei den Με- σόγειοι besondere Archonten finden (C. I. A. II No. 602—603). Das Heiligthum [τοῦ Διο|νόσου] wird auch in einem Ehrendekret des κ[οινοῦ] τῶν Τετραπολεῶν erwähnt (C. I. A. II 601) und war somit den vier De- men, welche zu der Tetrapolis (St. B. s. v.) gehörten, gemeinsam; denn jeder derselben stellte einen ἱεροποιός.

4. Catalogi. Ephebenverhältnisse.

1) Stephanos Kumanudes, Ἀθήναϊον IV 196—197. 207 (Nachtrag S. 303). 218. V, 527 ff.

2) R. Neubauer, Zu Pittakis' l'ancienne Athènes. Hermes XI 374—377. 381.

3) R. Neubauer, Zu Ephem. Arch. No. 2443. Hermes XI 282.

4) R. Neubauer. Herstellung des Ephebenkataloges im C. I. Gr. 281 (hierzu eine Tafel). Hermes XI 385—389.

5) Fragment de stèle éphébique conservé au musée de la société archéol. d'Athènes. Revue arch. Sept. 1876. Vol. 32 S. 184f.

6) R. Neubauer, Epigramme aus dem Ephebengymnasium. Hermes XI 139—153.

7) G. Kaibel, Ad C. I. Gr. 1100. Hermes XI 383.

8) W. Dittenberger, Zu den attischen Ephebeninschriften. Hermes XII 1 ff.

9) A. Dumont, Bustes des cosmètes de l'éphébie Attique, Bull. de corr. hell. I 229—235 pl. III—V.

Aus dem unter No. 3 genannten Fragment stellt Neubauer ein

Archontenverzeichniss (vgl. C. I. Gr. 280 ff.) her. Dasselbe stammt aus dem Jahre des *Μητροδώρου* (wahrscheinlich des Archon 53 p. Chr.). Prytanenverzeichnisse sind hier mehrere zu erwähnen, darunter zwei aus dem vierten Jahrhundert v. Chr. (No. 1). Das eine enthält die fünfzig Prytanen der Phyle Leontis und unterscheidet sich von den ähnlichen Urkunden (C. I. Gr. 287 ff.) durch die Ueberschrift *Λεωντίδος πρυτάνεις Λεῶν* (sc. ἀνέθρεσαν) *νικήσαντες, δόξαν τῷ δήμῳ*. Worauf der Sieg sich bezieht, ob auf ein Fest zu Ehren des Eponymos Leos oder auf eine Concurrenz sämmtlicher Phylen hinsichtlich der Amtsführung der Prytanen, bleibt dahingestellt. Ein zweites Verzeichniss erkennt Kumanudes in einer Inschrift (a. 360) mit fünfzig Namen ohne weitere Bezeichnung, die aber nach Demen geordnet sämmtlich der Oineis angehören. Aus derselben entnimmt Philippi (Jahrb. f. Phil. 1877 S. 808), dass Lakiadai, der Demos des Miltiades, im vierten Jahrhundert und ohne Zweifel auch im Jahre 490 zur Oineis gehörte. In das zweite Jahrhundert n. Chr. fallen zwei von Neubauer (No. 2) behandelte Verzeichnisse der Pandionis und Akamantis. Von dem ersteren gab Pittakis (l'anc. Ath. p. 267, 340) mit der ihm eigenen Nachlässigkeit drei Fragmente, welche er in der Ephem. No. 428 ohne Angabe der Zusammensetzung wiederholt hat. Das andere Verzeichniss (Pittakis S. 319) stammt aus dem Jahre der *ἀναρχία* nach dem Archontat des *Τινήριος Ποντικός*] (C. I. Gr. 192—193, nach Neubauer comment. S. 25, Hermes XI 397 aus 170—171 p. Chr., nach Dumont, fast. epon. aus 168 p. Chr.).

Beim Abbruch des Frankenthurms fand sich ein Verzeichniss der *[δια]τῆται ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχ.* (329/8 v. Chr.) nämlich der attischen Schiedsrichter aus den Phylen Leontis und Akamantis in mehreren Columnen (No. 1). Leider ist die Inschrift zu schlecht erhalten, um daraus Schlüsse über die nicht feststehende Zahl der Diäteten zu gestatten (vgl. Schömann, gr. Alt. I² 489, Rangabé zu No. 1163). Eine Singularität ist ferner ein leider sehr verletztes Stück eines Verzeichnisses von Finanz- oder Zollbeamten, welche, wie mir scheint, indirekte Steuern auf den Verkauf von Lebensmitteln oder Gewerbesteuern auf den Betrieb von Bäckern, Müllern u. s. w. zu erheben hatten (Boeckh, Staatsh. I 425 ff.). Auf die allgemeine Ueberschrift *[ἐπὶ τὰς προ]σόδοις οἷδε χειροτόνηνται* folgen die Namen der Beamten *εἰς τὸ μωλωθρικόν, ἀρτοποιικόν* (das Wort ist neu), *ἐπὶ τὴν σιτηράν, τὴν οὐνηράν*. Zu letzteren Worten ist wohl *πρόσοδον* zu ergänzen.

Ich gehe jetzt zu den Ephebenverzeichnissen über. Zu C. I. Gr. 281 hatte Neubauer (Comm. epigr. S. 1 ff. Taf. I) bereits früher zwei weitere Bruchstücke hinzugefügt; ein viertes, welches nach Delos verschleppt war (C. I. Gr. 2309) fügt er jetzt unten rechts an (No. 4). Für die Datirung (27 Jahr nach der ersten *ἐπιδημία* Hadrian's in Athen) konnte er zugleich den auf neue Funde gestützten Nachweis Dittenberger's (Hermes VII 213 ff. Jahresh. I 1208) verwerthen, dass nicht nach dem

Archontat Hadrian's, sondern nach seiner ersten Anwesenheit als Kaiser (um 124) gerechnet ward. Der Katalog fällt mithin nicht in das Jahr 138, sondern in 150/51 n. Chr. Zum Schluss entwirft der Verfasser die Genealogien mehrerer hier aufgeführten Personen, des *Σωκράτης Σφήτιος*, *Ἀσκληπιάδης Παλληνεύς*, *Ἐρμέως Γαργήτιος*. In Bezug auf den Katalog aus dem Archontat des *Ποπέλλιος Θεότιμος* (*Φιλίστωρ* 4, 270, vgl. *Hermes* XI 397: 156/57 p. Chr.) macht Neubauer (*Arch. Zeit.* 1876 S. 67) es wahrscheinlich, dass das Bruchstück C. I. Gr. 694 mit dem Namen des *Ἀρτεμῆς Δημητρίου Μειλήσιος* und einem Relief (Herakles mit Keule vor einem Altar mit Flamme) an jenen oben anzusetzen ist. Der Name des *Ἀρτεμῆς* ist deshalb vorangestellt, weil er wie mehrfach (*Comm. epigr.* S. 66 *Ἡρακλεῖ Κωπωνίῳ*) wegen seiner körperlichen Tüchtigkeit den Beinamen Herakles erhielt. Eine eigenthümliche Darstellung haben wir ebenfalls in einem Relief (No. 5), auf dem links drei bärtige Personen mit Stab einer in der Mitte stehenden Figur in grösseren Proportionen (Herakles oder Hermes) nahen; rechts standen wahrscheinlich drei ähnliche Figuren. Darunter lesen wir *σωφρονισταί*, die nach dem Verfasser oben dargestellt waren, und sechs Namen, dann *[ὑποσ]ωφρο- νισταί*, auf der Rückseite τῷ *Ἡρακλεῖ*.

Ueberhaupt sind wir über wenige Institute des Alterthums so genau wie über die Ephebenanstalt im Diogeneion, die zur Zeit der Römerherrschaft zu Athen einen Staat im Staate bildete, durch die zahlreichen Kataloge der Beamten und Epheben, durch die Büsten ihrer Rektoren (Kosmeten) in Form von Hermen und durch die auf letztere bezüglichen Epigramme unterrichtet. Die Büsten der Kosmeten, von denen über dreissig erhalten sind, beabsichtigt Dumont mit Abbildungen im Zusammenhang zu behandeln, da wir in ihnen eine Reihe chronologisch bestimmbarer Portraits besitzen. Er hat bisher zwei derselben publicirt, (No. 9), nämlich die Büste des Heliodoros nebst einem von den Epheben geweihten Epigramm und einem Katalog (*Dumont, Essai sur l'éph.* II 246, *Neubauer* No. 6) und die des *Σωσίστρατος* aus dem Archontat des *Ἄλλιος Φιλέας* (*Dumont, Essai* II 256. *Neubauer, Hermes* XI 398). Die Epigramme sind zuerst von *Neubauer* (No. 6) im Zusammenhang behandelt und zum Theil scharfsinnig erklärt und emendirt worden, wozu indessen noch die von *Dittenberger* (No. 8) gegebenen Verbesserungen zu beachten sind. Die Epigramme sind oft recht unbeholfen, wie z. B. n. 2, wo der Vers mitten im Worte beginnt und n. 1 C. I. Gr. 270 *Εἰκόνα τήνδε Ποθεῖνος ἐν ἐσφῆβοισι παλαίστρα[ς] | τεύξας κοσμητοῦ θήχατο Νυμφοδότου*. So mit *Dittenberger*, der *ἐσφῆβοισι* durch *ἀγαθὸς ἐσφῆβους ἐχούσας* erklärt, während *Neubauer* es minder gut als metrischen Nothbehelf für *ἐσφῆβοισι* ansieht. Ersterer liest die nach dem Kataloge folgenden Worte: *Π[οθ]εῖνος . . . τ[ὸν] Ἐρμῆ[ν]*, *Neubauer* und *Boeckh* fassen sie als *Votiv* (τῷ *Ἐρμῆ*). Eine verschiedene Deutung hat auch ein zweites Epigramm (n. 15. *Philistor* III 62. *Keil, Philol. Suppl.* II 592

aus dem Archontat des Herodes Attikos 126 p. Chr.) erfahren. Neubauer liest Z. 3f. Διογένης δ' ἐχάραξ' ἐτάρου[ς] Ξο Μ[αρκιανοῦ] | τάνδε γραφήν φιλέης μητρώσωνον θέμενος und erklärt es als ein zwei unbekanntem Freunden gesetztes Denkmal, deren Köpfe in dem Giebel nebst der ὁδρία, dem Symbol des ἀλείφειν, dargestellt waren. Kaibel (No. 7 ἐτάρου [ἴνεκα Μ]αρκιανοῦ) glaubt, dass es dem Μαρκιανός gesetzt sei und weist darauf hin, dass ein Epigramm aus Megara (C. I. Gr. 1100), welches er scharfsinnig ergänzt, sich auf dieselben Personen bezieht. Dittenberger endlich (ἐτάρου [μετὰ Μ]αρκιανοῦ) betrachtet die Inschrift als von den beiden Freunden Diogenes und Markianos zum Zeichen ihrer Freundschaft gemeinsam eingegraben. Zu beachten sind auch die poetischen Umschreibungen der Phylen Ἡρακλέους ἔργονον Ἀντίοχον oder Οἰνέως ἐπώνυμος (n. 14). Zu n. 11 bemerkt Neubauer, dass im Diogeneion alljährlich bestimmte nur für die Epheben berechnete Feste zu Ehren der Kaiser gefeiert wurden (Ἀδριάνεια, Ἀντωνία, Ἀντωνία, Κορμύδεια, Σεβήρεια), und dass für jedes aus der Zahl der Epheben ein Agonothet mit der Verpflichtung, die Kampfpreise zu besorgen, gewählt ward.

5. Termini.

1) U. Köhler, Drei Hypothekensteine aus Spata. Mitth. des arch. Inst. II 277—281.

2) St. Kumanudes, Ἀθήγαιον IV S. 121—123. 217—219.

3) Iules Martha, Inscription de Spata. Bull. de corr. hell. I 235—239.

4) U. Köhler, Attische Phratrieninschriften. Mitth. II 186f.

Ueber die zur Angabe von Hypotheken dienenden ὄροι handelt Martha im Zusammenhang und unterscheidet vier Klassen: 1. ὄροι der Gläubiger auf den Gütern der Schuldner; 2. der Frau auf den Gütern des Mannes als Garantie der Mitgift (προικὸς ἀποτίμημα); 3. auf den Grundstücken der Verwalter der Güter von Unmündigen (ἀποτίμημα παιδὶ ὀρφανῷ); 4. auf einem mit der Bedingung des Rückkaufs (ἐπὶ λύσει, Jahrb. II 266; so auch in Amorgos, Mitth. d. deutschen arch. Inst. I 346) verkauften Grundstück. In die letzte Klasse gehört ein zu Spata in der Mesogaia gefundener ὄρος (No. 1. 3), dem zufolge ein Grundstück πεπραμένον ἐπὶ λύσει von den ἐραμισταῖς τοῖς μετὰ [Ἀριστοφῶντος Εἰρεσίδου T gekauft ist. Der Name des Verkäufers fehlt. Aehnliche Urkunden von religiösen Genossenschaften behandelt Foucart (des assoc. p. 219. 226). Zwei ähnliche ὄροι theilt Kumanudes a. a. O. S. 122, 219 mit. In die dritte Klasse gehört ein Stein (das. S. 219 ὄρος ἀποτίμηματος Εὐδηθίου παιδῶν Θη[μακέως]. Auf dem Grundstück des κοινῶ Εἰκαδέων bei Markopulo fand sich ein Stein, welcher verbot auf dasselbe Geld zu leihen (μὴ συμβάλλειν εἰς τοῦτο τὸ χωρίον μηθὲνα μηθὲν). Ku-

manudes beobachtet, dass sämtliche Denkmäler dieser Art mit einer Ausnahme in die Zeit vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum zweiten Jahrhundert v. Chr. fallen, indem später wahrscheinlich die Hypotheken nicht mehr durch solche *ῥοι* bezeichnet, sondern als Urkunden im Archiv deponirt wurden. Als Gränzsteine nicht als Hypotheken sind anzusehen der bereits oben (S. 12, 21) erwähnte voreuklidische *ῥοι* *χορήγης* und ein von Kumanudes neu edirter *ῥοι* *σήματος Γλόκης Μαραθωνόθεν ἐν ἄστει οἰκο(ύ)σης*, der sich auf ein Grabmal bezieht. In die zweite Klasse gehören zwei von Köhler behandelte *ῥοι* über die Mitgift der Tochter eines Arztes *Μενάλκης* und der *Ξεναρίστη* (a. 305) mit singulären Bestimmungen. Aus den Worten *τ[ὸ] κατὰ τὸ ἤμισυ καὶ τ[ὸ] ἐκ τούτου γιγνώμενον αὐτῆ εἰς Λεώστρατον ἄρχοντα* (folgt die Summe) schliesst Köhler, dass der Schwiegervater Anfangs nur die Hälfte der abgemachten Mitgift zahlte, und dann, da der Schwiegersohn die Frau deshalb zurückschickte, nach einem schliesslichen Vergleich diesem den Rest nachzahlte, aber nach Abzug der Zinsen von der ersten Rate für die Zeit der Trennung. Eine erbauliche Familiengeschichte.

Nicht als eigentliche Gränzsteine, sondern zur Bezeichnung der Heiligkeit des Ortes dienten zwei von Köhler (No. 4) edirte Inschriften [*ἐ]ρὸν Ἀπόλλων[ος πατρ]ῶου φ[ρατρία]ς [θ]ερρικ . . . und Ἀπόλλωνος πατρῶου. Aus der ersteren erhalten wir den Anfang eines neuen Phratriennamens zu den bekannten der Ἀχναῖαι (C. I. Gr. 463) und Δουλεῖς (C. I. A. II 600) und erfahren zugleich, dass Apollon auch in den Phratrien verehrt ward.*

6. Διδασκαλῖαι.

- 1) F. Leo, Ein Sieg des Magnes, Rhein. Mus. N. F. Bd. 33, S. 138 ff.
- 2) U. Köhler, Der Strateg Chares, Mitth. II, 188 f.
- 3) Steph. Kumanudes, *Ἀθήναιον* V, 330, VI, 276 ff.

In der erstgenannten Abhandlung wird ein sehr interessantes Fragment einer Didaskalie besprochen, in der wir einer seltenen und in der That merkwürdigen Zusammenstellung von berühmten Namen begegnen, dem Magnes, dem Dichter der ältesten attischen Komödie (Athen. S. 367 f., 646*, Aristot. poet. c. 3), dem Perikles, Aischylos und dem Panaios, dem Verwandten des Pheidias. Die in zwei Kolumnen geschriebene Inschrift bezieht sich auf Komödien und Tragödien, die an bestimmten Festen aufgeführt wurden. In Col. I folgt nach der Ueberschrift *οὐκ ᾤμοι ἦσαν* und dem Choregen [*Μ*] *ἀγνης ἐδίδασκειν*, dann die Ueberschrift *Τραγωδῶν* und darunter *Περικλῆς Χολαργε[ὺς ἐχορ]ῆγει, Αἰσχύλος ἐ[δί]δασκε[ν]*. In Col. II treffen wir den [*Π*] *ἄναινος* als Choregen. Da Perikles jedenfalls nicht vor 469 auftrat und die Oresteia (a. 458) die letzte Didaskalie des Aischylos war, so denkt Leo an die Oidipodie, und folgert ferner, dass schon im Jahre 458 staatliche Aufführungen von

Komödien stattfanden, wie das Beispiel des Magnes zeigt. Eine andere Didaskalie (No. 2) aus dem Jahre 344 zeigt uns den Strategen *Χάρης Θεοχάρους Ἀγγεληθεῖν* (über den Vatersnamen und das Demotikon vgl. St. B. v. Ἀγγελή. Plut. Mor. S. 788 E) als Choregen und Sieger mit einem Knabenchor für seine Phyle Pandionis und für die Akamantis. Aus demselben Jahrhundert stammt eine Didaskalie auf einem grossen Epistyl eines choregischen Monuments beim Theater (No. 3). Nach dem *ἀγωνοθέτης* folgen die nicht erhaltenen Namen des *ποιητής* und *ὑποκριτής τραγωδίας* und *κωμωδίας*. Ein Stück der Inschrift war schon früher bekannt. Zwei andere Didaskalien (No. 3) beziehen sich auf Siege der Erechtheis; in der ersteren ist *Ἑλλάνικος Ἀργεῖος*, in der zweiten *Ἐράτων* aus Arkadien der *διδάσκαλος*.

7. Tituli Honorarii. Honores imperatorum.

1) St. Kumanudes, *Ἐπιγραφαὶ Ἀττικῆς Ἀθήγων*. IV, 116 ff. 201. 208 f.

2) Derselbe, *Ἐπιγραφαὶ ἐκ τῶν περὶ τὸ Ἀσκληπιεῖον τόπων*. Ἀθ. V, 196 ff., 323 ff., 527 ff.

3) Th. Mommsen, Die Dynastie von Kommagene. Mitth. des deutschen arch. Inst. I, 27—39.

Rec. U. Philol. Anz. 1877. VIII, 415 ff.

Die hier zu nennenden Inschriften fallen fast sämtlich in die Zeit der Römerherrschaft.* Im Olympieion fand sich eine weitere Basis von einer Statue des Hadrian (No. 1). Während die übrigen von Staaten errichtet sind (vgl. Paus. I, 18), ist diese von einem Privatmann geweiht, nämlich von *Γ. Κλαύδιος Σιλανός* (vgl. C. I. Gr. 6748 und 393). Eine grössere Anzahl von Inschriften dieser Klasse stammt aus dem Asklepieion (No. 2), so z. B. auf verschiedene *ζακορεύσαντες Ἀσκληπιοῦ καὶ Ἱγείας*, darunter eine auf den Arzt *Σώζων*, mehrere auf Philosophen bekannter Schulen. Ich erwähne *Γ. Γούλιον Σαβῖνον Πλατωνικὸν φιλόσοφον*, *Ἀθρ. Πρακλειδῆν . . . τὸν διάδοχον τῶν ἀπὸ Ζήνωνος λόγων*, *Τ. Πομπήριον Διονύσιον Παιανιέα τῶν ἀπὸ Μουσειῶν (wohl in Alexandria) φιλόσοφον*, der in Athen Archon Basileus war. Die Inschriften befinden sich zum Theil auf Hermen, die *καθ' ὑπομνηματισμὸν* oder *κατὰ τὸ ἐπερώτημα* oder *κατὰ τὰ δόξαντα τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* errichtet wurden. Der Dichter und Rhetor *Τ. Φλαύτιος Γλαῦκος* aus Marathon ehrte durch eine Statue den *Κόιντον Στάτιον Θεμιστοκλέα*, Sohn eines Asklepiospriesters, *ἀπὸ συνηγοριῶν ταμίου κλειδουχήσαντα*. Ferner gedenke ich einer Weihinschrift auf *Μ. Οὐλίπιος Ἐδβότος*, als Archon bekannt aus C. I. Gr. 378 (Dumont, Essai p. 121, Neubauer, comm. p. 159) und aus einer Sesselsinschrift (*Φιλίστ.* I, 364), einer anderen auf *Μαρκία Ἀθηναίς*, Tochter des Herodes Attikos, die bei Philostratos (vit. soph. II, 10) *Παναθηναίς* heisst.

Endlich geben eine attische Inschrift (*Εφ.* 3860 = C. I. A. III, 554 [ὁ δῆμ]ος [βασιλέα] Ἀντιόχον [βασιλέ]ως Μιθριδάτου [οἶόν ἀρ]ετῆς ἔνεκα) und eine ephesische (Le Bas et Waddington *As. min.* 136^d) Th. Mommsen (No. 3) Veranlassung, die Chronologie und den Stammbaum der syrischen Fürsten von Kommagene, der Vorfahren des Errichters vom Philopapposdenkmal, denen wir zuerst im dritten mithridatischen Kriege (Dio 36, 4, Appian. *Mithr.* 106) begegnen, mit gewohntem Scharfblick zu entwickeln. Auf der ephesischen Inschrift erscheint der König Antiochos I Theos Dikaios Epiphanes († 34 v. Chr.) als der Sohn des Mithradates I Kallinikos, des ersten Königs von Kommagene und Enkel mütterlicherseits von Antiochos Epiphanes Philometor Kallinikos. In diesem erkennt der Verfasser Antiochos VIII von Syrien, während Waddington an Antiochos Asiaticus dachte, der aber auf Münzen Philopator heisst. Antiochos VIII ist der Schwiegervater des Mithradates, eines armenischen Prinzen, und hier genannt, weil auf ihm das Erbrecht des letzteren beruht. Die attische Inschrift bezieht sich indessen, wie Köhler aus dem Schriftcharakter entnimmt, nicht auf Antiochos I, sondern auf Antiochos III († 17 n. Chr.), gleichfalls eines Mithradates (II) Sohn. Antiochos IV endlich wird 72 n. Chr. abgesetzt und Kommagene zur römischen Provinz gemacht. Dessen Enkel C. Iulius C. f. Antiochos Philopappos ist nach dem Verfasser der Errichter des attischen Denkmals, der sich auf der griechischen Inschrift desselben noch den von seinen Vorfahren herrührenden Königstitel beilegt.

8. Tituli sepulcrales (nach Euklid).

- 1) H. Sauppe, *Philol. Anz.* VII, 252 ff.
- 2) Th. Gompertz, *Sitzungsberichte der Wiener Akad., phil.-hist. Klasse.* 1876. Heft III—IV. S. 587.
- 3) Max Collignon, *Inscriptions funéraires d'Athènes.* *Revue arch.* Mai 1876, vol. 31, S. 346 ff.
- 4) Chr. Bayet, *Inscriptions Chrétiennes de l'Attique.* *Bull. de corr. hell.* I, 391 ff.
- 5) Th. H., *Bulletin de corr. hell.* I, 52.

Ich beginne mit zwei metrischen Grabinschriften, die Sauppe (No. 1) edirt hat. Die eine, welche vor dem Erechtheion gefunden ward, rühmt von *Φρόντων*, dass er ungerechtem Gewinn den Tod vorzog, die andere aus dem Peiraieus gilt einem *Πραξίνος* aus Aigina (*πιστῶν δὲ ἔργων ἔνεκα ἔσχο[ν] | Πισ[τ]ὸς ἐπωνομίαν*) mit dem Beinamen *Πιστός* (vgl. Kumaudes, *Ἀττ. ἐπιγρ. ἐπιτ.* No. 1412). In der von Kaibel (*Bullett. dell' inst.* 1873, S. 248, *Jahresb.* I, 1212) edirten Inschrift liest Gompertz (No. 2) abweichend in Z. 2. [*σῆς δ' Ἀκα]δημείης, Z. 6. δῆμος Ἀθηναίων*] *δ' ἔσ[θλ]ὸς ἔτισσε χάρον.* Grabinschriften mit einfachen Namen fanden

sich beim Bau eines Hauses in der Stadionstrasse, so z. B. auf *Εἰσοῖς*, auf *Διονυσία Δημοσθένους ἐκ Παιανιέων* mit Relief, auf eine Isispriesterin *Σωσιβία Εὐβίου ἐκ Κηφισιέων* mit sistrum und situla. Auf die christlichen Grabinschriften vom vierten bis siebenten Jahrhundert, welche Bayet (No. 4) zu publiciren begonnen hat, kann ich hier nicht weiter eingehen. Die meisten zeigen die Formel *κοιμητήριον* (vgl. S. 11).

9. Supellex varia.

1) Schillbach, Beitrag zur griechischen Gewichtskunde. 37. Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. 1877. 17 S. 4. mit zwei Tafeln.

2) C. Curtius, Attische Richtertäfelchen des Berliner Museums. Rhein. Mus. N. F. 1876 Bd. 31, S. 283 f.

3) Ach. Postolacca, Arch. Zeit. 1876. XXXIV. S. 38.

Indem der Verfasser von No. 1 eine Anzahl von Gewichtstücken des Berliner Museums in sauberen Abbildungen publicirt, giebt er zugleich im Anschluss an seine früheren Untersuchungen (Annali dell' instit. 1867) und mit Benutzung der einschlagenden Forschungen von Boeckh, Pinder, Mommsen, de Longpérier, Brandis eine ausprechende Uebersicht über die Entwicklung des griechischen Gewichtsystems aus dem babylonischen. Er weist nach, dass in Babylon eine schwere Mine zu 1010 Gramm neben einer leichten zu 505 gleich unserem Kilogramm und Pfund bestand, und dass dieselbe Unterscheidung auch nach Athen übertragen ward, wo neben der *μνᾶ ἀγορ(αία)* oder *ἐμπορικῆ* (C. I. Gr. 123) eine schwere Mine zu 980, eine leichte zu 490 Gramm existirte. Der letzteren entspricht auch ein Gewicht aus Tanagra (n. 3 mit Dreizack), und aus Antiochia (n. 2: Anker und Schiffsvordertheil, *Ἀνωχρεία μνᾶ* mit drei Magistratsnamen und der Zahl 119 = 194 a. Chr. nach der selenkischen Aera), während später, wie andere Stücke zeigen, ebendasselbe die schwere babylonische Mine eingeführt ward. Die Gewichte sind meist in Form von viereckigen Bleistücken und haben auf der einen Seite eine Darstellung und eine Inschrift. Die erstere entspricht oft den Münztypen, wie Doppelbeil und Traube in Tenedos (n. 6), Delphin, Amphora, Halbmond in Athen zeigen. Die Inschrift bezeichnet entweder die Herkunft (n. 6 *Τενεδίων*) oder den Gebrauch (*δημό[σιον]* n. 4. 14), oder das Gewicht *δύμουν, μνᾶ, τρίτη, ἡμέτριον, τετάρτη, ἡμιτέταρον, ἕμισυ ἡμέτριον* (n. 12 = $\frac{1}{12}$).

In No. 2 hat der Unterzeichnete einige neuerdings angekaufte Richtertäfelchen (*πινάκια δικαστικά*) des Berliner Museums edirt (n. 5 in genauerer Abschrift als bei Ross, Demen 37). N. 2—3 beziehen sich offenbar auf dieselbe Person *Πολύμνηστος Φλυεύς Ἀριμνήστου*?, obwohl in n. 3 der Vatersname fehlt. Es folgt eine kurze Zusammenstellung der am Rande dieser Bronzetäfelchen befindlichen Zahlzeichen (*A—K* zur Be-

zeichnung der Decurien) und eingeschlagenen Stempel (Eule, Gorgoneion, Mondsichel, Sphinx, Pallaskopf), wobei zu beachten ist, dass einige Exemplare einen Stempel, andere zwei, andere gar keinen haben, indem manche vielleicht zu verschiedenen Zwecken, andere gar nicht verwendet wurden. Zum Schluss erwähne ich, dass Postolacca (No. 3) auf dem Deckel einer Pyxis den bisher unbekanntem Töpfernamen *Γαῦρις* in alterthümlicher Schrift entziffert hat.

Salamis.

H. G. Lolling, Der Tempel der Athene Skiras und das Vorgebirge Skiradion auf Salamis. Mitth. d. deutschen arch. Inst. in Athen I 127 ff.

Die Beobachtung alter Terrassenanlagen mit polygonen Mauern am Nordabhang des Gebirges Arapis auf Salamis führt den Verfasser dazu, in dem der kleinen Insel Lero gegenüberliegenden Vorgebirge das *ἄκρον τὸ Σκιράδιον* (Plut. Sol. 9) und daneben Reste des uralten Heiligtums der *Ἀθηνᾶ Σκιράς* (Herod. VIII 94) zu erkennen. Denn auf diese bezieht er gewiss mit Recht die Worte eines aus römischer Zeit stammenden Prytanenkataloges, welcher ebendasselbst in eine Felswand eingeschrieben ist *οἱ πρυτάνεις* (sic) *τῆς Ἰπποθωντίδος φυλῆς, ἐσσεβήσαντες τὴν θεὸν κτλ.* Den Tempel der *Ἀθηνᾶ Σκιράς* erwähnt auch ein attisches Dekret *Ἀθήναων* VI 275 (S. 29). Ferner fand sich im Dorfe Ambelaki die voreuklidische Grabinschrift *Ῥιποτέλους* (Dressel und Milchhöfer, Mitth. II 460).

Megaris.

H. Roehl, Zum Corp. inscr. Graec. Jahrb. f. Phil. 1876, S. 401, 1878 S. 600.

In dem Epigramm auf die in den Perserkriegen gefallenen Megarerer (C. I. Gr. 1051) liest der Verfasser in genauerem Anschluss an die Foucart'sche Abschrift in Z. 6 *ὑπ' Ἐββοῖα κωπάχεϊ* (von Rudern ertönend) statt *ναυσικλότῳ* (Boeckh.)

Argolis (Korinth, Nemea, Epidauros, Mykenai, Kynuria).

1) H. G. Lolling, Alte Inschrift aus der Korinthia. Mitth. des deutschen arch. Inst. I S. 40 — 44, Taf. I.

2) H. Röhl, Inschriften aus dem Peloponnes. Mitth. I 229.

3) A. Kirchoff, Studien z. Gesch. d. gr. Alph.³ S. 84. 153.

4) H. Schliemann, Mykenai. Leipzig 1878, S. 129.

5) P. Kohlmann, Rhein. Mus. N. F. XXXI. 302.

Dem unermüdlichen Eifer Lolling's (No. 1) ist es gelungen, durch einen sehr glücklichen Fund unsere Kenntniss des ältesten korinthischen

Alphabet's wesentlich zu bereichern. Er entdeckte im Hause eines Bauern zu Altkorinth das obere Stück einer auf dem Wege nach Argos gefundenen Grabstele mit rothen Farbenstreifen und einem oben vorspringenden Leisten und brachte den Stein bei einem zweiten Besuch nach Athen. Die Inschrift, der links einige Buchstaben fehlen, ist das älteste Schriftdenkmal von Korinth und in allen drei Zeilen linksläufig, aber zugleich *βουστροφηδόν* geschrieben in der Art, dass in der mittleren der drei Zeilen die Buchstaben auf dem Kopfe stehen und nur von oben zu lesen sind. Sie lautet $\Delta\text{φεινί}\alpha\ \tau\acute{o}\delta\epsilon\ [\sigma\acute{\alpha}\mu\alpha],\ \tau\acute{o}\nu\ \acute{\omega}\lambda\epsilon\sigma\epsilon\ \pi\acute{o}\nu\tau\omicron\varsigma\ \acute{\alpha}\nu\alpha\iota[\delta\acute{\eta}\varsigma]$ und stammt aus dem sechsten Jahrhundert, vgl. Kirchhoff, Stud.³ S. 88, Taf. I, col. XV, über die Bildung von $\Delta\text{φεινί}\alpha\varsigma$ und die Wurzel $\delta\text{φ}\epsilon$ G. Curtius, Stud. VIII. 465 f., H. Sauppe, Philol. Anz. VII. 252 ff. Wie auf anderen Denkmälern des korinthischen und damit übereinstimmenden kerkyräischen Alphabet's ist **B** (sonst auch **β** und **Χ** = ε oder η, **Ε** = εϵ, **Μ** = σ, **ξ** oder **ς** = ι, **Ν** = ν und zur Unterscheidung von dem ersten Zeichen **Ϛ** = β, während auf jüngeren Denkmälern (fünftes Jahrhundert) **Ι** für ι und **Ξ** für σ eintritt. Ein solches ist ein kürzlich von Röhl (No. 2) beim Zeustempel zu Nemea gefundenes Fragment in korinthischer Schrift (*ἐφοδία*, vielleicht ein Votiv auf Hekate, mit **β** = ε und **Ι** = ι), von welcher der Herausgeber fünf Entwicklungstufen nachzuweisen sucht. Aus *Epidauros* stammt wahrscheinlich ein Widder von Bronze mit einer auf den Apollon Maleatas bezüglichen Votivinschrift (Kirchhoff, Stud., S. 152, Paus. II 27, 7). Der Name von *Mykenai* ist durch Schliemann's glückliche Ausgrabungen und seine glänzenden Gräberfunde innerhalb eines kreisrunden Raumes in der Nähe des Löwenthors wieder in allen Ländern genannt worden. Derselbe hat neuerdings über seine Entdeckungen einen ausführlichen Bericht mit vielen Abbildungen in einem bei Brockhaus erschienenen Werke gegeben. Zur Orientirung über die Topographie und die wichtigsten Fundstücke dienen auch die Abhandlungen von Adler (Arch. Zeit. 1876, S. 193 ff.), Philippi, Preuss. Jahrb. 1878 nebst den Aeusserungen von Köhler, Benndorf, Forchhammer (vgl. Philol. Anz. 1878, S. 234 f. 251 ff.). Für diesen Bericht kommt nur ein Bruchstück einer schwarzen Vase mit der Aufschrift $\tau\omicron(\bar{\nu})\ \xi\mu\acute{o}\varsigma\ \acute{\epsilon}\mu[\lambda]$ in Betracht (Schliemann S. 129), welche nach Kirchhoff (Studien³, S. 83) aus der Zeit kurz vor der Zerstörung der Stadt stammt und die geschlossene Form des Spiritus **Ϛ** nebst anderen alterthümlichen Zeichen hat. — Die Inschrift endlich, welche Othryadas nach dem Kampfe der Argiver und Lacedämonier bei Thyrea (Herod. I 82 Suid. v. *᾽Οθρ.*) mit Blut auf das *Tropaion* schrieb, besteht nach Kohlmann (No. 5) nur in einem zweimal wiederholten *κατὰ Ἀργείων*, da Othryadas es nach Schol. Stat. Theb. IV 48 dreimal geschrieben haben soll. Vgl. Rhein. Mus. 29, 478.

Lakonien.

Sparta und Umgegend. Gythion. Kythera.

1) H. Dressel und A. Milchhöfer, Die antiken Kunstwerke aus Sparta und Umgegend. Nebst einem epigraphischen Anhang und einem Excurse. Mitth. d. deutschen arch. Institut. II, S. 293 ff.

2) Iules Martha, Inscriptions de Sparta. Bull. de corr. hell. I 378 ff.

3) H. Röhl, Inschriften aus dem Peloponnes. Mitth. I 230—234.

4) R. Weil, Aus Lakonien. Mitth. I 151—166.

5) M. Fränkel, Weihgeschenke an Artemis Limnatis und an Kora. Arch. Zeit. 1876, XXXIV, S. 28—33. Taf. 5.

6) St. Kumanudes, *Ἀθήναιον* IV. 465—66.

Der lobenswerthe Eifer, welchen die archäologische Gesellschaft in neuerer Zeit auch den Denkmälern der Provinzen zuwendet, hat bereits für Sparta seine Früchte getragen, wo die durch Stamatakis gesammelten und vorläufig im Gymnasium untergebrachten Monumente demnächst in einem neuen Museum Platz finden. Hierdurch ist ein vollständiger Ueberblick über die altspartanische Kunst sowie überhaupt über die lakonischen Denkmäler ermöglicht, die von Milchhöfer und Dressel in der auch einzeln verkäuflichen Schrift No. 1 genau beschrieben und noch durch wichtige Funde in der Umgegend von Sparta vermehrt sind. Auch eine Anzahl von Inschriften ist theils bei der Beschreibung der Denkmäler, theils in einem epigraphischen Anhang S. 432 ff. in Majuskeln mitgetheilt. Manche sind neu, andere, die schon von Ross, Velsen (Arch. Anz. 1855, S. 74*), Conze-Michaelis (Annali 1861), Hirschfeld (Bull. dell' inst. 1873, S. 190 f.), Le Bas-Foucart edirt sind, werden hier in neuen Abschriften mitgetheilt. Besonderes Interesse nehmen die archaischen Denkmäler in Anspruch und unter ihnen besonders ein von den Verfassern in Chrysapha entdecktes Relief mit zwei thronenden Gottheiten, die in Verbindung mit mehreren ähnlichen Darstellungen als anathematische Sepulcralreliefs mit Hades-Pluton und Demeter-Persephone erklärt werden (S. 303 f.). Die dazu gehörige Inschrift (Anhang n. 4) lautet *Ἐρμῆνος*. Ebenfalls alterthümlich (mit \otimes und $E = \eta$) sind die Aufschriften auf einem Relief mit Jüngling und Schlange (n. 15, Taf. 25) [*οἱ κόροι θιοκλήν* . . ., auf dem Oberschenkel eines thronenden Unterweltgottes *Ἄιδεύς*, und auf einem sehr verletzten Stein aus Magula (Anhang n. 2). Die von K. Keil Anal. epigr. et onomat. S. 86 ff. behandelte alte Siegerstele mit Viergespann (*Δαμόνων ἀνέθηκε Ἀθαναία Πολιάχω*, Keil: *Δάμων ὄν.*) erscheint hier in einer genaueren und unten um acht Zeilen vollständigeren Abschrift (Beilage zu n. 20). Eine solche erhalten wir auch durch Weil (No. 4) von der bisher nicht entzifferten Felsinschrift bei Gythion (C. I. Gr. 1469. Le Bas et Foucart No. 238). Zu den altlakonischen Denkmälern gesellen sich ferner mehrere

Votive auf einen bisher unbekanntem *Πάν Κροφιάτας* oder *Κορφιάτας*, die Weil im Nedonthale unweit Kalamata entdeckt hat, sowie drei von Röhl (No. 3) publicirte Grabinschriften auf Spartaner (n. 1 *Αἰνῆτος*, 2 *Αἰρή[ίππος]*, 3 *Αἰνήτας*), welche *ἐν πολέμῳ* im Ausland gefallen waren und zu Hause ein Erinnerungszeichen erhielten. Das Vorhandensein alter Grabinschriften ohne den Zusatz *ἐν πολέμῳ* bewegt den Herausgeber, die Notiz des Plutarch (Inst. lac. 18. Jahresb. I 1217) so zu verstehen, dass Lykurg für gefallene Krieger dieselben nur in einer bestimmten Form zuließ. In n. 2 ist η und der Spiritus, der in n. 5 in dem Worte [*Πο*]οῖδάν zugleich auch die Stelle des inlautenden Sigma vertritt (Kirchhoff, Stud.³, S. 145), durch Ξ bezeichnet. In der Inschrift n. 4, wo Röhl *Δεάρχης ἰαρε[ύς] Ἐθβάλλης Ὀλυμπιονικά[ς] σταφυλοδρόμα[ς]* liest, vertritt \mathbf{B} die Stelle des \mathbf{F} . Jüngeren Datums sind ein Epigramm aus dem vierten Jahrhundert auf einen bei Korinth gefallenen Spartaner aus dem unbekanntem Ort *Ῥορειοί* und zwei Grabinschriften auf einen Megarensen und Bötier (Röhl n. 6—8). Unter den jüngeren Inschriften, die Milchhöfer und Dressel veröffentlichen, begegnen wir einem Künstler *Ἀπολλώνιος Ἀθηναῖος* (n. 175), einem *Ἐπίγονος Φιλοστράτου βωμονίκης* (n. 181), Weihinschriften auf römische Kaiser und Fragmenten von Beamtenverzeichnissen (Anhang n. 7 ff. 13 ff.) Letztere treffen wir auch in mehreren Exemplaren bei Martha (No. 2) nebst einer Anzahl von Briefen an die spartanischen Behörden (*Λακεδαιμονίων ἐφόροις καὶ τῇ πόλει*). Ausserdem edirt derselbe eine Inschrift, in welcher die *σφαιρεῖς νεοπολιτῶν οἱ νικάσαντες τὰς ὄρας ἀνεφεδροί* genannt werden (zu C. I. Gr. 1386), eine Weihinschrift auf eine Person, die [*ἀπό*]γονος *Ἡρα[κλέους] καὶ Περσέος* genannt wird, und einen *ἄρος τοῦ ἱεροῦ*. Von seiner Reise durch die Halbinsel Taenaron theilt Weil (No. 4) ausser den bereits genannten Votiven an Pan ein solches an *Ἐλευθία* (Eileithyia), zwei Ehreninschriften aus dem ersten Jahrhundert n. Chr., die erstere auf *Δαιμονκίδας* den eponymen Strategen des *κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακίωνων καὶ ἀγωνοθέτην τῶν ἐν τῇ πατρίδι: Καισαρείων* und mehrere Grabinschriften mit; unter diesen erscheint Le Bas et Foucart No. 278^b hier vollständig, wo Weil die Bezeichnung *πρέσβυς τοῦ ἔθνους* als ein priesterliches Amt im Bunde der Eleutherolakonen erklärt. Lakonischen Ursprungs ist wahrscheinlich das eine der beiden bronzenen Becken, die wegen ihrer eigenthümlichen Gestalt und ihrer archaischen Aufschrift von Fränkel (No. 5) eine ansprechende Behandlung und Deutung erfahren haben. Da sie einen Kugelabschnitt mit einem runden Loch in der Mitte und einem gewölbten Rande bilden, so sieht Fränkel in ihnen die aus dem Cult der Kybele bekannten Schallbecken oder Kymbala (ähnliche Exemplare bei Le Bas et Foucart, Pélop. 161—162). Die Inschrift der einen Bronze (in Berlin) *Ἵπωρίς ἀνέθηκε Λιμνάτι* lässt dieselbe als ein Votiv der Artemis Limnatis erscheinen. Aus der dorischen Dativform (Foucart n. 162. 109^a Anth. Pal. VI 280) und aus der Uebereinstimmung des Alphabets mit den

ältesten spartanischen Inschriften schliesst der Herausgeber mit Recht, dass das Anathem sich auf das altberühmte Heiligthum der Artemis in Limnai an der messenischen Gränze bezieht (Paus. IV 4, 2, Bursian, Geogr. II 170). Auf dem andern Exemplar (im Varvakeion) steht in ebenfalls archaischen Zügen des fünften Jahrhundert's die Inschrift *Κάμουον ἔθουσε ταῖς Κόρφαι*, welche früher schon in Typendruck von Oikonomides mitgetheilt ist, hier aber sowie bei Kirchhoff Stud. ³ S. 139 nach genauer Abschrift von Köhler erscheint. Merkwürdig ist der Ausdruck *ἔθουσε*, welches allerdings wohl mit Fränkel im Sinne einer Weihung zu nehmen ist. Wegen der Wiedergabe des *ω* durch *ου*, einer Orthographie, die nur dem thessalischen Dialekte sowohl auf Urkunden wie auf Münzen eigen ist (s. d. Zusatz von Friedländer), wird thessalischer Ursprung vermuthet. — Von der Insel Kythera endlich theilt Kumanudes (No. 6) vier Inschriften mit, darunter zwei Fragmente von Dekreten ohne Interesse; in einer dritten weilt *Ἵνασέπολις γυμνασιάρχης τὸ πυριατήριον καὶ τὸ κόνισμα Ἐρμῆ*. Ebendorthier stammt ein im britischen Museum befindliches Gefäss, dessen archaische Aufschrift *ἡμικοτύλιον* mit \square als Spiritus von Kirchhoff, Stud. ³ S. 140 veröffentlicht worden ist.

Messenia. (Messene, Korone, Kalamai).

- 1) St. Kumanudes, *Ἐπιγραφή Κορώνης*. *Ἀθήναιων* IV, S. 103 bis 107.
- 2) P. Foucart, *Inscription de Calamata*. *Bulletin de corr. hell.* I 31.
- 3) Dressel und Milchhöfer, *Mitth.* II 442.

In No. 3 S. 442 erhalten wir eine Weihinschrift auf Caracalla aus Messene, in No. 1 zwei weitere Bruchstücke der runden Stele in Korone (Petalidi), auf der ähnlich wie auf den attischen Ephebenkatalogen die Epheben des Jahres 131 p. Chr. verzeichnet sind. Das bisher bekannte obere Stück (Le Bas et Foucart inscr. du Pélop. n. 305, Jahresb. I 1222) enthielt nur die Angabe der Beamten, des *γυμνασιάρχος* und *ἀρχέφηβος*. Dazu kommen jetzt in zwei Columnen die Namen der *ἔφηβοι οἱ ὑπὸ ἀδτόν*, darunter z. B. *Καλλιτρούβερις* und der jüdische Namen *Ἰωσής*. In vollständigerer Lesung erscheint gleichfalls die Inschrift einer Statuenbasis aus *Καλάμαι* zu Ehren des *Ἰούνιος Χαριτέλους Λακεδαιμόνιος* bei Foucart (No. 2 vgl. inscr. du Pél. 294^a).

Arcadia.

(Phigalia, Megalopolis, Pallantion, Tegea, Mantinea, Orchomenos.)

- 1) Le Bas, *Voyage archéologique*. 84 livraison. Paris 1877.
Le Bas et Foucart, *Inscriptions du Péloponnèse* n. 327—353.
- 2) H. Saupprii, *Commentatio de titulis tegeaticis*. *Index schol.* Gotting. 1876.

3) P. Foucart, Fragment inédit d'un décret de la ligue Achéenne. Revue archéol. 1876, vol. 32, S. 97 ff.

4) P. Foucart, Le Zeus Kéraunos de Mantinée. Monum. grecs publiés par l'association pour l'encour. des études Grecques. 1875, No. 4, p. 23f.

5) H. Weil, Revue archéol. 1876, vol. 32, p. 50.

Das neueste Heft des grossen Urkundenwerkes (No. 1), welches von Le Bas begründet ist und von Foucart in höchst verdienstvoller Weise fortgesetzt wird, umfasst die wichtigsten Städte Arkadiens. Neben einer beträchtlichen Anzahl neuer Urkunden, die der Herausgeber im Jahre 1868 abgeschrieben hat, erhalten wir andere, welche früher schon von Rangabé, Ross, Boeckh, Vischer (Arch. und epigr. Beitr.), Conze-Michaelis (Annali dell' inst. 1861, p. 28 ff.) Hirschfeld (Bull. dell' inst. 1873, p. 212 f.) edirt waren, hier nach genaueren Copien und in vollständigerer Umschrift. Zu besonderem Schmuck aber gereichen dem Werke die trefflichen Erläuterungen, welche schätzenswerthe Beiträge zu der Geschichte der arkadischen Städte Tegea, Mantinea, Megalopolis und ihren Beziehungen zu dem achäischen und ätolischen Bunde sowie zu Makedonien und Rom bringen. Indem ich mich jetzt zu den einzelnen Urkunden wende, hebe ich namentlich die wichtigsten Inedita hervor. Aus Phigalia erhalten wir ausser einigen Fragmenten, von denen n. 329 das Fest *Ἀνδρόνεια* erwähnt, in n. 328^a (= *Ἐφημ.* 3493) eine weitere Ergänzung und Erklärung einer *συμβολά* nebst Abschluss von *ἰσοπολιτεία* und *ἐπιγαμία*, welche unter Vermittelung der Abgesandten des ätolischen Bundes als *διαλυταί* zwischen *Φιγαλία* und den *Μεσσήνιοι* zu Stande kam, und zwar nach Foucart in den Jahren 250—222 v. Chr. (Polyb. IV 3. 31). — Megalopolis. In n. 331^a wird ein Epigramm zu Ehren einer Priesterin *Μεγακλεία*, welche einen Peribolos um den Tempel der *Ἀφροδίτη Ὀυρανία* (Paus. VIII 32, 1) aufführen liess (Z. 5 [*τέρμῶν*] *γὰρ ναοῦ πέριξ ἐδέργεα θρονκὸν θήκατο*), nach genauerer Abschrift als bei Vischer (a. a. O. VI 1) hergestellt. Interessant sind auch zwei Verzeichnisse (n. 331^{cd}) von Personen, welche Geld zur Wiederherstellung der Stadtmauern hergaben (*οἱ ἐπαγγελάμενοι εἰς τὴν κατα[σκευὴν] . . . τῶν τειχέων*). Dies geschah *ἔτους ἕκτου καὶ . . .*. Diese Aera führt Foucart auf eine Schenkung des Antiochus Epiphanes an die Megalopolitaner im Jahre 171 zur Wiederherstellung ihrer durch Kleomenes zerstörten Stadtmauer zurück. Hierauf bezieht sich auch eine dritte Inschrift (in Majuskeln schon bei Hirschfeld a. a. O., hier n. 331^e), wo von einem Baureglement (*διάγραμμα*) und den einzelnen Theilen (*πόργος, τάφος*) die Rede ist. — Aus Palantion erhalten wir nur eine Votivinschrift der Tegeaten (*Τεγεᾶται ἄνεθεν* n. 335). Desto grösser ist aber die Zahl der aus Tegea selbst herrührenden Urkunden (n. 335^a — 345ⁱ im Ganzen 56), die sowohl für den Dialekt als auch für die Geschichte und Verfassung der Stadt von

Wichtigkeit sind. In ersterer Hinsicht weist Foucart S. 185 auf verwandte Formen in kyprischen und kretischen Urkunden hin, während Sauppe (No. 2, S. 11) bemerkt, dass in Tegea wie auch an anderen Orten die in Schriften und öffentlichen Urkunden durch den attischen Dialekt allmählig zurückgedrängten Localmundarten seit der makedonischen Herrschaft wieder mehr hervortraten. Ueber die Verfassung sowohl von Tegea als auch vom arkadischen Bunde gewinnen wir desgleichen neue Aufschlüsse aus verschiedenen Proxeniedekreten, namentlich durch ein in seiner Art einziges Psephisma des erwähnten Bundes (n. 340^a und früher schon in den *Mémoires présentés par divers savants à l'acad. des inscr. Prem. sér. VIII 93 ff.*), in welchem auf Beschluss der *βουλή* und der Volksversammlung der *Μόριοι* (Xen. Hell. VII 1, 38) dem *Φύλαρχος Λυσικράτους Ἀθηναῖος* die Proxenie ertheilt wird. Foucart glaubt, dass dasselbe bald nach der Schlacht bei Hekatombaion unter dem Einfluss des Kleomenes im Jahre 224 zu Stande gekommen sei. Dagegen bezweifelt Sauppe die von Foucart angenommene Identität des Phylarchos mit dem Historiker (Polyb. II 56). Den Rath des arkadischen Bundes bildeten damals die am Schluss der Urkunde aufgezählten Abgesandten (*δαμοργοί*) von neun Städten, von denen Tegea, Kynuria, Orchomenos, Kleitor, Mantinea, Thelphusa je fünf, Megalopolis zehn, Mainalos und Leprea zusammen fünf Demiurgen senden. Aus der Stadt Tegea selbst und speciell aus dem Tempel der Athena Alea, deren Priester der Eponymos war, stammen die Dekrete n. 340^b zu Ehren eines *Δαμάτριος Δαματρίω Αἰτωλός* (vor dem Kleomenischen Krieg), n. 340^{cd} ältere Fragmente mit dialektischen Formen (*ἔπασιν γὰρ = ἔγκτησιν γῆς, εἰσαγόντοις*) und bei Sauppe S. 4 nach Abschrift von Deffner auf *Ἀθήσανδρος Νικοστράτου Θεσσαλός ἐκ Σκοτιούσσης* (Paus. VI 5, 2 Diod. 15, 75 am Ende des dritten Jahrhunderts). Letzteres giebt dem Herausgeber Veranlassung zu einer eingehenderen Behandlung der Verfassung von Tegea, indem hier drei *προστάται τοῦ δήμου* (ähnlich den römischen Tribunen) und als oberste Verwaltungsbehörde neben dem Hipparchen und dem Schreiber elf *στραταγοί* erscheinen, während wir auf einem Votiv derselben (*στραταγοί ἀνεθεν* bei Foucart n. 338^a) nur sieben antreffen, eine Verschiedenheit, die nach Sauppe in Tegea wie auch anderswo (Megara, bei Foucart S. 13) vielleicht mit der wechselnden Zahl der Demen zusammenhing. In Betreff des alten Votivs an *Ποσοιδάν, Ἐρμῆν, Ἐρακλῆς* (n. 335^a Rang. 2238) glaubt Foucart, dass wir eine spätere Wiederherstellung vor uns haben, indem die Namen in den Genetiv verwandelt wurden und die Formel in Z. 2 *φα(φίσματι) δ(άμω) Τ(εργατῶν)* mit simulirt archaischen Buchstaben geschrieben sei. Kirchhoff, Stud.³ S. 149 liest dagegen Z. 2 *Χάρ[ι]τ[ε]ς*. Von jüngeren Votiven erwähne ich eins an *Ζεὺς Μελίχιος* (n. 337) statt *Μελίχιος*, auf Samos *Μελίχιος*), und ein zweites einer *Κλεοπάτρα* an *Ἀλέα Ἀθάνα καὶ Δάματρι* (No. 337ⁱ). In wesentlich verbesserter Gestalt erscheint das Siegerverzeichniss (n. 338^b C. I. Gr. 1513—14 als zwei Inschriften

aufgeführt), in welchem die Sieger an den Ὀλυμπιακοὶ ἀγῶνες in Tegea aus mehreren Jahren dem μεγίστῳ καὶ κεραινοβόλῳ Δεὶ ihre Kränze weihen. Sie sind aufgeführt nach den vier topographischen Phylen ἐπ' Ἀθαναίαν, Κραριῶται, Ἀπολλωνιάται, Ἴπποδοῖται (Paus. VIII, 53, 3, vgl. Bursian, Geogr. II 218), zu denen, wie Foucart hervorhebt, auch die Metöken mitgehörten. Auf einem bisher unedirten Katalog, (II. 338^c) von unsicherer Bestimmung begegnen wir denselben Phylen, auf einem anderen aus römischer Zeit (341^c) den Aemtern eines κωνηγός, κουρεύς, ἐλαιοπάρο[χος], παλαιστο[τήτης], σινδονοφ[ύρος], φοινεικοφ[ύρος] (Träger von Kränzen aus Palmzweigen), die wohl einer religiösen Genossenschaft angehörten. Von einer anderen Genossenschaft, der σύνοδος τῶν γερόντων, haben wir ein Dekret (341^b) zu Ehren eines Ἰσαγένης wegen irgend welcher Spenden, die sich auch auf die Sklaven ausdehnten. Merkwürdig ist ferner ein kleines Fragment (n. 341^e) einer Abrechnung durch die daselbst angewendeten Zahlzeichen: Ψ = 1000, □ = 100 Drachmen, daneben in anderen Zahlen Μ = 1 Stater, < = 1/2 Stater. Zur Multiplikation wird nicht nur Π, sondern auch Δ verwendet, so dass letzteres mit eingeschriebenem Μ 10 Stateren bedeutet. Auch die für den Dialekt so wichtige und vielfach (von Bergk, Michaelis, Rangabé) behandelte Bauordnung wird hier nach einer neuen Collation und mit instruktivem Commentar gegeben (n. 340^e) und in ihren einzelnen Bestimmungen mit ähnlichen Urkunden (z. B. aus Delos C. I. Gr. 2266 und aus Lebadeia s. S. 60) verglichen.⁶⁾

Eine reiche Ausbeute von verschiedenartigen und inhaltvollen Urkunden gewährte auch Mantinea, wo Foucart nicht weniger als fünfzehn Inschriften zuerst abschrieb. Die älteste unter ihnen aus dem fünften Jahrhundert bezeichnete in grossen Schriftzügen (n. 352^a) den heiligen Bezirk des Δὸς Κεραινοῦ, und ist schon vorher von dem Verfasser (No. 4), dann von Weil (No. 5) besprochen. Der Blitzgott (Jupiter fulmen) auf lateinischen Inschriften; auch auf Cypren Le Bas 2739) gilt dem Herausgeber als ein gemeinsamer Ueberrest der Urreligion, welche die pelagischen Stämme aus dem Orient mitbrachten und in Arkadien am längsten erhielten (Her. II 171). Weil erinnert an Hesiod Theog. 846, wo er Κεραινοῦ statt κεραινοῦ liest. Ein anderes Motiv vom Zehnten der Beute (No. 352^b) bezieht Foucart auf einen Sieg der Mantineer über die Tegeaten im Jahre 422 (Thuk. 4, 134), indem er ἀπὸ Τεγεατῶν vor Ἀπόλλωνι ergänzt (vgl. Dittenberger, Arch. Zeit. XXXIV S. 219. A. 1). Es folgen sodann drei höchst lehrreiche Dekrete von religiösen Genossenschaften (352^{b-j}). Das erste von der σύνοδος τῶν Κοραγῶν, welche einen Mysteriendienst der Kora beging, ist schon Jahresber. II 272 be-

⁶⁾ N. 345ⁱ ist vollständiger publicirt von H. Roehl, N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 600. Es ist eine metrische Grabinschrift auf zwei Frauen und den Sohn der ersteren Ἀγαθόπους.

sprochen. Das zweite Dekret, welches gleichfalls im *Korάγιον* auf Beschluss der *ἄρχοντες* (Collectivbezeichnung der Behörden) und der *σύνεδροι* der jährigen Mitglieder des Rathes (Foucart S. 166. 184) aufgestellt wurde, stammt aus dem Jahre 43 v. Chr. *Τὸ κοινὸν τῶν ἱερείων τῆς Δάματρος ἐπὶ τὰ ἱερὰ καλεῖ Φαργὰν Δαματρίου Ἀντιγονικάν*, weil sie *ἱερίτευχεν τῇ Δάματρι μεγαλοπρεπῶς*, weil sie vor und nach ihrer Priesterschaft Ausgaben für den Cult und die Festlichkeiten übernommen hat, welche nach ihrem Tode auch ihre Tochter und Enkelin bestreiten sollen, und weil sie *ἀνάκεικε δραχμὰς ἑκατὸν εἴκοσι εἰς τὰν τοῦ μεγ[άρου] ἐπισκειάν*. Die Priesterinnen wechseln jährlich, behalten aber den Titel und heissen zugleich *σίταρχοι*, vermuthlich weil sie zum Feste der Demeter Getreide austeilen mussten. Für den Dialekt ist die Vertretung des *υ* durch *ι* in *αἰτάν*, *ἐπισκειάν* zu beachten. Jünger noch ist das dritte Dekret der *σύνδοτος* der *ἱερεῖς τοῦ Ἀσκληπιῶ* (Paus. VIII 9, 1 vgl. Bursian, Geogr. II 213) auf *Ἰουλίᾳ Εὐδοίᾳ*, welche ihnen einen Weinberg von sechs Plethren Landes geschenkt hatte. Die ihr erwiesenen Ehren bestehen in einer *εἰκὼν γραπτῇ* im Tempel, einer jährlichen Feier ihres Geburtstages durch Opfer, in einer Einladung derselben mit ihrem Mann *ἐπὶ τὰ γέρα*, und in Zusendung einer Portion (*αἶσα*) von den *ἰσικὰ καὶ πυρφορικὰ δεῖπνα*. Letztere sind unbekannt. Foucart erinnert an die *Ἰσιακοί*, dem Cult der Isis geweihte Personen. Eine besondere Classe bilden die Freilassungsurkunden, deren fünf (n. 352^{k-o}), darunter zwei unedirte vorliegen. Es geschieht die manumissio hier ohne jede religiöse Form, wie es z. B. in Delphi geschah, sondern es heisst nur *ὁ δεῖνα τὸν δοῦλον ἡλευθέρωσεν* — — *μηδενὶ μηδὲν προσήκοντα* mit oder ohne Geldentschädigung. Auffallend ist, dass einmal (352^k) die freigelassene *Ἐπίς* zugleich *ἰδία θυγάτηρ* der Freilasserin genannt wird. Sämmtliche Urkunden sind aus römischer Zeit und datirt nach dem eponymen Priester des *Ποσειδῶν Ἰππιος* (Paus. VIII, 8 n. 352ⁿ mit imitirtem Archaismus *Ποσειδάν*), ausserdem eine nach dem bisher unbekanntem *ἐπιγνωμονέων*, eine andere nach dem *δεκτήρ*, einem Schatzbeamten, vielleicht weil die Sklaven für die Einschreibung dieses Aktes eine Abgabe zu entrichten hatten. Für die ältere Geschichte von Mantinea ist von grosser Bedeutung ein Verzeichniss von Personen, nach Foucart von gefallenen Kriegeren, in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, aus dem wir die Namen der fünf Phylen *Ἐπαλέα*, *Ἐνυαλία*, *Ἰπποδομία*, *Π[ρο]σοιδλία*, *Φανακισία* kennen lernen (n. 352^p und früher schon Bull. de l'école franç. d'Athènes No. I S. 5). Sind dies die Namen der fünf Flecken, aus denen Mantinea nach den Perserkriegen und wieder nach der Zerstörung durch Agesipolis aufgebaut wurde, oder haben wir eine rein topographische Eintheilung? Für das erstere entscheidet sich Bursian, (Geogr. II 209), für das letztere Foucart, indem er annimmt, dass die Stadtquartiere wie in Tegea (zu n. 338^b) nach den Tempeln des Poseidon Hippios, der Athena *Ἀλέα*, der Dioskuren (Paus. VIII, 9, 2f.),

des Ἐνοάλιος (Ares) und des Zeus Ὀπλόδομος oder Ὀπλόσμιος, welchen letzteren er aus Aristoteles (de part. anim. III 10) für Arkadien nachweist, benannt worden seien.

Nicht minder interessant ist ein Dokument aus Orchomenos (n. 353 und Foucart No. 3, abgedruckt Philol. 38, 186), nämlich eine ὁμολογία zwischen den Ὀρχομένιοι und dem κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν, dessen Zeit durch die Worte οἱ Ὀρχομένιοι Ἀχαιοὶ ἐγένοντο fixirt wird. Dieser halb erzwungene Beitritt (Pol. 2, 38; 16, 38) der früher zu Kleomenes haltenden Stadt erfolgte durch Philipp V, welcher von Rom bedroht sich der Achäer versichern wollte und im Jahre 199 nach Livius (32, 5) legatos misit, qui . . . redderent Achaeis Orchomenon (vgl. Foucart zu n. 340^a). Der Anfang des Dekretes ist verstümmelt. Auf irgend welche Strafbestimmungen folgen die Schwurformeln Ὁ[μ]νόω Δία Ἀμάριον, Ἀθάναν Ἀμαρίαν, Ἀφ[ροδ]ί[ταν καὶ τοὺς] θ[εοὺς πάντας ἢ μὴν ἐμ] πᾶσιν ἐμμένειν ἐν τῇ στάλῃ καὶ τῇ ὁμολογίᾳ καὶ τῷ φαφίσματι [τῷ γενομένῳ τῷ κοινῷ] τῷ τῶν Ἀχαιῶν. Es schwören in Aigion die σύνεδροι der Achäer, der Stratege, der Hipparch (Pol. 5, 95) und der im achäischen Bund bisher unbekannte Nauarch, in Orchomenos die Behörden der Stadt. Ferner sind dem Vertrag drei Paragraphen zur Regelung von Privatangelegenheiten beigefügt: 1. Die Achäer, die als Kolonisten oder Klebruchen ein Landloos (γᾶν [ἐπί]κλαρον ἢ οἰκίαν) erhalten, sollen es nur um ein Geringes veräußern dürfen (μὴ ἀπαλλοτριῶσαι [πλέον χρυσ]έων εἴκοσι). 2. Der Streit zwischen den Orchomeniern und einem gewissen Νέαρχος (nach Foucart vielleicht einem Tyrannen Polyb. II 41) soll unterdrückt werden (ὀπότομα εἶμεν πάντα). 3. Die Bewohner von Methydrion (Paus. VIII, 12, 2; 36, 2) hatten von den Megalopolitanern Geld geliehen und als Pfand einen dem Zeus Ὀπλόσμιος (vgl. S. 50) gehörigen Gegenstand (τράπεζα) gegeben, waren dann nach Orchomenos gegangen und hatten das Geld getheilt. Das Dekret befiehlt sie auszuliefern oder das Geld zu bezahlen. Für den Cult der achäischen Bundesgottheiten Zeus Ἀμάριος, Athena und Aphrodite verweist der Herausgeber auf Pausanias (VII 24, 2), indem er zugleich bei Polybios (5, 93) Ἀμάριον statt Ὀμάριον liest und das Beiwort von ἀμάρα = ἡμέρα ableitet.

Olympia.

1) Inschriften aus Olympia. n. 1 – 111. Archäol. Zeitung 1876 und 1877. Bd. XXXIII 178 ff. XXXIV 47 ff. 128 ff. 219 ff. XXXV 36 ff. 95 ff. 138. 189 ff.

2) Ausgrabungen in Olympia. Theil I. Berlin 1876. Theil II. 1877.

3) J. Schubring, Die Nike-Inschrift aus Olympia. Archäol. Zeit. XXXV S. 59–67.

4) Schubart, Literatur zu Pausanias. Jahrb. f. Phil. 1876 S. 681 f. Die Ausgrabungen in Olympia a. a. O. S. 397 ff. 1877 S. 382 ff.

Die seit drei Jahren fortgesetzten Ausgrabungen in Olympia haben für die griechische Epigraphik eine so reiche Ausbeute geliefert, dass es schwer fällt auch nur die wichtigsten Funde einigermaßen vollständig zu verzeichnen. Es ist unter den Sandablagerungen des Alpheios ein ganzes Archiv von unschätzbarem Werthe aus einem Zeitraum von sieben bis acht Jahrhunderten zum Vorschein gekommen (S. 1). Was den Urkunden aber noch eine ganz besondere Bedeutung verleiht, ist, dass sie vermöge der centralen Stellung Olympia's von Weihgeschenken der verschiedensten Stämme und Staaten herrühren und daher in den verschiedensten Dialekten abgefasst sind. Dieselben sind sämmtlich (im Ganzen bis jetzt 192) in der Archäologischen Zeitung von den Herren Kirchhoff, E. Curtius, Neubauer, Fränkel, Dittenberger edirt und sprachlich und sachlich erläutert; einige der archaischen Inschriften sind ausserdem auch in den »Ausgrabungen« (No. 2) in Majuskeln wiedergegeben. Die Inschrift von dem Postamente der Nike (Jahresber. II 273), welches jetzt in sieben Marmorblöcken vollständig wiedergefunden ist (Hirschfeld, Deutsche Rundschau, IV. Jahrg. 2. Heft S. 318), hat inzwischen eine ganze Literatur hervorgerufen, da sie, so einfach sie auf den ersten Blick erscheint, doch mehr als ein Räthsel aufgibt. Die verschiedenen Ansichten von E. Curtius, Brunn, Helbig, Michaelis, Schubart, Ulrichs, Weil (Arch. Zeit. XXXIV 229) sind übersichtlich von Schubring (No. 3) zusammengestellt, der nach einer genauen Betrachtung aller Feldzüge, an denen Messenier aus Naupaktos sich betheiligten, zu dem ansprechenden Resultate kommt, dass von einer erheblichen Beute nur in den Raubzügen die Rede sein kann, welche die Messenier fünfzehn Jahre lang von Pylos aus in Lakonien gemacht hatten (Thuk. IV, 41. Diod. 12, 63; 13, 64). Also fand die Weihung der Nike nach dem Jahre 425 statt, dagegen vor 420, da, wie der Verfasser weiter schliesst, durch den Vertrag zwischen Elis und Athen für jenes der Grund, den Namen der Lakedämonier zu verschweigen, aufhörte. Auch Schubart (No. 4) möchte die Inschrift nicht auf eine bestimmte That, sondern auf verschiedene Siege beziehen, und ebenfalls mit Michaelis und Schubring ἀκρωτήρια nicht als die Giebelfelder mit ihrem plastischen Schmuck, sondern als den Firstschmuck auf dem Dache fassen. Diesen arbeitete, wie Schubring vermuthet, Paionios aus Mende (nämlich aus der Stadt in Thrakien am Hebros, einer ionischen Colonie Paus. V, 27, 12; daher das ionische Alphabet in so früher Zeit) erst nach Vollendung des Tempels und nach dem Tode des Pheidias in Folge einer ausgeschriebenen Bewerbung (a. 430—422). Die letzteren Resultate werden wohl noch Widerspruch finden; die Beziehung auf die Beutezüge von Pylos aus ist für mich überzeugend. Dieselbe Basis diente den Messeniern später zu einem zweiten Siegesdenkmal über den Todfeind, freilich ganz anderer Art, nämlich um darauf Urkunden (n. 16) zu verzeichnen, die sich, wie die Ueberschrift *κρίσις περὶ χώρας Μεσσηνίως καὶ Λακεδαιμονίως* zeigt, auf den lange dauernden Streit der beiden

Völker um den am Westabhang des Taygetos gelegenen ager Dentheliatas (Paus. IV, 4, 2; vgl. S. 46) bezieht. Derselbe befand sich, wie Neubauer nachweist, seit dem ersten messenischen Kriege in der Hand Sparta's, ward aber den Messeniern nach der Schlacht bei Chaironeia zugesprochen und dann von Antigonos Doson und L. Mummius bestätigt. Da die Spartaner bald darauf um 140 v. Chr. hiergegen in Rom vorstellig wurden, übergab der Senat durch den Prätor Q. Calpurnius (cos. 135) den Milesiern als Schiedsrichtern die Entscheidung nach dem Grundsatz *[ὀπό]τεροι ταύτην τὴν χώραν κατεῖχ[ον, πρὶν Λεύκιος] Μόμμιος ὑπατος* — — — *ἐγένετο, ὅπως οὗτοι οὕτω[ς κατέχωσιν]*. Die Messenier ersuchen darauf die Milesier um eine Abschrift jener Entscheidung, um sie in Olympia aufzustellen. Die Milesier übersenden die Abschrift (Urkunde C) nebst einem Brief an die Eleer (B). Der Brief wird alsdann von messenischen Gesandten den Eleern mit der Bitte überbracht, die Aufschreibung zu gestatten. Diese Erlaubniss wird von den *σύνεδροι* der Eleer in einem Beschluss (A) gewährt. In der Urkunde C, welche die eigentliche *κρίσις* enthält, ist zunächst die doppelte Zeitbestimmung, nach dem milesischen Kalender im Kalamaion und nach dem römischen *ὡς δὲ ὁ στρατηγὸς [Ρωμαίων]* (oder wie Hirschfeld im Nachtrag S. 230 vorschlägt *[ἔγρα]ψε*) — — *μηνὸς τετάρ[του]*, und die Angabe der Zeit zwischen dem *senatusconsultum* (*δόγμα*) und der Entscheidung zu beachten. In einer Volksversammlung, heisst es weiter, *[ἐκ]ληρώθη κριτήριον ἐκ παντὸς τοῦ δήμου* — — — *κριταὶ ἐξακόσιοι*. Nachdem beiden Parteien für den *προῶτος* und *δεύτερος λόγος* eine bestimmte Zeit durch die Wasseruhr festgesetzt war *[καὶ διεμετρήθη αὐτοῖς τὸ ὕδωρ*, fiel die Entscheidung mit 584 Stimmen zu Gunsten der Messenier aus. Nochmals ward das streitige Gebiet von Augustus den Lakedämoniern zugesprochen, bis endlich im Jahre 25 n. Chr. die Messenier es durch den römischen Senat definitiv zurückerhielten (Tac. ann. IV, 43).

Hierauf wende ich mich zu den übrigen Inschriften und betrachte zunächst die archaischen Schriftdenkmäler, sodann die jüngeren Inschriften, von denen ich jedoch nur die wichtigeren hervorheben kann, und zwar erst die auf Olympioniken, dann die auf andere Personen bezüglichen, endlich die Verzeichnisse von Beamten und diejenigen Urkunden, welche für den Cultus und die Spiele von Interesse sind. In die erste Klasse gehört eine altelische Bronze (n. 111), welche nach Zeit, Dialekt und Orthographie (um Ol. 70, Kirchhoff Stud.³ S. 153) dem Vertrag zwischen Elis und Heraia (C. I. Gr. 11) nahe steht. Auch die Ueberschrift ist ähnlich *ἡ φράτρα τῶν Χαλαδρίω[ι]σιν* (unbekannte Gemeinde in Elis) *καὶ Δευκαλίωνι*. Letzterem wird durch das Dekret Grundbesitz in dem zerstörten Pisa und das Amt eines *φισσοπρόξενος* und *φισσοδαμιωργός* ertheilt, Aemter, die nach Professor Kirchhoff's Vermuthung nur einem Theil der Bürger zugänglich waren. Ungefähr gleichzeitig ist eine altelische, noch

nicht entzifferte Opferordnung (n. 56) mit [δα]ρχμα̅ς und alterthümlichen Formen des μ und υ, ⊗, ⚡ und Ψ für χ. Während hier der Rhotacismus im Auslaut noch schwankt, ist er konsequent durchgeführt in einem Denkmal des jungelischen Dialektes, welches ich hier einschiebe (n. 4, vgl. S. 10), einem Proxeniedekret der Eleer auf Δαμοκράτηρ Ἀγῆτορορ Τενέδιου ἐστεφανωμένορ τὸν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα, der aus Pausanias (VI, 17, 1) und Aelian (var. hist. 4, 15) als Sieger ἀνδρῶν πάλης bekannt ist. Im Giebel der Erztafel befinden sich als Wappen von Tenedos eine Weintraube und zwei Streitäxte. Das Dekret ward ὑπὸ ἑλληνοδικῶν τῶν περὶ Αἰσχύλου angefertigt, von dem ἐπιμελητῆρ τῶν ἵππων, der nach Kirchhoff selbst einer der zehn Hellanodiken war (Paus. V, 9, 5), im Tempel aufgestellt und von dem Schreiber des Rathes (βωλογράφορ) in Abschrift nach Tenedos gesendet. Zu den archaischen Denkmälern zurückkehrend nenne ich eine Reihe von Votiven: n. 22 φαλείων περὶ ὁμονοίαιρ (an Zeus), eine Votivlanze (n. 3) der Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων aus der Zeit vor dem Zuge des Nikias (a. 424) in Folge einer Fehde der mit ionischen Elementen bevölkerten Stadt, deren Alphabet von dem argivischen verschieden ist (Kirchhoff, Stud.³ p. 152), eine Basis aus Argos in zwei Bruchstücken (n. 2. 5) Ἄρωπος ἐπιέφηε Ἀργεῖος κἀργειάδαε ἀγελάδα τἀργεῖου mit ⊕, ⊕, ⊕ (Stud.³ Taf. I, col. XIV). Der Herausgeber (E. Curtius) sieht in Argeiadas den Sohn des peloponnesischen Künstlers Ageladas, was v. Wilamowitz (Zeitschr. f. Gymn. 1877, S. 653) bezweifelt, indem er links noch ein beschriebenes Stück annimmt, das in Zeile 3 [τῶ Δεφι ἀνεθέταν] enthielt. N. 6 ist ein Epigramm in altarkadischer Schrift (mit ⊕ und ⊗ und der Form ἐσλόε für ἐσθλόε) auf Praxiteles, der sich Συρακόσιωε καὶ Καμαρινάοε nennt, indem er, wie E. Curtius meint, erst unter den Tyrannen in Syrakus lebte, dann sich bei der Wiederherstellung von Kamarina (a. 461 Thuk. VI, 5) betheiligte. Er erzählt von sich, dass er πρόσθ' ἄρ' ἐ Μαντινέα (Dittenberger, Hermes XIII, 389 πρόσθα δὲ M. mit einer kleinen Aenderung und Voraussetzung der arkadischen Form πρόσθα = πρόσθεν) ἐν Ἀρκαδίᾳ πολυμήλωε wohnte. Nicht minder interessant ist die Auffindung der Basis zu dem Zeuskoloss, welchen die Spartaner im dritten messenischen Kriege weihten (n. 7). Die Ergänzung des Epigramms ergiebt sich aus Paus. V, 24, 3, nur dass es auf dem Stein in Zeile 2 ἰλέφο[ι θυ]μοῦ τοῦ Λακεδαιμονίου heisst, wo der Singular doch wohl collectiv zu fassen ist, trotz der Bedenken Schubart's (No. 4), der in Zeile 1 wegen des grossen Raumes Σδεῶ statt Ζεῶ schreiben möchte. Von dem ehernen Stier, den die Eretrier weihten (Paus. V, 27, 9), fand sich ein Horn und die Inschrift Ἐρετριεῖε τῶ Δε (n. 31). Von den Statuen der Olympioniken gehören noch in das fünfte Jahrhundert die Basis eines Αἰνεῖαε (n. 85) und des Καλλίαε Διδυμίου (n. 32), der Ol. 77 im παγκράτιον (Paus. VI, 6, 1) und später in anderen Spielen siegte (C. I. A. I, 419). Den Künstler Μίκων weist Fränkel im C. I. A. I 418 nach und schliesst aus dem Alphabet, dass

er von Geburt Ionier war. Voreuklidisch ist ferner noch ein verstümmeltes Verzeichniss von Siegern (n. 87 *Πυθοῦ πόξι, Ἰσθμοῦ πόξι, Νεμέη πόξι*, einmal mit dem Zusatz *ἀκονιτεῖ*), jüngeren Datums dagegen die Basis einer Statue des Gorgias (n. 54) von Eumolpos, dem Enkel seiner Schwester, dem Sohne des Hippokrates errichtet, auf der nach der Ueberschrift *Χαρμαντίδου Γοργίας Λεοντίνου* ein achtzeiliges Epigramm folgt, dessen Inhalt Pausanias (VI, 17, 7) angiebt. Ihm wird nachgerühmt *ἀσκήσαι φυγὴν ἀρετῆς ἐς ἀγῶνας*, wie es überhaupt die Sophisten für sich in Anspruch nehmen. Wir lernen, wie Fränkel hervorhebt, dass die Statue des Gorgias in Delphi (*Ἀπόλλωνος γυάλοις εἰκῶν ἀνάκειται*, vergl. Paus. X, 18, 7) von ihm selbst errichtet ward. Zu den aus Pausanias bekannten Siegern, von denen wir den *Τηλέμαχος Τηλεμάχου* (n. 60, vgl. VI, 13, 11) verschieden von *Τηλέμαχος Λέωνος Ἰλιεύς* (n. 18) und den *Τέλλον Ὀρθάσιος* (n. 91 Epigramm, vgl. VI, 10, 9) antreffen, kommen folgende neue Olympioniken aus der Zeit der römischen Herrschaft hinzu: *Ἀκαστορίδης* aus *Ilium novum* (n. 55), welcher in Olympia mit einem Gespann von Füllen und ausserdem in Epidaurus, Nemea und dem später verschollenen Städtchen *Λουσοί* in Arkadien gesiegt hatte; n. 17 *Λυκομήδης Ἀριστοδήμου Ἰλιεύς*, *κέλητι τελείῳ ἰδίῳ*, d. h. nach Dittenberger mit einem Rennpferd, welches er selbst ritt; n. 19 (Epigramm) *Θεόπροπος*, *εὐπατριδῆς Ῥόδιος* mit einem Rennpferd; n. 27 *Τιβ. Κλ. Ἀφροδείσως* *κέλητι τελείῳ* in Ol. 208; n. 28 [*Νικῆ*] *ἄνωρ* aus Ephesos (Ol. 217) *ἔφεδρος*, weil er nach Boeckh und Dittenberger mit sämmtlichen Siegern unter den Athletenpaaren zu kämpfen hatte; n. 68 *Πο. Αἴλιος Ἀρτεμῆς Λαοδικεοῦ[ς]* in Ol. 229, 1, welcher vorher in vielen anderen Spielen, darunter in den ersten *Πανελλήνια* gesiegt hatte, mit Angabe seines Lehrmeisters (*ὑπὸ φωνασκῶν* Jahresb. I, 1214); n. 90 Sieger im *δίαιλος* zu Olympia *καὶ τὴν λοιπὴν περίοδον* (an den vier grossen Nationalfesten) *σὺν Ἀκκτίοισι*. Endlich erfahren wir, dass Germanicus (bei Africanus irrthümlich Tiberius) im Jahre 17 p. Chr. wohl bei Gelegenheit seiner Sendung in den Orient im Viergespann siegte (n. 34). Hiermit komme ich zu den Statuen anderer Personen und den zahlreichen Ehreninschriften aus makedonischer und aus römischer Zeit, die von der *πόλις Ἰλιέων*, deren Rathsherren *σύνεδροι* (zu n. 43) heissen, und von der *Ὀλυμπικῆ βουλῆ*, der Aufsichtsbehörde bei den Spielen oder von beiden zusammen (n. 102 *συνεπιψηφισαμένης καὶ τῆς λαμπροτάτης Ὁ. β.*), von den *Ἐλλανοδίκαι* (n. 18), dann namentlich von dem *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν*, dessen Strategen häufig erwähnt werden (n. 97—98), und von der *πόλις τῶν Μεσσηνίων*, endlich von Privatpersonen, Verwandten u. s. w. errichtet worden sind. Dieselben sind sämmtlich von Professor Dittenberger behandelt, der in dem Nachweis der Persönlichkeiten, in der Aufstellung der *στέμματα* und in der Beobachtung orthographischer und chronologischer Verhältnisse eine rühmenswerthe Meisterschaft an den Tag legt. Hierher gehört z. B. der Nachweis, dass die Schreibweise *ἀπό* für *ἑαυτοῦ*, *ἑατήν*, *Ἰλλίων* statt *Ἰλιέων*

der augusteischen Zeit eigenthümlich ist (zu n. 33), dass sich Σ statt Ξ zuerst um 200, häufiger seit 160 v. Chr. findet. Die Inschriften gestatten es uns jetzt in dem Wald von Statuen, welche einst die Altis zierten, eine kurze Rundschau zu halten. Dort standen Denkmäler des Antigonos Gonatas, von den Byzantiern errichtet (n. 36, Paus. VI, 15, 7), des [Δρω]πίων Λέοντος, des Königs der Paenonen (n. 37, Paus. X, 13, 1), des L. Mummius, des Eroberers von Hellas (n. 10—12 στρατηγός und ὑπατος gleichlautend mit Keil, Syll. inscr. Boeot. XVIII) und eines seiner Nachkommen in der Nähe der von ihm geweihten Zeusstatue (Paus. V, 24, 8). Aus den Familien der römischen Kaiser begegnen wir in einer besonderen Gruppe den Mitgliedern des iulischen Geschlechtes, nämlich dem Octavian (n. 33), dem Tiberius (n. 26. 35 einmal bloss Nero genannt) und dem Germanicus (n. 34), ferner dem Caracalla (n. 9), der jüngeren Faustina (n. 8), der Tochter des Antoninus Pius, der hier Verus heisst, und deren Kindern (n. 70—72). Die letzteren wurden von Herodes Attikos (inschriftlich Ἀττικὸς Ἡρώδης C. I. A. III, 665 ff.) errichtet, dessen Namen wir nicht nur auf einem Ziegelstempel (n. 15), sondern auf einer Reihe von Basen (n. 73—78) antreffen, indem die Eleer wahrscheinlich bei der von ihm erbauten Wasserleitung (Philostr. vit. soph. II, 1, 5; Paus. VI, 21, 1) auf Mitglieder seiner Familie eine Gruppe von Statuen errichteten. Nach n. 73 war Vibullia Alcia nicht seine Frau, sondern seine Mutter; nach n. 74 hiess seine Tochter Ἀθηναίς, nicht Παναθηναίς (Philostr. II, 1, 10 vgl. Dittenberger Hermes XIII, 82 ff.). Ferner erwähne ich: n. 41 auf Λάκων, den Sohn des unter Augustus mächtigen Spartaners C. Iulius Eurykles, n. 66 auf seinen Freund M. Ἀντώνιος Ἀλεξίων (vergl. zu n. 94), n. 42 auf Τιβ. Κλ. Καλλιγένην τὸν ἀπὸ μητροπόλεως Μεσσήνης (dieser Titel hier zuerst) στρατηγόν, n. 38 auf Alphius Primus leg. pr. pr. von den Eleern und den Ρωμ[αῖοι] οἱ ἐνγαροῦντες (elisches Wort für ἐπιδημοῦντες), n. 82, 101, 102 auf mehrere Mitglieder der Familie des T. Φλάβιος Πολύβιος aus Messenien (ὄντως Ἡρακλείδης), n. 83 auf A. Περίκιον Πρόπαντα φιλόσοφον Στωϊκόν. Auch Doppelstatuen fanden sich, so auf Q. Fufius Calenus (n. 25), Legat des Caesar (b. g. VIII, 38), der für diesen nach der Schlacht bei Pharsalos Griechenland gewann (b. c. III, 55. 106) und seinen Sohn, auf Τιβ. Κλ. Λύσων κοσμόπολις (n. 14, der Titel auch in Lokroi Pol. XII, 16) und seinen Enkel als σπονδοφόρος. Damit komme ich endlich zu den Inschriften, welche die mit den olympischen Spielen und Culten beschäftigten Personen betreffen. Hierher gehören namentlich mehrere Verzeichnisse von Cultuspersonen (n. 63—65, 92) von ἐξηγηταί, ἀληταί, μάντιες, κλειδοῦχοι, σπονδοφόροι, θεοκόλοι. In der Ueberschrift von n. 63 [μετετεχ]ήρω τῶ μετὰ τὴν . . . Ὀλυμπιάδα erblickt Dittenberger den Zeitraum zwischen zwei Olympiaden, während dessen die Eleer monatlich die Opfer besorgten (Paus. V, 15, 10). Der ἀλυτάρχης (n. 44), als Oberster der ἀλύται, übte die Festpolizei bei den

Spielen, denen als einzige Frau die Priesterin der Demeter [*Χα*]μωναία beiwohnen durfte (n. 30, Paus. VI, 20, 9). Das Ehrenamt für die Reinigung der Zeusstatue zu sorgen hatten die Nachkommen des Pheidias; ein solcher war *T. Φλ. Ἡράκλειτος ὁ ἀπὸ Φειδίου φαίδροντῆς τοῦ Διὸς* (n. 100, bei Paus. V, 14, 5 *φαίδροντῆς*). Endlich nenne ich den *σύμπας ξυστός* (Paus. VI, 23, 1) der sämtlichen in Ol. 216 erschienenen Athleten (n. 13) und die *ἑρὰ [ξυ]στικῆ σύνοδος*, worin Dittenberger einen Ausschuss desselben in Elis zu erkennen glaubt. So viel über die bisherigen Funde. Die neuerdings edirten Inschriften (n. 112 — 192) kommen erst für den folgenden Bericht in Betracht.

Boeotia.

Theben. Plataiai.

- 1) Stephanos Kumanudes, *Ἀθήναιον*. VI S. 151.
- 2) K. Mylonas, Bull. de corr. hell. 1877. I S. 351.
- 3) F. Bücheler, Wahrheit und Dichtung über die Schlacht bei Leuktra. Rhein. Mus. 32 S. 479 f.
- 4) G. Gilbert, Die Inschrift des Thebaners Xenokrates. Jahrb. f. Phil. 1878 S. 304 ff.
- 5) P. Girard, Inscriptions de Béotie, Bull. de corr. hell. I S. 208f.

Aus Theben haben wir jetzt ein Monument, welches die grösste That der Thebaner verherrlicht, ein Siegesdenkmal auf die Schlacht bei Leuktra (No. 1—4). Dasselbe ist wegen seiner historischen Bedeutung und der Beziehungen zu den Angaben des Pausanias von Bücheler und Gilbert genauer behandelt worden. Auf die drei Namen *Ξενοκράτης*, der als Boeotarch mit Epaminondas für die Schlacht stimmte (Paus. IX, 13, 6), *Θεόπομπος* (Plut. Pelop. 8), *Μνασίλαος* folgt ein wohlerhaltenes Epigramm von sechs Zeilen. Prof. Bücheler hält es für den poetischen Ausdruck einer Weihung von Trophäen, nämlich vom Speer des Feindes, die in der Hitze der Schlacht (Zeile 1 f. *ἀνίκα τὸ Σπάρτας ἐκράτει δόρυ, τηγάκις εἶλεν Ξενοκράτης κλάωψ Ζηγὶ τρόπαια φέρειν* vgl. Xen. Hell. VI, 4, 13) gleichsam im voraus geschah und dem Xenokrates durch das Loos zugefallen war. Bei Pausanias (IV, 32, 5) liege eine getrübte Tradition vor, indem dort Xenokrates nach dem Orakel des Trophonios den Schild des Aristomenes aus Lebadeia hole und vor den Augen des Feindes aufstelle. Gilbert dagegen sucht die Inschrift mit dem Wortlaut des Orakels bei Pausanias, der die Ausführung desselben freilich unrichtig berichtet, in Einklang zu bringen, indem er, wie mir scheint, mit Recht hervorhebt, dass die vom Orakel geforderte Schmückung des Schildes im Tempel zu Lebadeia und zwar vor der Schlacht, nicht auf dem Schlachtfeld geschah. Es wurde mithin das Tropaion dem Zeus in Lebadeia errichtet. Aus Plataiai theilt Girard (No. 5) zwei Votivinschriften mit, in denen der böotische Bund *κατὰ μαντείαν τῷ Ἀπόλλωνος* dem Zeus *Ἐλευθέριος* (Plut.

Arist. 20, Paus. IX, 2, 6) einen Dreifuss weihte. Dieselben sind datirt nach dem Archon, den sieben ἀφεδριατεύοντες und dem μαντευόμενος (K. Keil, Syll. p. 69, C. I. Gr. 1593).

T a n a g r a.

1) C. Robert, Proxeniekret aus Tanagra (hierzu eine Tafel). Hermes XI, 97—103.

2) Kumanudes, Ἐπιγραφαὶ Τανάγρας ἀνέκδοτοι. Ἀθήναιον IV, 1875, S. 209—214, 291—304.

Von der reichen Ausbeute der Ausgrabungen in Tanagra war schon im vorigen Jahresbericht (II 275f.) die Rede, wo indessen nur ein Theil der Inschriften, namentlich die archaischen Grabschriften zur Sprache kamen. Da mir damals das Athenaion nicht zur Hand war, so trage ich hier die daselbst veröffentlichten nach. Bei den Proxeniekreten (vgl. C. I. Gr. 1562) scheint es in Tanagra Sitte gewesen zu sein, dieselben auf die nicht beschriebenen Seiten von Statuenbasen einzugraben. So füllen die sechs Dekrete, welche Robert giebt, die drei Seiten einer Basis, während die verlorene vierte Seite wahrscheinlich die Weihung enthielt. Ein ähnliches Beispiel haben wir bei Kumanudes S. 210: zwei spätere Dekrete sind auf eine Basis eingetragen mit der älteren Weihinschrift ἱερώνομος (wahrscheinlich ein priesterlicher Beamter) Κάλλης Κληρέτω μαμαεῖον νικάσαντος Βασιλεία τῆς θύς (also nach der Schlacht bei Leuktra Diod. 15, 53). Der Künstler Eubulides wird mithin eines der ältesten Mitglieder der attischen Künstlerfamilie des Eucheir und Eubulides sein (Hirschfeld A. Z. V, 26f.). Bei Kumanudes S. 292, No. 2 steht das Dekret sogar zwischen der Votivinschrift und dem Künstlernamen. Hier findet sich die kürzere und seltene Form Ἀθανογιτόνος ἀρχοντος προξενίης· βώλα· — — προβεβωλεῖσθαι τῶ βώλα, πρόξενον εἶμεν κτλ. Die gewöhnliche Formel ist (Robert a) Ξεναρίστ[ῶ] ἀρχο]ντος, μεινὸς Ἀλακκο[μ]ενίω πετρ[άδι] ἀ]πιόντος, ἐπ[ε]ψάφ[ε]ιδδ[ε] Ὀμ[ολ]ώδας Ἀμουνίαο, Μ[χ]ῆρος Δαμοφίλω ἔλεξε δεδύχθη τῷ δάμω πρόξενον εἶμεν κτλ. Die erwiesenen Ehren bestehen in Proxenie, γὰρ κῆ φυκίας ἔπασιν (in den jüngeren Dekreten κῆ φισοτέλιον) κῆ ἀσφάλιαν κῆ ἀσουλίαν; a und c, d und f bei Robert sind von demselben Tage. Der Leiter der Versammlung in den beiden ersteren Dekreten Achaios, hat aber in a, da er hier selbst Antragsteller ist, den Vorsitz an Homolodas abgegeben; in f fehlt der Vorsitzende ganz, weil er aus d bekannt war. Auf eine Verwirrung des Kalenders weist der doppelte Monatsname hin bei Kuman. S. 210 μεινὸς θουῖω νευμεινίη κατὰ δὲ θίον Ὀμολοῖω ἐσκηδεκάτη (ähnlich in Athen, Köhler zu C. I. A. II 408, 433). Die Dekrete beziehen sich auf Κτήσωνα Χαριφάμω Ἐρετριεῖα (Robert a), Πέλοπα Δεξίαο Νιοπολίταν (b), Ἀντίγονον Ἀσκληπιάδαο Μακεδόνα (c), Σωσίβιον Διοσκοουρίδαο Ἀλεξανδρεῖα (d bekannt aus K. Keil, Syll. I), Ξάνθηππον Κενδήβα Πισίδαο (e), Διονούσιον Θεοφίδιος Δαματριεῖα (Kumanudes S. 211, u. 2), drei Einwohner aus Antiocheia

πὸδ Δάφνη (n. 3), zwei Korinther (Kumanudes S. 291, n. 1), *Θιωκλήν Ἀγωνος Ἐλατεᾶ* (n. 2), einen *Νεπολίταν* (n. 3). In allen Dekreten, die aus dem 3–2. Jahrhundert v. Chr. stammen mögen, ist die jüngere böotische Schreibweise consequent durchgeführt; doch schwanken sie in der Wiedergabe von *οι* (so *Φοικίας* und *Φοκίας*, *τῷ δάμῳ* und *τοῖ δάμοι*, *τοῖς ἄλλοις* und *τῶς ἄλλοις*) und im Gebrauch des Digamma. Ueber den böotischen Dialekt haben neuerdings gehandelt Ant. Führer in einer Göttinger Dissertation 1876 und Beermann in G. Curtius' Studien IX. — Von zwei Namensverzeichnissen (Kuman. S. 213, 294) ist das eine wegen seiner archaischen Buchstabenformen (Ϝϙϙϙϙ), die zwar von anderen Inschriften aus Tanagra an Alter noch übertroffen werden (Jahresber. II, S. 275), aber doch in das fünfte Jahrhundert gehören, das andere wegen der häufigen Anwendung der Patronymica (*Διοδώριος*, *Σαγροθίνιος*) zu beachten, die indessen, wie Kumanudes beobachtet, bei Namen, die schon an sich ähnliche Endungen (*ἄδας*, *ἰδας*, *νόδας*, *ιος*, *ειος*) oder die Form von Ethnika hatten, nicht angewendet wurden. Auch Votive (S. 293 f.) fanden sich, so auf die Dioskuren (n. 5) und auf *Ἄρταμος Ἐλεῖθούη* (n. 6). Endlich stellt Kumanudes hier übersichtlich und in chronologischer Anordnung die in den letzten Jahren gefundenen Grabinschriften zusammen, von denen 16 archaisch sind, 41 der Blüthezeit und 44 der römischen Epoche angehören, und bemerkt, dass die specifisch böotische Bezeichnung der Namen mit *ἐπί* c. dat. sich nur in der ersten und letzten Periode findet.

Chorsiai (Korsiai). Hyettos. Thespiai.

1) Stephanos Kumanudes, *Ἐπιγραφαὶ Βοιωτίας. Ἀθήγων IV* S. 101 ff. 108 f.

2) Derselbe, *Ἐπιγραφαὶ Χορσιείων* a. a. O. S. 214 ff.

Bei den Resten einer kleinen Stadt, zwei Stunden südwestlich von Thisbai, sind mehrere Inschriften gefunden, welche dieselbe urkundlich als Ruinen des alten *Χορσισαί* (*πόλις Χορσιείων*) bezeugen. Bisher kannten wir dieselbe unter dem Namen Korsiai oder *Κόρσεια* (Harp. s. v. Paus. IX 24, 5), welche Bursian (Geogr. I 243) von einer gleichnamigen Stadt in Lokris unterscheidet. Eine hier veröffentlichte Inschrift enthält zwei Proxeniedekrete mit gleichlautenden Formeln wie in Tanagra. Darauf folgen Verzeichnisse von Personen, die unter verschiedenen Archonten *ἐσσήγραφεν ἐν πελοπόρους*. Im Nordosten von Böotien, an der Grenze des opuntischen Lokris bei Dendra, wird durch eine Weihinschrift auf Septimius Severus *ἡ πόλις Ὑπτείων* zuerst topographisch fixirt, ein Ort, der sonst nur als *κόμη* aus St. Byz. und Pausanias (IX 24, 3; 36, 6) bekannt ist. Bei Thespiai ferner fand Stamatakis (*Ἀθ.* IV, S. 108) einen viereckigen Stein mit einer Höhlung in der Mitte und mit der Inschrift *Ἐχμεζίδεις*.

Lebadeia. Thisbe. Chaironeia.

St. Kumanudes, Ἐπιγραφαὶ Λεβαδείας, Χαίρωνείας καὶ Θήβης.
Ἀθήναιον IV 369—378.

In einer Schmiede zu Lebadeia fand Demetriades eine 188 Zeilen lange Inschrift, die bis auf kleine Lücken von dem Herausgeber vollständig hergestellt ist. Dennoch haben wir nur das Mittelstück; Anfang und Ende befanden sich auf zwei anderen Steinen neben diesem in einer Wand eingemauert. Die Urkunde bezieht sich auf den Bau des Tempels des *Ζεὺς Βασιλεύς* in Lebadeia, der indessen zu Pausanias' (IX 39, 4) Zeit noch unvollendet war; sie enthält einen Contract (*συγγραφή*) zwischen den *ναοποιοί* und dem *ἐργώνης*, der die Arbeiten gegen bestimmte Lieferungen und Zahlungen in Pacht übernimmt, und zugleich detaillirte Bestimmungen über die Ausführung und Beaufsichtigung des Baues. Mit Recht verweist der Herausgeber auf die ähnlichen Bestimmungen und Instruktionen bei Bauten in Tegea (S. 49) und in Athen an den Mauern und am Erechtheion (C. I. A. I 322 II 167); ich erinnere noch an die *συγγραφή* über Arbeiten am Apollotempel in Delos (C. I. Gr. 2266). Die Vermiethung geschieht in Athen und Delos durch die *ἐπιστάται*, in Tegea durch die *ἐσόδοτῆρες*, hier durch die *ναοποιοί*, die zugleich die Controle über den *ἐργώνης* und seine Arbeiter führen, Streitigkeiten schlichten, wegen Verletzung des Contracts, schlechter Arbeit oder Unfolgsamkeit auf Geldstrafen oder Schadenersatz erkennen. In einem Falle erfolgt die Bestrafung auch unter der Bethheiligung der *Βοιωτάρχαι* (Z. 157). Von dieser *συγγραφή* verschieden scheint eine andere Urkunde gewesen zu sein, welche die Namen des *ἐργώνης* und der Bürgen (*ἔγγυοι*) enthielt, und vielleicht noch eine zweite, von der es heisst Z. 88f. *τά τε ἄλλα, ὅσα μὴ ἐν τῇ συγγραφῇ γέγραπται, κατὰ τὸν κατοπτικὸν νόμον καὶ ναοποικὸν ἔστω*. Die Bürgen sollen bis zu Ende (*ἕως τῆς ἐσχάτης*) haften. In der Controle stehen den *ναοποιοί* als Sachverständige der *ἀρχιτέκτων* (Z. 53) und der [*ὁ*] *παρχιτέκτων* (Z. 161) zur Seite, die die einzelnen Theile nach ihrer Vollendung prüfen. Es scheint, als ob dem *ἐργώνης* die Rohmaterialien (Stein und Erz) geliefert wurden (*κατὰ τὴν παροχὴν τῶν λίθων* Z. 6, 46). Die Zahlung erfolgte in drei Raten, die erste *δύσις* beim Beginn der Steinarbeiten an den *στήλαι* und *θριγκοί* aber mit Abzug eines Zehntels (*ὕπολιπόμενος παντὸς τὸ ἐπιδέκατον* Z. 50), die zweite *ὅταν ἀποδείξῃ πάσας (στήλας) εἰργασμένας καὶ ὀρθάς*, die dritte, nämlich die abgezogenen Zehntel, *ὅταν δοκιμασθῆ*. Von Z. 89ff. an ist vom Bau der äusseren Tempelwände die Rede, wie die Ueberschrift zeigt *εἰς τὸν ναὸν — — εἰς τὴν ἕξω περίστασιν τοῦ σηκοῦ τῶν εἰς τὴν μακρὰν πλευρὰν καταστρωτήρων ἐργασία καὶ σύνθεσις*. Auf die ungewöhnlich genauen Vorschriften über die Grösse und Bearbeitung der einzelnen Säulentheile und Bausteine, über ihre Verbindung durch Blei (*μολυβδοχοεῖν*) durch *δέματα* und *γόμφοι*, über die Verwendung von Oel und *μίλτος*

aus Sinope kann hier nicht eingegangen werden. Schliesslich sei bemerkt, dass die im letzten Jahrhundert v. Chr. abgefasste Inschrift gegen 30 neue Worte technischer Art enthält z. B. *καταστροφτήρ, παραξογή, δξυάριον, μιλτολογεῖν, ὑποτήμημα*. — Aus Lebadeia stammt ferner der Anfang eines Proxeniedekrets auf *Ἀριστάγορος* aus Chaironeia mit dem neuen Monatsnamen *Πανβοιώτιος*, ein Votiv an *Ἄρτεμις ἀγρότις* (gewöhnlicher *ἀγροτέρα*), aus Chaironeia dagegen ein Votiv an Herakles *ἀπαλεξίκακος*, aus Thisbe folgendes Epigramm in archaischer Schrift [ε]ὶχάν ἐκτελέσαντι Διονύσοι Νεομέδεις | ἔργον ἀντ' ἀγαθῶν μνᾶμ' ἀνέθηκε τόδε.

Phokis. (Krissa. Delphi.)

1) R. Garucci, Iscrizione greca arcaica di Crissa. Estratto dalla Civiltà cattolica 1877 quad. 650, p. 206 ff. Rec. H. Buchholtz, Philol. Anz. 1877, VIII, S. 321 ff.

2) Bulletin de corr. hell. I S. 409.

3) *Παλιγγενεσία*. 24. August 1877.

In der ersteren Schrift, die mir nur aus der Recension von Buchholtz bekannt ist, liest Garucci auf dem jetzt leider zerstörten Altar von Krissa (C. I. Gr. 1, über die späteren Abschriften s. Kirchhoff, Stud. 3, S. 134 u. Philol. VII 192) von unten nach oben mit kleinen Aenderungen τὰ σφέλ' Ἀθαναία δρακεοσφαφὲ Ἄριστος ἔθηκε | Ἦρα τε ὡς καὶ κηρὸς ἔχον κλέφτος ἀπιδιτον αἰφέι, indem er das Beiwort der Athena »blitzleuchtend« von *δράκες* und *φάος* ableitet. Auf der Stelle von Delphi fanden sich kürzlich zwei Inschriften mit den Namen von zwei berühmten Männern aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. Das Epigramm auf einer Herme *Δελφοὶ Χαίρωνεῦσιν ἑμῶ Πλοῦταρχον ἔθηκαν | τοῖς Ἀμφικτυόνων δόγ[μα]σι πειθόμενοι* bezieht sich ohne Zweifel auf den Historiker aus Chaironeia. Leider ist der Kopf der Herme nicht erhalten. Auf einer Basis lesen wir, dass Herodes Attikos der Redner auf Beschluss der Bürgerschaft eine Statue seines Sohnes *Α. Β[ε]β[ι]ούλλιος Πήγγιλος Κλαύδιος Ἡρώδης* errichtete; der letztere findet sich auch auf einer Inschrift aus Olympia. Vergl. Dittenberger, Arch. Zeit. 1877, S. 103. n. 75. Hermes XIII S. 82. 89.

Lokris. (Oiantheia. Naupaktos).

1) M. Collignon, Revue archéol., 1876. vol. 32. S. 182.

2) M. Bréal, Sur l'inscription de Naupacte. Revue archéol. 1876, vol. 32, S. 115 f.

Auf dem Griff einer patera aus Galaxidi (Oiantheia, jetzt in Varvakeion) steht in alterthümlicher Schrift (No. 1, auch bei Kirchhoff Stud. 3, S. 137) *Εὐφάμος καὶ τοὶ συνδαμοργοὶ ἀνέθηκαν τῷ ἕροι*. Die Schale war also wohl in den Tempel eines ungenannten Heros (vgl. Dumont, Inscr.

et mon. fig. de la Thrace n. 24 *Κυρίῳ ἤρωι*) geweiht. Wie auf der Bronze mit dem Vertrag zwischen Oiantheia und Chaleion (Rang. 356^b) ist < für Γ und Δ für Δ gebraucht. Die Inschrift aus Naupaktos beginnt: Dem hypoknamidischen Lokrer, nachdem er Naupaktier geworden, soll als Gastfreund (*Ναυπακτίων ἐόντα ὀπόξενον*) gestattet sein, an den heiligen Handlungen Theil zu nehmen. So Vischer Rh. Mus. 26, 9. 56. Hierfür schlägt Bréal (No. 2) vor *ὄπο(υ) ξένον* (vgl. S. 9). Derselbe versteht II, Z. 8 *κατὰ φέ[τ]ρος ἀυταμαρόν* nicht mit Vischer so, dass alle Colonisten an demselben Tage Recht nehmen und geben sollten, sondern im Zeitraum eines Jahres Tag auf Tag.

Thessalia.

(Pharsalos. Larissa. Halos. Demetrias. Hypate. Metropolis.)

1) Léon Heuzey et H. Daumet, *Mission archéologique de Macédoine*, 12. Lieferung (Schluss). Paris 1876. Appendice. *Monuments de la Thessalie*.

Rec.: P. Foucart, *Revue archéol.* 1877, vol. 34. S. 140 ff.

2) Léon Heuzey, *Le calendrier Thessalien d'après une inscription découverte à Armyro*. *Revue archéol.* April 1876. S. 253 ff.

3) Duchesne et Bayet, *Mémoire sur une mission au mont Athos*. Paris 1876.

4) G. Perrot, *Revue archéol.* 1876. S. 286.

5) *Bulletin de corr. hell.* I. S. 120.

Die sub No. 1 und 3 genannten Gelehrten haben auf ihren wissenschaftlichen Expeditionen auch mehrere Punkte Thessaliens durchforscht und auch hier eine reiche epigraphische Ausbeute davongetragen. Das älteste thessalische Schriftdenkmal ist eine Grabinschrift des *Διοκλέας*, Sohn des *Σασάνωρ*, bei Heuzey n. 199 aus der Umgegend von Pharsalos mit Δ für δ, D für ρ, Ψ für χ und der Verwendung des O für ο, ω, ου. Der thessalische Dialekt hat sich ziemlich lange erhalten; charakteristisch ist demselben der Gebrauch von ου für ω, von ει für η, die Verdoppelung des Sigma und die Verwendung der Patronymika statt der Genetive. So finden wir ihn in einer sehr interessanten Urkunde des vierten Jahrhunderts aus Pharsalos (Heuzey n. 200): *ἡ πόλις Φαρσαλίῳν τοῖς καὶ οὖς ἐξαρχᾶς συμπολιτευομένοις καὶ συμπολ[εμείσσα]σσι πάνσα προθυμίᾳ ἔδουκε τὰν πολιτείαν καττάπερ Φαρσαλίῳις τοῖς ἐξαρχᾶς πολ[ιτευομένοις]. ἔδουκε καὶ ἐμ Μακουνίαις τᾶς ἐχομέναις τοῦ Λουέρχου γᾶ[ς] . . . πλέ[θ]ρα ἐξείκοντα ἐκάστου τοῦ εἰβάτα (von ἤβη) ἔχειν πατρούεαν τὸμ πάντα χρόνον.* Es folgen die Namen der fünf Tagoi und dann in vier Columnen 176 Namen mit Patronymikon, wahrscheinlich von Einheimischen niederen Standes, denen Bürgerrecht und Grundbesitz an den

genannten Orten (*Μακωνία* vielleicht mit Heuzey = *Μάκκαραι* bei St. B.) verliehen ward. Es geschah dies nach der Vermuthung des Herausgebers vielleicht zu der Zeit, als die Pharsalier sich mit Philipp gegen die Tyrannen von Pherai verbündeten (Theopomp, fr. 54). Ferner erhalten wir aus Pharsalos in n. 201 ff. Votive an Aphrodite Peitho (vgl. Conze, Lesbos Taf. IV 3), an *Ζεὺς Σουτεῖρ* mit Hinzufügung der *παγευόντων*, an Asklepios, aus Pagasai und Demetrias mehrere Grabinschriften (Heuzey n. 189—197, Perrot No. 4), aus den Ruinen von *Μητρόπολις* den inschriftlichen Nachweis (n. 217) dieser Stadt. Zahlreich sind auch die Urkunden aus Larissa; so bei Duchesne (No. 3) n. 156 Liste von Männern und Frauen, auf deren Ueberschrift von einem νόμος des Trajan und einem *πρωτοστάτης τάγος*, dem Vorsitzenden unter den *τάγοι*, die Rede ist; ferner mehrere Siegerverzeichnisse; bei Heuzey n. 198 siegt eine Frau mit Füllengespann (vgl. Paus. III 15, 1). Ein anderes Verzeichniß bei Duchesne n. 158 ist ähnlich und gleichzeitig mit einem rüher von Miller (Mém. de l'acad. des inscr. XXVII, 2. S. 43 ff.) edirten. Auf den Sieger im *ἀποβατικῶ* folgt ein anderer *τῆ συνωρίδι τοῦ ἀποβάτους*, indem vielleicht der Pferdelenker des *ἀποβάτης* den zweiten Preis erhielt, dann der Sieger in der *ἀφιπποδρόμῳ*. Die Bezeichnung, dass der Preis im *παγκράτιον ἱερὸν ἐγένετο* will nach den Herausgebern sagen, dass eine Gottheit denselben erhielt. Unter den Grabinschriften trägt eine (Duchesne n. 164) die Unterschrift *Ἐρμάου χθονίου*. Von besonderem Interesse aber sind die Freilassungsurkunden, die uns aus Larissa, Pharsalos und anderen thessalischen Städten in grösserer Anzahl vorliegen; bei Heuzey, Miss. de Mac. n. 214 (aus Halos, wiederholt in n. 2), n. 215 ff., Duchesne n. 159—163. Sie überliefern uns die wichtigsten Beamten des *κοινὸν θεσσαλῶν* unter der römischen Herrschaft und zeigen, dass hier wie in Mantinea (S. 50) die Freigelassenen eine bestimmte Summe für die Aufzeichnung des Aktes entrichten mussten und in das rechtliche Verhältniß der Fremden eintraten, wie die stehende Formel *ἔδωκε τοὺς δεκαπέντε στατήρας τοὺς γινομένους τῆ πόλει ἐναντίο κοινῷ ξενοδόχου* zeigt. Sie stammen aus römischer Zeit (die älteste aus dem Jahre 41 n. Chr.) und zerfallen in zwei Klassen. In der ersteren werden bei jeder Person dieselben Formeln (*φαμένη ἀπληθευθεῖσθαι ἀπὸ τοῦ δεῖνος* oder *ὕπὸ κτλ.*) wiederholt; die zweite Klasse enthält nur die nach Monaten geordneten Namen der Freigelassenen und ihrer Freilasser während eines ganzen Halbjahrs, denen eine summarische Ueberschrift mit Angabe des halbjährigen Schatzmeisters (*ταμιεύοντος τὴν δευτέραν ἑξάμηνον* n. 162), des eponymen Strategen, bisweilen auch des Regierungsjahres des Kaisers und des Vorsitzenden der *τάγοι*, oder des *ἱερονίκης* und Gymnasiarchen (n. 161) vorangeht. Wichtig sind diese Urkunden für die thessalische Monatskunde. Mit Hinzuziehung von anderen Urkunden (z. B. Le Bas 1295) erhalten die Herausgeber von No. 3 als Monate des zweiten Semesters *Λεσχάνοριος*, *Ἄφριος*, *Θύος*, *Ὅμολιός*, *Ἰπ-*

ποδρόμιος, Φυλλικός, welche in n. 163 wieder in zwei Hälften νοῦ[μηνίου] und ὀλ[οκυκλίου] μηνός eingetheilt werden. In die zweite Klasse gehört auch die von Heuzey (n. 214) edirte ἀναγραφὰ τῶν δεδωδότηων τῆ πόλει ἀπελευθέρων τὸ γινόμενον (nämlich 15 Stateren) τῆ πόλει aus Halos (Demosth. 19, 163), welche aber noch vor der Römerherrschaft verfasst zu sein scheint. Im ersten Semester begegnen wir hier den Monaten Ἀδρόμιος, Ἐδώσιος, Πύθειος, Ἀ[γ]ναῖος und ausserdem dem Schaltmonat Γενέσιος. Da im zweiten Semester mehrere Monate dieselbe Stelle wie in Larissa einnehmen, so glaubt Heuzey, dass es der allgemein thessalische Kalender ist und nicht der specielle von Phthiotis. In Hypate (No. 5) fand sich eine Basis für eine bronzene Statue mit der Aufschrift Λαυζέων ἡ πόλις Σώσανδρον Τολμαίου. Darauf folgen vier Disticha. Die Stadt Latyia war bisher nicht bekannt. Die Aenianen heissen hier Ἀνιεύς (Eusth. ad Il. 2, 749).

Epirus et Illyria.

(Epidamnos. Apollonia. Dodona. Ambrakia.)

- 1) Heuzey et Daumet, Mission arch. de Macédoine.
- 2) E. Egger, Inscription inédite de Dodone. Bull. de corr. hell. I, S. 254—258. Journal des savants 1877, S. 669 ff.
- 3) Duchesne et Bayet, a. a. O. S. 135 f.
- 4) W. Christ, Eine metrische Inschrift von Dodona. Rhein. Mus. N. F. 33, S. 601 f.

Bei einer topographischen Aufnahme von Epidamnos - Dyrachium und der Feststellung seines Mauerrings im Alterthum und Mittelalter fanden Heuzey und Daumet neben vielen lateinischen und byzantinischen auch einige griechische Grabinschriften (n. 150. 155. 164. 171). Im Kloster Poñami sind einige Grabsteine aus Apollonia (n. 179—184); in den akrokeraunischen Bergen sind in einer Bucht, die den Schiffern bei Sturm Zuflucht bot, in den Felsen (Grammata) ähnliche Inschriften wie auf Syros eingeschrieben, vgl. n. 185—187 παρὰ τοῖς κυρί[οις Διοσκου]ροῖς ἐμνήσθη Σωτήριχος. Vgl. C. I. Gr. 1824. Die mehrere Jahre fortgesetzten Ausgrabungen von Karapanos in Dodona haben zu den erfreulichsten Resultaten geführt. Die alte Stadt (jetzt Palaeokastron von Drameschus), von der noch Mauern mit Thoren und Thürmen erhalten sind, lag auf einem Hügel südwestlich von dem See von Iannina; am Abhang des Berges war im Südwesten das Theater und im Südosten das berühmte Zeusheiligthum mit einem grossen Tempelhof (vgl. Bursian, Sitzungsber. d. bayer. Ak. 1877, S. 163 ff.; 1878 Bd. II S. 1 ff.; Rev. arch. 1876, vol. 32, S. 418; 1877, vol. 33, p. 329. 397 ff.; Beibl. z. Zeitschr. f. bild. Kunst, 1877, S. 673 f.). Hier fanden sich zahlreiche Alterthümer, Weihgeschenke an Zeus Naïos und Dione, Erzplatten, Ehrendekrete, Freilassungsurkunden, Bleiplatten mit Gelübden, Fragen und Antworten des Orakels. Näheres bringt

neuerdings erschienenen Prachtwerk von Karapanos⁷⁾. Vorläufig hat Egger zwei sehr merkwürdige Inschriften auf Bronzen edirt. Die eine bringt, falls Egger Zeile 2 richtig ergänzt hat, eine bisher einzigartige Entscheidung von fremden Richtern über einen Privatmann (4. Jahrh. v. Chr.), während wir bisher nur Schiedsrichter zwischen zwei Staaten kannten: [Ἀπέ]λυσαν Τρύπωνα τοῖδε ξενί[κ]ῃ [κρ]ίσει, es folgen fünf Namen, darunter Ξένυς. Μάρτυρες Μολοσσῶν. Sieben Namen. Θρασποτῶν οἶδε, sieben Namen, ἐπὶ προστάτα Φιλοξένου Ὀνοπέρον[ου Διὸς] Νάου Διώνας. Die aus den Grenzvölkern genommenen Zeugen dienten nach Egger zur Beglaubigung der Ausfertigung des Richterspruchs. Die zweite Bronze mit einem grossen Phallos und Typen des vierten Jahrhunderts ist ein nach Form und Inhalt eigenthümliches Motiv an Ζεὺς Δωδώνης μεδέων. Nach der Anrede desselben im Vocativ folgt τῶδε σοι δῶρον πέμπω παρ' ἐμοῦ Ἀγάθων Ἐγεφύλου καὶ γενεά. Agathon und sein Geschlecht sind Ζακύνθιοι und πρόξενοι Μολοσσῶν, welche damals in Dodona herrschten. Die merkwürdigen Worte ἐν τριάκοντα γενεαῖς ἐκ Τρωίας Κασάνδρας γενεά (Egger γενεῶ) Ζακύνθιοι dürfen wir nicht mit Egger so verstehen, dass Agathon seine Proxenie auf dreissig Geschlechter zurückführen wollte. Viel ansprechender vermuthet Christ (No. 4), welcher ausserdem die metrische Form der Inschrift konstatiert (drei Anapäste, dann trochäische und iambische Rhythmen), dass Agathon Priester des Apollon auf Zakynthos war (Bursian, Geogr. II, 382), und sein Geschlecht auf die apollinische Seherin Cassandra zurückführte, deren dreissigster Nachfolger er war⁸⁾. Aus Ambrakia werden in No. 3 einige Grabinschriften, darunter einige archaische, mitgetheilt.

Macedonia.

(Thessalonike. Lete. Celetrum. Edessa. Pallene. Mende. Olynthos. Akanthos. Potidaia.)

1) L. Duchesne et M. Bayet, Mission au mont Athos S. 7—109.

2) Duchesne, Inscriptions de la Pallène. Revue arch. 1876. Februar. S. 106 ff.

Von den 155 Inschriften aus Makedonien, die die unter No. 1 genannten Herausgeber publiciren, gehört der grösste Theil (n. 1—112) nach Thessalonich. Vorangeschickt werden die Texte einiger bereits bekannter Urkunden (Le Bas 1357. 1359 vgl. Jahrb. I, 1231). Ueber die Institutionen dieser Stadt erhalten wir mancherlei Belehrung. Neben der βουλή begegnen wir hier (n. 1) wie in anderen Städten Makedoniens (Lete n. 127. 129, Edessa 135) dem Collegium der πολιάρχαι, deren

⁷⁾ Dodone et ses ruines. Paris 1878. Vgl. den nächsten Bericht. In der Arch. Zeit. 1878 S. 116 behandelt K ein Motiv (auf einer Bronze) des [βασιλεὺς] Πύρρο[ς] . . . ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ [ἀπὸ] συμμάχων, also nach den Siegen des Pyrrhos in Italien.

⁸⁾ Prof. Bursian a. a. O. 1878 S. 21 verweist auf II. II 233 und bringt die Abstammung von Cassandra in Beziehung zu der Colonisation von Zakynthos durch die Achäer (Paus. II 16, 6, Thuk. II 66).

Zahl verschieden ist (Actor. 17, 5—6), den Phylen *Ἀσκληπιάς*, *Ἀντιγονίς*, *Διονυσιάς* (n. 4—6). Die letzteren errichteten dem *ἀρχιερέως* des Augustus und der Dea Roma eine Statue (vgl. C. I. Gr. 2007^b mit der Erwähnung des *κοινὸν Μακεδόνων*). Im dritten Jahrhundert n. Chr. heisst Thessalonich *μητρόπολις* und *κολωνεία* (n. 3). Auch das Ephebenwesen stand hier in Blüthe; wir finden Gymnasiarchen und Ephebarchen (n. 2), einen *ἀγωνοθέτης* der in Thessalien gefeierten *Πύθια*, einen *ἐπίτροπος λούδων* (n. 62). In n. 1, datirt nach dem *ιερέως καὶ ἀγωνοθέτης*, heisst es *ἀνθύπατος λατομίας ἐπόησ[εν]* zu irgend einem Bau. In n. 7 weiht *Σαβεῖνος τὸν ναὸν καὶ ἕρῳνα* (neues Wort). Besonders zahlreich sind die Grabinschriften (n. 11—101), in denen entweder nach der Aera von der Einverleibung Makedoniens (a. 146) oder nach der Schlacht bei Actium (October 30), bisweilen auch nach beiden Aeren (n. 73) gezählt wird (Jahresb. I, 1231). N. 18 ist von einem *στρατιώτης ἵππεὺς [ἀ]λάριος* errichtet. N. 44 Vermächtniss von *ἀνπέλων πλέθρα δύο* zum Zweck von Opfern und Todtenculten am Grabe, Darbringung eines *στέφανος ῥύδινος*. N. 45 Epigramm auf dem Grabe des Athleten *Ἄλλιος Νέπως*, wo es u. A. heisst: *Τὶ στέφος ἐν τύμβοις; Νικήφορον, οὐκ ἀδαῆς γὰρ | πανκρατίων γενόμεν, οὐδὲ πάλης ἱεράς*. In n. 48 wird erwähnt, dass Jemand *τὴν καύστραν* den Ort zum Verbrennen umsonst gab. N. 83 errichtete die *συνήθεια τῶν πορφυροβάφων* (vgl. *Lydia πορφυρόπολις* Act. 16, 14). In einem Kloster auf dem Athos fanden die Herausgeber einen aus Potidaia (a. 316 von Kassander als Kassandrea neu gegründet) verschleppten Stein (n. 113): *Ἐφ' ἱερέως Κυδία . . . Κάσσανδρος δίδωσι Περόδικκα Κόινου* (Begleiter Alexander's d. Gr., Arr. an. I, 24, 1; VI, 2, 1) *τὸν ἀγρὸν τὸν ἐν τῇ Συναίᾳ καὶ τὸν ἐπὶ Τραπεζοῦντι* (Orte in der Nähe von Potidaia), *ὅς ἐκλήροῦχσεν Πολεμοκράτης ὁ πάππος αὐτοῦ κτλ.* Kassander bestätigt also dem Perdikkas das volle Eigenthumsrecht über jene Ländereien, die sein Grossvater als Kleruche auf dem Gebiet der von Philipp zerstörten Stadt erhalten hat, und dazu noch über einen Acker bei der Stadt Spartolos (Thuk. II, 79). Die Herausgeber heben hervor, dass wir hier zuerst auch andere Kleruchen als Athener antreffen. Aus Olynth erhalten wir ein Votiv *Καβερίῳ καὶ παιδὶ Καβερίου* (n. 117), aus Akanthos nur späte Grabinschriften (n. 121 ff.), aus Lete das schon früher edirte Dekret über einen Einfall der Gallier im Jahre 117 (n. 127 vgl. Jahresb. II, 281) und ein Fragment, wo von Bauten (*Καίσαρειῶν κατασκευάσμα*) die Rede ist, aus Keletron (n. 134) eine vollständigere Abschrift des Ephebenverzeichnisses C. I. Gr. 1957g, aus Edessa ein ähnliches Verzeichniss, das auch *ἀλειφούσης τῆς πόλεως* beginnt, und Votive an den *Ζεὺς ὕψιστος* (n. 136—137). Von der Halbinsel Pallene gab es bisher wenig Monumente. Duchesne theilt in der Abhandlung No. 2 einige Grabinschriften aus Mende und ein Dekret von Potidaia (Kassandrea) auf *Ἀνδρόβουλος Μ[ή]νωος Αἰτωλὸς ἐκ Ναυπάκτου* mit, welches nach dem Priester des Lysimachos datirt ist und vor der römischen Herrschaft verfasst zu sein scheint.

Thracia.

1) Albert Dumont, Inscriptions et monuments figurés de la Thrace (Extrait des archives des missions scientifiques et littéraires, III. série, tome III). Paris 1876. 88 S.

2) Léon Heuzey, Le Parthénon de Néopolis. Monuments grecs publiés par l'associat. pour l'encourag. des ét. grecques en France 1875, No. 4, S. 27 f.

3) Th. Mommsen, Cyriaci Thracia. Ephem. epigr. III, 235 f.

4) Inscription de Gallipoli. Bull. de corr. hell. I, 409.

5) A. D. Mordtmann, Sur un monument inédit de Byzance. Revue arch. 1877, vol. 33, S. 12 f.

Das Innere Thrakiens, bisher in archäologischer Hinsicht so ziemlich eine terra incognita, ist erst neuerdings durch die Anlage von Eisenbahnen etwas zugänglich geworden. Durch eine Expedition im Jahre 1868 hat Dumont (No. 1, vgl. auch dessen Rapport sur un voyage archéol. en Thrace 1871 und einige Nachträge von O. H., Archäol.-epigr. Mitth. aus Oesterr. I, 64 ff.) sich das Verdienst erworben, daselbst eine Menge bildlicher und epigraphischer Denkmäler aufzufinden, und mit den schon bekannten vollständig zusammenzustellen, indem er von den schon im C. I. Gr. und C. I. L. edirten Inschriften entweder den Text oder nach Art von Regesten eine kurze Inhaltsangabe giebt. Dazu kommen einige Inschriften aus Selymbria und Perinth nach Abschriften von Cyriacus in einem Cod. Vat. (5250), zu denen Professor Mommsen (No. 3) aus einem Cod. Ashburnhamianus noch Ergänzungen und Varianten mittheilt. Es sind namentlich Inschriften aus Philippopol und Umgebung (n. 27 ff.), Selymbria, Perinth (n. 63 ff.), Panion (nach Dumont S. 63 südlich von Rodosto), Kallipolis, Ainos und Trajanopolis, dessen Ruinen Dumont abweichend von Kiepert an der Mündung der Maritza sucht. Im zweiten Theil der Arbeit fasst der Verfasser die Resultate der Inschriften zusammen, und bespricht sämtliche thrakische Stämme, Städte, vici und Ruinenfelder, die hier bezeugten Culte, die römischen Beamten seit der Einverleibung Thrakiens (im Jahre 46 p. Chr.), namentlich die procuratores und legati Aug. pr. pr., endlich die einheimischen Eigennamen, die meist Composita sind und häufig auf *-πουρις* und *-πορις* auslauten. In ersterer Beziehung verdient ein Namensverzeichniss aus Perinth (n. 72^e, S. 66) Beachtung, welches als Ueberschriften folgende Namen von Stämmen hat *Ποδαργοί* (Steph. B.), *ΤΕΛΕΥΝΤΕΣ*, *Ἐρεῖς* (Suid.), *Λίγικοί*, *Κασταλεῖς* (n. 61^d Ἰπερπαίωνες). In den Votiven begegnen wir am häufigsten dem Apollon, und vielen bisher unbekanntem Beiworten von Gottheiten, zu welchen in Thrakien meist die eigenthümliche Anrede *κύριος* hinzutritt. Vgl. n. 4. 9 *κυρίῳ Ἀπόλλωνι*, *κυρίῳ Ἴηρι*, *κυρίῳ Δι*, n. 62^d *Ἀπόλλωνι*

Ἀλσινῶ θεῶ πρόγωνι, n. 70 Λατομηνῶ, n. 33 Ἦρα Ἀρτακηνῆ (von dem Stamm der Ἀρτακοί Dio 51, 27 nach Dumont), n. 72^a Διὶ Ζιβελσοῦροδω (vgl. Mommsen n. 8) von einem τράραρχος κλάσσης Περινθίας, n. 28 Deo Μηδουζεῖ, n. 2 θεῶ Σουρεγέθη ἐπικῶ κοῦροι Μηζέος, n. 54 θεῶ Δήμητρι ὑπὲρ τῆς ὀράσεως. Eigenthümlich ist auch der mehrfach (n. 24. 32) bezeugte κύριος ἤρωσ mit und ohne folgenden Eigennamen, worin Dumont (S. 71) eine Heroisirung von Todten sieht. Ausserdem erwähne ich noch folgende Inschriften. Die älteste (n. 1 aus Bessapara im Gebiet der Βεσσοί, drittes Jahrh. v. Chr.) ist ein Dekret über Aufstellung einer Bildsäule (τελαμών) im ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος. In Philippopel, welches unter M. Aurel den Namen μητρόπολις τῆς Θράκης führt (n. 3. 42. 52) finden wir Politarchen (n. 41) wie in Makedonien, eine φυλὴ Ἀσκληπιάς, Ἀρτεμισιάς, Κενδρισεῖς (n. 30. 44. 57^a), eine ἱερὰ γερουσία (n. 55), und Ἕλληνες Βιθονοί (59), in Perinth einen νεωκόρος (n. 74^c), eine Weihinschrift von Demos und σύνεδροι auf den Sohn des Πησκούπορις (n. 63 Jahresb. II, 258), ein ἀγαλμα von der τέχνη τῶν σακκοφόρων (n. 66), eine Inschrift auf den γραμματεῖα μόνον Ἐφέσιον Ἀσιάρχην (72 j), ein μνημεῖον σὺν τῷ πόματι (n. 70). In n. 72^c (Perinth nach Cyriacus) folgen auf die Worte Μᾶρκος Ὄρω τὸν Τελαμῶνα τῷ Βαρχεῖω Ἀσιανῶν . . . ἀνέθηκε die Namen des ἡγεμῶν, des ἱερομνήμων und ἀρχιμύστης, dann εὐτυχεῖτε, welches indess, wie Mommsen (n. 5) aus dem Cod. Ashb. entnimmt, der Anfang eines χρησμὸς Συβύλλης von zwei Versen ist, worauf dann (bei Dumont, Anfang von 72^d) noch ein ἀρχιμύστης und ein ἀρχιβούκολος genannt wird. Aus Byzanz (No. 5) erwähne ich einen Grabstein aus vorrömischer Zeit mit Todtenmahl und dem Namen des Todten (Ματροδῶρου) im Genitiv, dem Namen des Errichters im Nominativ, aus Kallipolis ein Votiv auf die Nymphen (Dumont n. 98) und ein von den συναῦται geweihtes Relief (No. 4 Priapus, Altar mit Fisch und Delphin). Wie die Worte οἱ δικτυαρχήσαντες καὶ τε[λεταρχ]ήσαντες zeigen, war es eine Vereinigung von Fischern, die ihren besonderen Cult hatten. Es folgen κυβερωνῶντες, ἐφημερεύοντες, λεμβαρχοῦντες. Eine Inschrift aus Neopolis auf einem ionischen Capitell Ἀπολλοφάνης νεωκόρος Παρθενῶνο[ς] κροσφυλάκιον (Heuzey No. 2 und Mission de Macédo. S. 21) bezeugt die Existenz eines Parthenon in dieser Stadt. Auf dem attischen Relief (Schöne, gr. Rel. n. 48) hat die eine Figur die Ueberschrift Πάρθενος, welche der Herausgeber als Artemis, Heuzey dagegen als eine Lokalgottheit fasst, da auch Strabo (S. 308) den Cult einer einfach Παρθένος genannten Gottheit bezeuge. Das Wort κροσφυλάκιον (Schlächterei) ist neu.

Sarmatia cum Chersonneso Taurica.

1) Comptes rendus de la commission impériale archéologique pour l'année 1873, 1874. St. Petersburg 1876, 1877.

2) G. Henzen, Iscrizione d'Olbia. Bullett. dell' instit. 1876, S. 60 ff.

Die Ausgrabungen der archäologischen Commission haben besonders am sogenannten Mithridatesberg bei Kertsch und auf dem Boden des alten Olbia stattgefunden. Man hat Gräber und Tumuli geöffnet mit vielen bildlichen Denkmälern und Inschriften. Aus den Funden von 1873 hebe ich hervor n. 1—6 Grabinschriften bei Kertsch, n. 7—11 auf der Halbinsel Taman. Auf einer solchen (n. 3) ist auf der Rückseite später hinzugefügt *θεῶν Ἀσκλη[η]πι[ῶ] σωτ[ῆ]ροι καὶ εὐεργέτ[η τῆ]ν τ[ροάπε]ζαν ἀνέστη . . . μος Μενεστράτου*. Ueber die den Göttern geweihte Tische vergleicht der Herausgeber K. F. Hermann, Gottesdienstl. Alt. § 17, 15. Athen. S. 693^e. Bei den Ausgrabungen von 1874 fanden sich ebenfalls mehrere Grabinschriften aus Pantikapaion (S. 107 ff.), darunter nur eine (*θῦς Ἀώτεω*) aus älterer Zeit, und henkellose Thonschalen mit Reliefs, eine mit der Künstlerinschrift *Μενεμάχου*. In Olbia (1874 S. 100 ff.) begegnen wir auf der Rückseite eines älteren Friesstückes und eines älteren Grabsteines zwei Votiven der Strategen (*φιάλην ἀργυρῶν σὺν ἐμβολίῳ χρυσέῳ*) an *Ἀπόλλων προστάτης* (vgl. C. I. Gr. 2067 ff.) und einem Votiv an *Ἀφροδίτη Ἐπιλοία*, die wir auch im Peiraieus (Paus. I, 1, 3) und in Cilicien (C. I. Gr. 4443) antreffen. Unter *ἐμβόλιον* versteht Stephani eine kleinere Schale als Einsatz für eine grössere. Mehrere Stempel (S. 104 ff.) auf Ziegeln des fünften bis vierten Jahrhunderts v. Chr. haben neben einer Schlange, Weintraube, Seeadler u. s. w. den Namen des *ἀστυνόμου* im Genetiv und einen anderen im Nominativ. Auf einer Thonschale befindet sich eine nur theilweise verständliche Zauberformel. Aus Olbia stammt ferner ein von Henzen (No. 2) edirtes Dekret zu Ehren des *Καρζόαζος Ἀτάλου*, welches nach dem ersten der fünf Archonten (C. I. Gr. 2059) datirt ist und der Kaiserzeit angehört. Dasselbe hebt mit grosser Phrasenhaftigkeit unter den zahlreichen Verdiensten, die jener sich *ἐν ταῖς κοιναῖς χρεῖαις* (Z. 7) erworben hat, hervor *ἀόκνως τὰ ἐπιτασσόμενα κατορθούμενος ἐν ταῖς πρὸς τοὺς γειτνιώντας βασιλέας πρεσβείαις* (Z. 15 ff.). Unter den benachbarten Königen werden wir mit dem Herausgeber die Fürsten der Skythen und Sarmaten verstehen (vgl. C. I. Gr. II S. 87 n. 2058, 2065, Hermes III, 444). In Z. 26 ff. heisst es, dem *Καρζόαζος* sei selbst von den Grenzen der Erde her bezeugt worden, dass er in der *σεβαστῶν συμμαχίᾳ* für seine Freunde sich Gefahren ausgesetzt und an den Kaiser um Hülfe gewendet habe. Das Dekret und die Bekräftigung fand erst nach seinem Tode bei der Beerdigung statt, wie mehrfach es in Olbia geschah (C. I. Gr. 2059, 2061).

Insulae.

Euboeia (Chalkis).

U. Köhler, Broncestatuetten aus Chalkis. Mitth. d. archäol. Inst. in Athen I, 97—101. Taf. V.

Eine kleine Bronze, die einen nackten bärtigen Mann darstellt, trägt eine archaische Inschrift, welche in Z. 1 auf dem rechten Scheukel

rechtsläufig beginnt und auf dem linken sich so fortsetzt, dass die Buchstaben wie in der Inschrift aus Korinth (S. 43) auf dem Kopfe stehen. Köhler vermuthet *Αριών* (Kirchhoff Stud.³ S. 104 *Πρωίων*) *Μάστος τῶ Ἰσμηνίῳ ἀνέθεσαν*. Die Verehrung des ismenischen Apoll in Chalkis erklärt der Herausgeber aus dem nahen Verhältniss dieser Stadt zu Theben. Die alterthümliche Form des Alpha, des ⊕ und des ⊞ als Spiritus lassen die Inschrift älter erscheinen als die bekannten Bleiplatten aus Styra.

Kerkyra. Kephallenia.

Ἰωάννης Ῥωμανός in der Zeitung *Ἦρα* 24. September 1877. Kirchhoff, Studien³ S. 156.

Nicht weit von der Hauptstadt der Insel Corfu fanden sich Reste einer alten Nekropolis mit verschiedenen Grabsteinen. Eine grosse Stele mit Giebel hat auf dem Epistyl den Namen *Φιλίστ[ιον]*, darunter sechs Distichen aus makedonischer Zeit. Die Verstorbene stammt aus dem *κλυτὸν αἶμα* des *Ἀγλή* und war die Frau des *Ἀρίστανδρος*. Neben epischen Formen finden sich einzelne Dorismen und in Z. 1 das Wort *τελειωτόκος*. Aus Kephallenia stammt wahrscheinlich ein jetzt in Athen befindlicher Grabstein, dessen archaische Inschrift Kirchhoff *Δαμεινέ-το(υ) το(ῶ) Παλέος* liest.

Nesos bei Lesbos. Chios.

Μουσεῶν καὶ βιβλιοθήκη τῆς ἐδαγγελικῆς σχολῆς. Περίοδος δευτέρα, ἐν Σμύρνῃ 1876 (vgl. unten S. 84).

Auf S. 111 wird in ansprechender Weise nachgewiesen, dass die zu den *Ἐκατόνησοι* gehörige Insel *Μοσχοννήσιον* im Alterthum *Νῆσος* hiess (auf Münzen *ΝΑΣΙ*, bei Strabon S. 619 lies *Νῆσος* statt *νήσος*). Von hier, nicht aus Lesbos, stammt ein umfangreiches Dekret in äolischer Mundart (S. 133 ff.), von dem sich nur der Anfang in C. I. Gr. 2166 e findet. Der aus Arrian (II 14, 4) bekannte *Θέρσιππος* wird von dem Demos der [*Να*]σιωτῶν mit Bildsäule und Bekränzung durch den *χοροστάτας* geehrt, weil er sich bei den βασιλεῖς Philipp Arrhidaios und Alexander, dem Sohne der Roxane, bei Antipatros, *Κλεῖτος*, *Πολυπέρχων* für den Demos verwandt hat. *Πορνοπία* in Z. 48 hält der Herausgeber für den bei Strabon bezeugten Tempel des Apollon Smintheus. Aus Chios wird auf S. 38 ff. eine höchst interessante Inschrift des fünften Jahrhunderts v. Chr. mitgetheilt. Der Stein, auf vier Seiten beschrieben und oben abgebrochen, bezieht sich auf den Verkauf von Grundstücken und die Aufstellung von Grenzsteinen. Vgl. Seite c Z. 10 ff. *τὰς γέας καὶ τὰς οἰκέας ἐπρίαντο τῶν Ἀννικῶ πα[ί]δων Ἰκέσιος Ἠγετόλιος [π]εντακισχειλίων τριηξα[ο]σίων τεσσα[ρ]ακόντων κτλ.* S. a Z. 4 ff. *ἀπὸ τῆς περιόδου ἀ[χ]ρὶ Ἐρωμώνισσης ἐς τὴν περίουον ἐξστ' ἀπὸ τοῦτο(υ) μέρου το(ῶ) Δηλίου(υ)*

τρῆς· σύμπαντες ὄροι ἐβδομήκοντα πέντε. Es folgen Strafbestimmungen gegen die Beseitigung der Grenzsteine, worüber die *δροφύλακες* wachen sollen. Von besonderem Werth ist die Inschrift dadurch, dass sie uns die Notiz des Herodot (I 142) über eine locale Färbung des Dialekts von Chios bestätigt. Sie zeigt die Formen *πρήξωσι*, *λάβωσι*, den Dativ *ἡμέρησιν*, aus *εαο* in *ῶ* zusammengezogene Genetive wie *Ἄννικῶ*, die Declination der Zahlwörter *τεσσαρακόντων*, die Verwendung von *E* und *O* für die unächtlichen Diphthonge *ει* und *ου* aber einzeln auch für die wirklichen (*ἀποδεκνόντες*). Der Text ist ausserdem von Cauer (*Delectus inscr. Gr. n. 133* vgl. S. 10) mit Emendationen von Kirchhoff gegeben. Auch einige spätere Inschriften aus Chios finden sich auf S. 33 ff., so Votive an Hermes und *Πρ[ακλῆς]* von dem Gymnasiarchen *Ἀθηνίων*, an die *θεῶν Κόρη ἐπικύω ἀνεικίτω Οὐρανία*. Als *στεφανηφόρος* treffen wir den *βασιλεὺς Ρομηγάλλης*.

Samos. Ikaría.

1) C. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos. Programm des Catharineum zu Lübeck 1877. 4. 36 S. mit einer Tafel. Rec. P. Foucart, *Rev. arch.* 1877, vol. 33. S. 422 f.

2) H. Roehl, Beiträge zur griechischen Epigraphik. Berlin 1876. S. 7 -- 8.

3) P. Foucart, *Rev. arch.* 1876. S. 56 ff.

4) *Ἐπαμεινώνδας* I. *Σταματιάδης*, *ἐπετηρὶς τῆς ἡγεμονίας Σάμου*, ἐν *Σάμῳ* 1876. S. 157 ff.

5) *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη κτλ. περίοδος πρώτη*. S. 139.

6) M. Collignon, *Quid de collegiis ephæborum apud Graecos, excepta Attica, ex titulis epigraphicis commentari liceat*. Lutetiae Parisiorum 1877. 84 S. 8.

Die erstere Schrift, welche im Verlage von B. G. Teubner fortgesetzt werden soll, beabsichtigt einen vollständigen Ueberblick über die samischen Urkunden und andere auf Samos bezügliche Inschriften zu geben. Zu den archaischen Schriftdenkmälern (n. 1 — 3 Jahresb. II 288) gesellt sich noch die Inschrift auf dem bronzenen Hasen (C. I. Gr. 2247), wie Prof. Kirchhoff (*Stud.*³ S. 30) nach einer neuen Abschrift von Dr. Roehl erkannt hat. Das wichtigste Denkmal ist eine früher unedirte Uebergabe-Urkunde von 78 Zeilen über das Inventar des Heraion (n. 6) aus der Zeit der attischen Kleruchie vom Jahre 346 v. Chr. Wir treffen hier zehn attische Schatzmeister aus den zehn Phylen, neun *προέδροι*, kurz die Präscripten attischer Urkunden, eine genaue Nachahmung der Mutterstadt in der Kleruchie. Das Inventar enthält nach der Ueberschrift *κόσμος τῆς θεοῦ* 1. Kleidungsstücke, *χιθῶνες* in verschiedenen Farben und Stoffen, *μίτραι*, *σφενδόνας*, *περιζώματα*, *ἀλλαῖαι*, *παραπετάσματα*, *ἡμάτια*,

2. Gegenstände von Metall und Elfenbein, wohl für den Cultus bestimmt, 3. *φιάλαι* mit Angabe des Gewichts. Der erste Abschnitt gleicht den Inventaren der brauronischen Artemis in Athen. N. 7 — 10 sind Ehrendekrete auf verschiedene Wohlthäter der Samier im Exil (vgl. Jahresb. I 1237) aus der Zeit nach ihrer Wiederherstellung durch Perdikkas; unedirte waren n. 8 zu Ehren des *Δήμαχος Τάρωνος Λύκιος*, der sich bei der Königin *Φίλα* für die Samier verwandte, und n. 13 auf drei Samier, die irgendwo als Schiedsrichter fungirt hatten. N. 12 ist mit den Ergänzungen von Roehl gegeben, der auch C. I. Gr. 2254 neu verglichen hat. Einige kürzlich gefundene Inschriften aus römischer Zeit hat Stamatades im Anhang zu einem Staatskalender der Insel (No. 4) nach freilich oft ungenauen Abschriften publicirt. Unter diesen erwähne ich ein Votiv *Δαλλίω Διονόσφω*, ein Dekret auf den Priester der Isis (emendirt von Foucart No. 3), der in einem Streit *ἔθετο τὴν ἰκετηρίαν ἐν τῇ βουλῇ*, und ein leider sehr verstümmeltes Psephisma, in dem von verschiedenen Bauten auf dem Markte und der Ausschmückung des *ἀγορανόμιον* die Rede ist. Aus der benachbarten Insel Ikaría (No. 5. 6) stammt ein Verzeichniss von *ἐφηβέουσαντες* mit Angabe des *γυμνασιάρχης* und *ἐφήβαρχος*. In No. 6 handelt Collignon über das Ephebenwesen in sämtlichen griechischen Staaten mit Ausnahme von Attika, indem er namentlich die Uebereinstimmung und die Abweichungen von den attischen Einrichtungen hervorhebt. Nach einer Uebersicht über sämtliche hierher gehörige Urkunden kommt er zu dem Resultat, dass die Ephebeninstitute in sämtlichen Gemeinwesen von Berytos bis Massalia vom dritten Jahrhundert v. Chr. bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. in ziemlich unveränderter Weise blühten. Die Jünglinge gehörten denselben meist vom 18. bis 20. Jahre an, einzeln auch drei Jahre lang (Chios), bisweilen namentlich in römischer Zeit nur ein Jahr (Kyzikos). Es folgt sodann auf Grund der Urkunden eine Uebersicht über die Beamten und Lehrer der Epheben, sowie über die religiösen, gymnastischen, militärischen und wissenschaftlichen Uebungen derselben.

A m o r g o s.

R. Weil, Von den griechischen Inseln. Mitth. d. deutschen arch. Inst. in Athen I. 328 — 350.

C. Curtius, Monatsber. d. Berl. Akademie 1876. S. 351 — 353.

Bei seiner Periegeese hat Dr. Weil eine grössere Anzahl von unedirten Inschriften aus allen drei Städten der Insel gefunden. Aus Aigiale stammen eine Weihinschrift auf einen Priester von Zeus, Hera und Poseidon (n. 1), ein sehr beschädigtes Dekret (n. 8) auf eine Person, die sich, wenn Weil Z. 5 richtig *[τῶν πεπρατῶν ἐνίκησεν μαχόμενος]* liest, bei Bedrängnissen durch Seeräuber (vgl. C. I. Gr. 2263 f.) verdient machte, und drei Ehrendekrete von den in Aigiale angesiedelten Mile-

siern (n. 14--16 aus 242 und 250 p. Chr.) auf Verstorbene, eine wie bekannt Amorgos eigenthümliche Sitte, indem diesen vom Volk ein goldener Kranz zum Trost für die Verwandten (*παραμυθίσασθαι* vgl. C. I. Gr. 2264. Ross, inscr. gr. in. 120 ff., hier S. 69) zuerkannt ward. Von den Urkunden aus Minoa ist die älteste auf einer Säule des Heiligthums (n. 2 *Εομέω ιερὸν Σωτήρο[ο]ς*, fünftes Jahrhundert, ionischer Dialekt). Den Tempel des Apollon Delios (Ross inscr. gr. in. 113) bestimmt eine spätere Inschrift auf einer Säule (n. 7), die oben und unten in summarischer Weise die Proxenieverleihung an *Ποθίων Διακίδαο [Δελφὸν τὸν] ἱατρόν* und Hermokreon aus Rhodos erwähnt, in der Mitte ein ausführlicheres Dekret auf Diokleidas aus Megara enthält, weil er *ἀπεσταλμένος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιγόνου* (nach Weil Antigonos Doso) *τάς τε ἐπιστολάς ἀπέδωκε . . . καὶ αὐτὸς δὲ διελέγη παρακαλῶν τὸν ὄγκον ἀπολοθῆναι τῆς κατεστῶσης παραχῆς*. Die *παραχή* bezieht Weil auf Parteikämpfe zwischen Antigonos und Ptolemaios Energetes (Jahresb. II 292); der Kranz ward verkündigt *τῶ ἀγῶνι τῶν ἀλλήτων τοῖς Ἑκατομβί[οι]ς*. Ferner erwähne ich einen eigenthümlichen *ἕρος*, auf dem durch zwei Siegel die Namen der beiden Eigenthümer bezeichnet sind, und den Anfang eines Briefes von Septimius Severus und Caracalla (n. 17) aus dem Jahre 208 p. Chr. Nach Arkesine gehören mehrere wichtige Urkunden, nämlich ein älteres Motiv an *Δημήτηρ, Κύρη, Ζεὺς Ἐὐβουλεύς* (n. 4), zwei Anathemen an *Ἀρσινόη* die Gemahlin des Ptolemaios Philadelphos, und namentlich ein Volksbeschluss des vierten Jahrhunderts (n. 10 vollständiger als bei Ross, inscr. gr. in. 136 und im Philol. IX 389) mit gesetzlichen Bestimmungen über das Heraion, in welchem von dem Heerdfeuer, von dem Verbot für Fremde daselbst zu opfern (vgl. Herod. VI, 81) und von einer das Heiligthum betreffenden Erbschaftsangelegenheit die Rede ist. Die Datirung [*ἐπὶ βασιλέως Μ[αυσσώλλου]*] (vgl. Le Bas, As. min. n. 40) ist natürlich nur Conjectur. Interessant ist ferner eine umfangreiche Urkunde (n. 11), in welcher die *νεωποιαί* ein dem *Ζεὺς Τεμενίτης* (dieser Cult ist neu; Apollo Temenites in Syrakus: Cic. Verr. IV 119) gehöriges Grundstück vermieten. Die ausführlichen Bestimmungen über die Bebauung der Feigenbäume und Weingärten, den jährlich aufzuwendenden Dung, die Bezahlung der Pacht, und das Verbot Schafe darauf weiden zu lassen erinnern an den Miethcontract der Dyaleer (Jahresb. II 261 ff. jetzt auch C. I. A. II 600). Weiter haben wir in n. 12 einen Kaufcontract, dem zufolge *Νικήρατος καὶ Ἥγεράτης καὶ ὁ κύριος Τελένικος* an Ktesiphon ein Grundstück für 5000 Drachmen mit der Bedingung des Rückkaufs (*ἐπὶ λύσει*) verkauften. Aus Amorgos stammen wahrscheinlich auch zwei Grabinschriften, die ich auf Syra im Hause des deutschen Consuls abgeschrieben und a. a. O. edirt habe, eine metrische auf eine Frau *Νείκη* mit der Darstellung des Todtenmahls, und eine zweite auf einen Soldaten *Κάλλιστος*. Dass Amorgos als Colonie von Samos in engem Zusammenhang mit letzterem blieb, bezeugen die Inschriften mehrfach sowohl durch die ähnliche Terminologie der

Dekrete als auch durch den beiden Inseln gemeinsamen Cult der Hera und die an den Tempeln fungirenden Verwaltungsbehörden der *νεωποιαί*.

Delos und Rhenaia.

1) St. Kumanudes, *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι Δήλου. Ἀθήναιον* 1875. IV, S. 453–463.

2) Th. Homolle, Fouilles sur l'emplacement du temple d'Apollon à Délos. *Bull. de corr. hell.* I, S. 219 ff., 279 ff.

3) O. Riemann, *Bull. de corr. hell.* I, 86 ff.

Die von Burnouf und Lebègue auf dem Berge Kynthos unternommenen Ausgrabungen (Jahresb. I, 1238; Lebègue, *Recherches sur Delos*, Paris; Girard, *Journal des savants*, 1876, p. 505 ff., 548 ff.) wurden von Stamatakis (*Ἀθ.* II, p. 134) fortgesetzt, welcher unterhalb des Grottenheiligthums des Apollon einen Tempel des Serapis und mehrere Inschriften fand. Letztere sind von Kumanudes (No. 1) veröffentlicht. Wir erhalten zwei neue Fragmente der auf die Herstellung des Apollontempels bezüglichen *συγγραφὴ* (C. I. Gr. 2266). Die Zugehörigkeit ist durch die Erwähnung des *ἀρχιτέκτων, ἔργου, ἐργώνης* ausser Frage; in dem zweiten findet sich der aus C. I. A. I, n. 283 bekannte Monat *Ἰερός* (Thargelion). N. 3 ist ein Fragment einer Cultusverordnung in Bezug auf das Heiligthum des *Ζεὺς Κύνθιος* und der *Ἀθηναῖα Κυνθία*. Die Opfernden sollen kommen *φύχῃ καθαίρα ἔχοντας ἐσθῆτα λευκὴν ἀνυποδέτους*. Die Votive zeigen uns eine eigenthümliche Verbindung einheimischer und ausländischer Culte: n. 4 an *Διώνυσος* und *Σάραπις* von den *συμβαλόμενοι* (nach Kumanudes einem *ἔρανος*), n. 7 an *Ἴσις Σωτεῖρα, Ἀστάρτη, Ἀφροδίτη, Ἔρως, Ἀφροκράτης*, n. 11 an Horos von dem Chier *Κτήσιππος* und der *σύνοδος τῶν μελανφύρων* (Jahresb. II, 265); n. 13–17 weihen der *ἀγνῆ Ἀφροδίτῃ Συρία θεῶ — — τοὺς Ἔρωτας καὶ τὰς παραστάδας*. Diese Inschriften stammen, wie die attischen Demotika, der attische Archon Aristarchos (n. 16, 133 a. Chr.) und der *ἐπιμελητὴς τῆς νήσου* zeigen, aus der Zeit der attischen Herrschaft nach dem Jahre 168 v. Chr. Auf einem Votiv an Apollon und Hermes treffen wir einen Hypogymnasiarchen, auf einer Basis den *Ἄδμητος Βόκρου Μακεδῶν*. Neuerdings sind von einer französischen Expedition bei den Trümmern des grossen Apollontempels umfassende Ausgrabungen in Angriff genommen, die gewiss zu bedeutenden Funden führen werden. Vorläufig theilt Homolle (No. 2) eine Auswahl von Inschriften mit, darunter mehrere Proxenedekrete mit gleichlautenden Formeln (z. B. *ἐπὶ τῇ αἰρέσει, ἣ ἔχει περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸν ὄημον*) auf *Μουμαγένης, Πρακλειδῆς, Ἑρμαιεύς* aus Rhodos, eine bilingue Weihinschrift der *Ἑρμαίσταί* an Hermes und Maia, und die Basis einer Statue des *Πλόδορος* aus Antiochia (App. Syr. 45) *σύντροφος τοῦ βασιλέως Σελεύκου Φιλοπάτορος*. Endlich theilt Riemann (No. 3) nach Abschriften von Cyriacus mehrere Votive attischer Kleruchen auf den

delischen Apollon mit, ein anderes von König Philipp III ἀπὸ τῶν κατὰ γῆν ἀγώνων, und eine Ehreninschrift auf Ἀσκαλωνίτην θεραπεύετοντα. Der Insel Rhenaia gehört ein Votiv auf Ἀφροδίτη πάνδημος an (No. 1).

Andros. Melos. Anaphe.

- 1) R. Weil, Von den griechischen Inseln. Mitth. d. deutschen arch. Instituts in Athen. I. S. 235—252.
- 2) Th. Homolle, Inscription de Milo. Bull. de corr. hell. I. S. 44 f.
- 3) H. Roehl, Inschrift von Melos. Mitth. d. arch. Inst. in Athen. II. S. 223.

In seinem Reisebericht giebt Weil mancherlei Notizen über die Topographie und die Denkmäler der genannten Inseln als Nachträge zu der Beschreibung von Ross, sowie auch eine Anzahl von unedirten Inschriften, zunächst aus Andros. Hier fand er drei Ehrendekrete, n. 1 auf Ἀπολλώνιος aus Kyme, dem die Proxenie ertheilt wird (die Stele wird im Heiligthum des Apollon aufgestellt durch den γραμματεὺς τῶν ρατησεων), n. 2 aus römischer Zeit auf Ἀρτεμίδωρον Μεγαδότου τὸν ἰατρὸν, weil er πᾶσαν προστηνέγκατο σπουδῆν — εἰς τὸ τὸς ἀσθενῶς [ἀ]ιαθεθέντας τυχεῖν τῆς καθηκούσης θεραπείας. Da das Gentile des Artemidoros fehlt, so ist es mir fraglich, ob wir mit Weil denselben für einen Ausländer und zur Künstlerfamilie des Artemidoros aus Tyros (Hirschfeld Tit. stat. n. 86) gehörig halten sollen. Aehnliche Ehrendekrete auf einheimische Aerzte sind bei den Ausgrabungen im Süden der Burg von Athen mehrfach zu Tage gekommen (C. I. A. II 256^b, 352^b). Das dritte Dekret bezieht sich auf eine Person, die sich irgendwie durch Kornspenden oder um das Getreidewesen verdient gemacht hat. Zweifelhafte ist die Lesung von n. 5 . . . ος Ἐρωτος | σθένει τῷ φιλῷ | ἐχαρίσατο | τὸν τόπον. Ist vielleicht Σθένει als Eigennamen zu fassen? Auf einige Grabinschriften folgt n. 8 Νέμισσις καὶ Ἀδράστεια. Aus Melos bringt Weil einige Aufschriften auf Statuenbasen (n. 2 genauer als bei Hirschfeld Tit. n. 155), eine Felsinschrift zu einem Votiv (n. 6), wie es scheint, auf Zeus und andere Gottheiten und namentlich drei archaische Grabinschriften (n. 7—9) auf den dort üblichen schmalen Steinen. Die beiden ersteren (n. 8 Εὐδομος Ἀρμπωνος) gehören wegen des Gebrauchs von Λ, Μ, C, O für μ, σ, ο, ω der zweiten Periode (Ol. 55—70), die letztere der vierten Periode an. Vgl. Kirchhoff, Stud.³ S. 57 ff., wo dieselben nochmals in Majuskeln mitgetheilt sind. In die dritte Periode (Ol. 70—91) gehört eine von Homolle veröffentlichte Grabinschrift auf Ἐπόνφης, wahrscheinlich einen attischen Kleruchen, bei dem gegen die Regel ausser dem Demos (Κόθηρος) auch die Phyle Πανδωνίς hinzugefügt wird, in die Kaiserzeit eine Ehreninschrift auf den Dichter Σεραπόδ[ωρος] (No. 3). Aus Anaphe theilt Weil ein Dekret, in dem von dem Gymnasion und Spielen die Rede ist, und mehrere Inschriften zu Statuen mit.

Thera. Tenos. Ios. Gyaros. Syros.

1) R. Weil, Von den griechischen Inseln, Mittheil. II, S. 59 ff., 189.

2) M. Bayet, Inscriptions chrétiennes de Syra. Revue arch. 1876 vol. 32, S. 286 f.

3) Bullet. de corr. hell. I. S. 357

Die Zahl der archaischen Denkmäler von Thera ist durch Weil um mehrere interessante Stücke vermehrt: n. 11 genauere Abschrift als bei Rangabé, Taf. I, 3; n. 12 ΘϠαρούμαχϠ[ο]ς, beide linksläufig und aus der ältesten Periode mit Bezeichnung des ξ, χ, φ durch κϠΜ, κϠ, ϠϠ. Jünger ist n. 17 Δαίφ[ρο]ν mit Ϡ. In n. 14 wird ein Gymnasion in dem alten Ort Oia erwähnt. Auf mehreren christlichen Grabinschriften (n. 19 — 21 vergl. auch No. 3) bezeichnet ἄγγελος mit einem Namen im Genetiv die Seele. Endlich fand Weil an der Wand einer Felsgrotte (nach Boeckh eines Schiffahrtsheiligthums) mehrere Namen, die von Schiffern nach glücklicher Fahrt eingeschrieben waren. Dieselbe Sitte ist aus Syros bekannt; eine dieser Inschriften bei Grammata, die Κλῶν zusammengestellt hat (Jahresb. II, 289), behandelt Bayet (No. 2). Sie bezieht sich auf die Corporation der Aurarii und stammt aus dem vierten Jahrhundert n. Chr., wie der Herausgeber aus dem christlichen Monogramm folgert. In Ios fand Weil auf einer Säulentrommel eine wichtige Inschrift, die sich, wie er im Nachtrag S. 189 ausführt, als ein prosaisches Seitenstück zu dem Hymnos auf Isis aus Andros (Ross, inser. gr. in. II, n. 92) herausstellt. Isis rühmt von sich ἔ[γὼ] ἑχώρισα [γ]ῆν ἀπ' οὐρανῶ, ἐγὼ ἀ[στέρω]ν ὁδοῦς ἔδειξα — — — ἐγὼ τὸ δίκαιον ἰσχυρὸν ἐποίησα — — ἐγὼ [τ]υρά[ν]ων ἀρχὰς κατέλυσα — — τὰς ἀνθρωποφαγίας ἔπαυσα κτλ.⁹⁾ Nach Tenos gehört ein Fragment mit Erwähnung der φυλὴ Ἐλειο[υ]λίας (Weil S. 60. C. I. G. 2338), nach Gyaros (No. 3) ein Votiv für Ἰ[σ]ιδροδείτη [Μ]υχία, soviel ich weiss, das erste Schriftdenkmal dieser kleinen Insel.

K e o s.

U. Köhler, Ein griechisches Gesetz über Todtenbestattung. Mitth. d. arch. Inst. in Athen. I S. 139—150. Nachtrag von Roehl S. 255.

Je spärlicher unsere Kunde von der die Todtenbestattung betreffenden Gesetzgebung der Griechen ist, desto dankenswerther ist es, dass Köhler eine darauf bezügliche Urkunde aus der Stadt Iulis auf Keos neu verglichen und viel vollständiger und correcter gelesen hat als seine Vorgänger (Pittakis ἐφημ. 3527—3529, Bergk Rh. Mus. XV, S. 467 ff.). Das Gesetz ist nach Solon entstanden, auf dessen einschlagende Bestimmungen

⁹⁾ Nach einer neuen Vergleichung von Συμπληξ (Mittheil. III 162) hat die Inschrift am Anfang noch 10 Zeilen mehr, welche Fränkel (Arch. Zeit. 1878 S. 131) mit Hinzuziehung der Aufschrift auf dem Grabe der Isis in Nysa (Diod. I, 27, 4) umschrieben und ergänzt hat.

(Plut. Sol. 21, Demosth. 43, 62, vgl. das Gesetz aus Gambreion C. I. Gr. 3562) es mehrfach Rücksicht nimmt, bestand aber vor Abfassung der Inschrift, die nicht in Form eines Volksbeschlusses vorliegt sondern mit *οἷδε νόμοι περὶ τῶν καταφθι[μέ]νων* beginnt und nach Köhler aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts stammt. Dialekt und Alphabet sind ionisch, nur dass *E* wie sonst auch auf Keos mehrfach zugleich *η* und *εἰ* mit bezeichnet. Der Gesetzgeber theilt mit Solon das Bestreben, überflüssigen Aufwand und übermässige Aeusserung der Trauer einzuschränken. Die Leiche soll mit nicht mehr als drei weissen Gewändern bekleidet (*στρώματι καὶ ἐνδύματι [καὶ ἐπιβλήματι*, so auch Solon bei Plut.), die *κλόνη* nicht durch besondere Decken verhüllt sein. Die Leiche soll in aller Stille verhüllt zum *σῆμα* hinausgetragen werden (*κατακεκαλυμμένον σιωπῆ*, vgl. Demosth. *πρὶν ἤλιον ἐξέχειν*), wobei nur die Weiber der näheren Verwandten folgen dürfen (Dem. *ἐντὸς ἀνεψιαδῶν*) und diese vor den Männern das Grabmal verlassen müssen. Ausser diesen auf die *ἐκφορά* bezüglichen Vorschriften finden sich verschiedene Bestimmungen über die Reinigung des Sterbehauses nach der Bestattung und über die Todtenculte. Während Solon Stieropfer verbot, heisst es hier in Z. 12 ff. *προσφαγίω* [*χ*]ρῆσθ[αι] κατὰ τὰ π[ά]τρια. Neu ist, dass hier am Begräbnisstage Wein- und Oelspenden vorgeschrieben werden, während die in Athen übliche Todtenfeier am dreissigsten Tage nach dem Begräbniss (Harp. v. *τριακῆς*, hier das neue Wort *τριακο[σ]τεῖα*) nicht gestattet wird. Dagegen fand nach einem Zusatzparagraphen, welcher auf der Schmalseite des Steins steht und aus dem vierten Jahrhundert stammt, eine Jahresfeier (*τὰ ἐνιαύσια*) statt.

Paros. Siphnos.

1) Συλλογὴ ἀνεκδύτων Παρίων ἐπιγραφῶν ὑπὸ Θεμιστοκλέους I. Ὀλυμπίου. Ἀθήναιον V, S. 3—48 (mit einer Tafel).

2) O. Riemann, Bull. de corr. hell. I, S. 134 f.

Der Insel Paros ist wie wenigen anderen eine methodische Durchforschung durch Olympios zu Theil geworden; hierbei fanden sich 69 neue Inschriften, denen bessere Abschriften von zwei bereits edirten (C. I. Gr. 2379, Ann. dell' inst. 1862, 53) hinzugefügt sind. Ein Facsimile der letzteren giebt erst ein richtiges Bild von der alten Bustrophedoninschrift (n. 1) mit Koppa und *E* für Sigma, welche Kirchhoff Stud.³, S. 69 liest: Ἄσων [τ]ε(σ)ερακαεβδο[μ]η[ρ]οντούτης ἐὼν τὰς οἰκίας ἐχσεποίησεν. Alt sind ferner zwei Bruchstücke mit Verwendung des ⊗, etwas jünger ist dagegen ein vierzeiliges Epigramm (n. 3, Kirchhoff S. 69), in welchem *Δημοκύδης* und *Τελεστοδίκη* ἀπὸ κοινῶν der Ἄρτεμις ein ἄγαλμα weihen. Auch hier finden wir die Paros eigenthümliche Verwendung des Ω für ο und ου und des Θ für ω. Aus der Zahl der späteren Inschriften sind zahlreiche Votive an verschiedene Gottheiten hervorzuheben. N. 5 Πρῆ Δημητρι θεσμοφόρω καὶ Κόρη καὶ Διὶ Εὐβουλεῖ καὶ Βαβοῖ (über Βαυβῶ

vgl. Preller, gr. Myth. I² 616). 7 *Νόμμαισι δορποφό[ροις]*. 20 *Μελίσση ἡρωϊσση*. N. 8 ist ein Epigramm mit Relief (*τύπος* genannt) auf einen Diphilos, n. 27 ein *ἕρος το(ῦ) ἱερο(ῦ)*. Votive an Asklepios und Hygieia (n. 11. 21. 22) theilt ausserdem Riemann nach Abschriften von Cyriacus mit. Von den Behörden der Insel sind zu nennen der eponyme Archon (11. 13 C. I. Gr. 2391), *νεοποιεῖ, λαμπάδαρχοι*, und der Polemarch (n. 43 *στεφανιφόρος τοῦ πολεμάρχου ἀρχή*). Aus Siphnos theilt Olympios (n. 72—77) ein paar Grabinschriften und eine Weihinschrift auf einen Kaiser mit.

Rhodos. Kos. Kreta.

1) H. Roehl, Inschriften von Rhodos, Mitth. des archäol. Inst. in Athen. II S. 224—228.

2) Inscriptions céramiques et amphores de Rhodes. Revue archéol. 1876. Vol. 32, S. 295.

3) A. de Longpérier, Journal des savants 1877, S. 577.

4) W. Gurlitt, Archäol. epigr. Mitth. aus Oesterr. I, S. 9.

5) *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη κτλ.* I S. 140.

6) S. Trivier, Gazette archéol. 1876. II S. 37, pl. 12. Nachtrag S. 92.

In No. 1 behandelt Roehl zwei Inschriften aus Rhodos; die erstere stammt aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. und ist zum Theil nach Ross inser. gr. in. n. 275 ergänzt. Sie gilt dem ersten *πρότανις* und enthält die Namen einer Reihe von Beamten, nämlich fünf *πρωτάνεις, γραμματεῖς βουλᾶς, ὄπογρ.* [*β*]ου[*λᾶ*]ι καὶ π[*ρ*]υτανεῶσ[*ι*], zehn Strategen, zwei mit dem Zusatz *ἐπὶ τὰν χώραν* und *ἐπὶ τὸ πέραν*, sieben *ταμίαι*, fünf *ἐπίσκοποι*, die bisher unbekanntes *ἐπιμεληταὶ τῶν ξένων* und *ἀγεμόνες ἐπὶ Κιῶνου, ἐπὶ Καρίας, ἐπὶ Αἰχίας*, wo demnach die Rhodier damals Besitzungen hatten. Die Zahl der Beamten ist zum Theil auf anderen Urkunden verschieden. Es folgt ein Stück eines Psephisma (aufgestellt ἐν τῷ τεμένει τοῦ Ἀλίου) zu Ehren der Gesandten, welche bei dem Kaiser Claudius für die [*ἀποδοθεῖσα*] τῇ πόλει πάτριος πολιτεία gewirkt hatten (Tac. ann. XII, 58). Aus Rhodos stammen ferner eine Anzahl von Stempeln auf den Henkeln von Amphoren, welche Namen im Genetiv mit oder ohne *ἐπί* enthalten (No. 2), ein Schleuderblei mit der Inschrift *Βάβυρσα*, einem Castell in Armenien (Strab. S. 529), weshalb der Herausgeber (No. 3) an die Zeit der Belagerung von Rhodos durch Mithradates denkt, endlich ein jetzt in Triest befindlicher Grabstein der *Θαύτα Κλευφάντου* (No. 4). Aus Kos erhalten wir in No. 5 eine Inschrift zu Ehren eines Mannes, der an den verschiedensten Orten in Spielen gesiegt hat; in Apta auf Kreta (No. 6) fand sich eine weibliche Portraitstatue mit *Κλαυδίαν θεῖγν.*

Κυπρος.

Die von Brandis begonnene Entzifferung der kyprischen Inschriften (Jahresber. I, 1240) ist in den letzten Jahren mit dem grössten Eifer fortgesetzt und ihrer Vollendung nahe gerückt. Im Hinblick auf den ohnehin schon allzu grossen Umfang dieses Jahresberichtes wird indess jene Literatur, sowie auch die über die lykischen Inschriften mit in den Bericht über die griechischen Dialekte aufgenommen werden. Ich beschränke mich daher hier auf ein paar kurze bibliographische Notizen. Das Werk von Brandis ist wesentlich gefördert durch die Arbeiten von Deecke und Siegismund (Die wichtigsten kyprischen Inschriften in G. Curtius Stud. VII 219 ff.) und von Moritz Schmidt, (Die Inschrift von Idalion und das kyprische Syllabar, Jena 1874), die unabhängig von einander zu denselben Resultaten gelangt waren. Sodann hat M. Schmidt (Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift. 1876) die in den verschiedenen Sammlungen zu London, Paris, New-York u. s. w. zerstreuten Schriftdenkmäler nach Papierabdrücken oder neuen Abschriften in einem Corpus vereinigt, indem er im Vorwort Notizen über Fundort und Aufbewahrung und den Literaturnachweis und zum Schluss auf Taf. 22 eine tabellarische Uebersicht über das kyprische Syllabar giebt. Endlich nenne ich hier noch die Arbeiten von L. Ahrens im Philologus Band 35 und 36, von G. Meyer (Jahrb. f. Phil. 1875 S. 755 ff.), von Bréal, Journal des savants 1877 S. 503, 551 ff. und Revue arch. 1877, vol. 34, S. 316 ff., wo eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Entzifferung gegeben wird, und von Léon Rodet, sur le déchiffrement des inscriptions prétendues anariennes de l'île de Chypre, Paris 1876.

Caria.

Mylasa. Kaunos.

- 1) Revue archéol. 1876. Vol. 32 S. 195 f. 284 f.
- 2) *Μουσείον και βιβλιοθήκη* 1876. II. S. 51.
- 3) O. Riemann, Bull. de corr. hell. I, 33 ff.
- 4) M. Collignon, Bull. de corr. hell. I, 345.

Aus den Ruinen eines Tempels in Mylasa stammen zwei Inschriften aus römischer Zeit (No. 1), in denen ein Priester des schon mehrfach bezeugten Διὸς Ὑσογῶα Διὸς Ζηροποσειδῶνος genannt wird (Strabo S. 659; Paus. VIII, 10, 4; vgl. C. I. Gr. 2700; Waddington zu Le Bas As. min. n. 361. 345 Διὸς Ὑσογῶ). Die beiden Culte scheinen in einem Tempel vereinigt gewesen zu sein. Die Form Ὑσογῶα ist indeklinabel gebraucht. Dieser Zeus ward speciell von der *φυλή* der Ὑτορκονδεῖς verehrt (vgl. Le Bas n. 408. 430 ff.), von der wir in No. 2 ein neues Dekret erhalten. Auf Antrag des eponymen Stephanephoros und Priesters der Ἀφροδίτη Εὐπ[λοία] u. A. erhält *Θρασέας* mehrere Grundstücke von dem Heiligthum

des Zeus durch die Schatzmeister der Phyle in Erbpacht. Derselbe *Θρασέας* findet sich in der ähnlichen Urkunde C. I. Gr. 2693^o. In einer Handschrift zu Florenz fand Riemann (No. 3) eine griechische Uebersetzung der lateinischen Inschrift C. I. L. III 448; es ist ein von Konstantinopel datirter Brief eines Kaisers *περὶ τοῦ λιμενικοῦ τέλους τῆς Πασσαλιτῶν κώμης τῆς Μυλασέων πόλεως*, worüber ein Streit zwischen dem Fiscus und der Stadt Mylasa, deren Hafen *Πάσσαλα* war, entstanden war. Ein zweiter Brief in derselben Sache ist an den Flavius Eudoxius comes largitionum gerichtet. In No. 4 giebt Collignon Grabinschriften aus Kaunos.

Milet. Tralles. Nysa. Aphrodisias.

1) O. Rayet et A. Thomas, Milet et le golfe Latmique. Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos. Fouilles et explorations archéologiques. Tome premier. Paris 1877. (Dazu ein Atlas mit 29 Tafeln.)

Rec. G. Perrot, Rev. arch. Januar 1878. S. 63f.

2) O. Riemann, Bull. de corr. hell. I. 287f.

3) A. Pappadopulos, Bull. de corr. hell. I. S. 55ff.

4) *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς.*

5) G. Perrot, Revue archéol. 1876. vol. 31. p. 283. vol. 32. p. 39ff. (Philol. 37, 362).

Das zuerst genannte Werk bringt die Resultate der Untersuchungen und Ausgrabungen, welche die Herrn Rayet und Thomas auf Kosten der Barone von Rothschild an den genannten Punkten vorgenommen haben. Dieselben waren namentlich bei dem Didymeion, dem Theater zu Milet und in Tralles von dem glücklichsten Erfolg gekrönt und haben z. B. gezeigt, dass für jenen Tempel gleichwie für das Artemision in Ephesos die Basen der Säulen mit Reliefs geschmückt wurden (vgl. O. Rayet, le temple d'Apollon Didyméen in der Gazette des beaux arts 1876). Das Werk beginnt mit einer ansprechenden Untersuchung über das Flussgebiet des Maiandros, seine Quelle, Mündungsebene, seine Nebenflüsse Marsyas, Hippurios, Glaukos, die auf Münzen nachgewiesen werden. Tafel 1 und 2 des Atlas geben das Küstengebiet von Ephesos bis Halikarnass in Alterthum und Gegenwart und zeigen sehr anschaulich die Veränderung des Terrains durch Alluvionen. Es folgt die Topographie und Geschichte der Stadt Tralles (Aidin), die auf einem von Natur festen Plateau unterhalb des Gebirges Messogis am Eudon, einem Nebenflusse des Maiandros, liegt (Strab. S. 648). Von den nicht mehr sichtbaren Mauern meldet eine Inschrift (S. 47), dass *Μητροόδωρος ἐργεπιστάτης τοῦ τεύχους* war. Besonders reich mit Bauten aller Art, mit Säulenhallen und unterirdischen Hallen, mit Werkstätten u. s. w. war in römischer Zeit

der Markt geschmückt. Zwei Agoranomen gründeten τὸν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς κρυπτὸν περίπατον καὶ τὸ ἀγορανόμιον καὶ τὸ περίστυλον δ[ώ]ρον καὶ τὰ ἐν αὐτῷ ἀποδόχια καὶ τὰ ἐπ' αὐτῶν τῶν ἐγγύων ἐργαστήρια ἑκατόν κτλ. (S. 51, weniger genau in No. 3). Hier schmückte Το[ρχουᾶ]τος Κλαυδιανός, welcher eine Reihe städtischer Aemter bekleidete (*Μουσεῖον καὶ βιβλ. I. S. 126*) eine Exedra mit 20 Säulen und einem Mosaik (*μουσῶσαντ[α] καὶ ταύτην τὴν ἐξέδραν*); hier wurden Fische auf marmornen Tischen ἐν τῇ ὀφθαλμοπώλει (Rayet S. 51) verkauft, hier weihte ein Priester des Tiberius und der Ἐκάτη Σεβαστή (Livia als Hekate) τοὺς Ἑρμᾶς (S. 106). Auf den Cult des Asklepios weist die Grabinschrift eines Arztes (S. 103), der *φυσικὸς οἰνοδότῆς* heisst (C. I. L. I 1256). Auf S. 94 ff. giebt Rayet eine historische Behandlung der auf Pythodoris, die Frau des Königs Polemon, bezüglichen Inschriften (Jahresb. I 1243. II 282). Auch in dem zu Smyrna erschienenen *Μουσεῖον* (No. 4) finden sich einige Inschriften aus Tralles, so ein Brief des Ἀντωνίου Ἀποκρά[τωρ], in dem von einer *εἰσφορά* die Rede ist (I. S. 69), und eine Weihinschrift auf [Δ]ιονύσιον τὸ[ν] Σελευκία νε[κ]ήσαντα παίδων πάλλην Ὀλομπίδα νά mit Angabe des ἀλυτάρχῆς (II 48f.). In Milet las Cyriacus ein paar Inschriften, die Riemann (No. 2) mittheilt; die Stadt heisst hier *τροφὸς τοῦ Δουρυμέου Ἀπόλλωνος*. Neu ist auch die Basis einer Statue der Ἰουλία Ἀντιπάτρου, ὑδροφόρος τῆς Πυθίης Ἀρτέμιδος, Priesterin der Ἄρτεμις Βουλαία und *λουτροφόρος μεγάλων θεῶν [Κ]αβείρων*. Durch Perrot (No. 5) wird für Nysa eine *φυλὴ Γερμανίς Σελευκίς*, und nach einer Inschrift aus Aphrodisias die bisher fragliche Lage von *Σίνγαρα τῆς Μεσοποταμίας πρὸς τῷ Τρίγγει* (Amm. Marc. XX, 6) constatirt.

Ionia. Lydia.

Ephesos. Erythrai. Klazomenai.

1) R. Dareste, Une loi Éphésienne du premier siècle avant notre ère. Extrait de la nouvelle revue historique de droit français et étranger. Paris 1877.

2) O. Riemann, Bull. de corr. hell. I 289 ff.

3) W. Gurlitt, Archäol. epigr. Mitth. aus Oesterreich I. S. 111.

4) *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* I. S. 103 ff. 116.

5) O. Rayet, Inscriptions du Musée de l'école évangélique à Smyrne. Revue archéol. 1877 vol. 33, S. 107 ff.

6) G. Perrot, Revue arch. Juli 1876. S. 43f.

Die unter der Leitung von M. Wood ausgeführten Ausgrabungen in Ephesos haben neben den vielbesprochenen Resten des Artemision über 200 Inschriften (vgl. S. 80) zu Tage gefördert, welche zum Theil in dem mir leider nicht zugänglichen Werke von Wood (Discoveries at Ephesus, London 1877) edirt sind. Einer von ihnen ist wegen ihrer grossen Be-

deutung für unsere Kenntniss des griechischen Rechts (es ist das ausführlichste der bisher bekannten Gesetze und umfasst trotz des fehlenden Anfangs und Endes 98 Zeilen) eine besondere Behandlung durch einen französischen Juristen M. Dareste (No. 1) zu Theil geworden. Das Gesetz findet seine Erklärung aus einem von M. Waddington (Le Bas, As. min. n. 136^a) publicirten Dekret aus dem Jahre 86 v. Chr. In diesem verfügen die Ephesier, nachdem sie sich von dem Bunde mit Mithradates losgesagt und seinen Truppen den Zutritt in die Stadt verweigert hatten, Wiederherstellung der *ἄτιμοι*, Befreiung der Sklaven und eine *χρεῶν ἀποκοπή*, nämlich die Aufhebung aller übrigen Schulden mit Ausnahme der Hypotheken auf Grundstücken. Da nun nach dem Frieden zwischen dem König und Rom enorme Lasten und grosse Geldnoth über die Stadt hereingebrochen waren (App. Mithr. 62), so wurden durch das neue Gesetz Bestimmungen über die hypothekarischen Schulden getroffen. Während sonst bei Zahlungsunfähigkeit der Gläubiger das Recht hatte, das Grundstück interimistisch in Beschlag zu nehmen, ward hier zur Erleichterung der Schuldner aus der Zeit vor Ausbruch des Krieges (vor dem Monat *Ποσιδεών* unter dem eponymen Prytanen *Δημαγόρας*) eine Theilung (*διαίρεσις*) zwischen Besitzer (*γεωργός*) und Gläubiger (*τοκιστής*) bestimmt. Zu dem Ende fand zunächst eine *τίμησις* des Grundstücks durch *δαιτηταί*, oder falls die Parteien diese nicht anerkannten, eine *ἀντιτίμησις* durch das Gericht statt. Diese *κρίσις* ward dann von den *εἰσαγωγεῖς* auf eine Tafel (*λεύκωμα*) geschrieben, welche die *ἐπὶ τοῦ κοινοῦ πολέμου ἡρημένοι* erhielten. Letztere erloosten alle fünf Tage *ἐκ τῶν τριάκοντα πέντε διααιρετὰς τῶν κτημάτων*, die sodann die Theilung in zwei zusammenhängende Stücke nach Massgabe der beiderseitigen Rechte vornahmen, jedoch mit Reservirung der Wege *πρὸς τὰ ἱερά καὶ πρὸς τὰ ὕδατα κτλ.* Auch hiergegen ist ein Rekurs an die *ἡρημένοι* und an den Vorsitzenden *τοῦ δικαστηρίου* gestattet. Das Protokoll über den *μερισμός* ward dann auf ein *λεύκωμα* verzeichnet und den *νεωποῖαι* zur Aufstellung *ἐπὶ τὸ ἔδεθλον* (wohl das Artemision) sowie dem *ἀντιγραφεύς* zur öffentlichen Einsicht übergeben. Es folgen Bestimmungen über die Rechte der zweiten und dritten Gläubiger (*ὅσοι ἐπὶ τοῖς ὑπερέχουσι δεδανείκασι* Z. 33), welche wieder mit dem ersten theilen sollen, und endlich über die Verpfändungen und Contracte, welche nach Ausbruch des Krieges abgeschlossen sind, bei denen die Güter zu dem gesunkenen Werth zur Zeit der Anleihe abgeschätzt wurden. So nach dem lichtvollen Exposé von Dareste, der mit Recht auf die Bedeutung dieses Gesetzes für unsere Kenntniss des griechischen Hypothekenwesens und auf die Aehnlichkeit der ephesischen und attischen Institutionen hinweist. Eine Reihe von unedirten Inschriften aus Ephesos publicirt ferner Riemann (No. 2) nach Abschriften von Cyriacus, darunter einen Brief eines Ephesiers an den Proconsul L. Mestrius Florus (83–84 p. Chr.), betreffend die Feier der Mysterien der *Δημήτηρ Καρποφόρος καὶ Θεσμοφόρος* und der *θεοὶ Σε-*

βαστοί, eine Weihinschrift auf Hadrian διὰ τὰς ἀνυπερβλήτους δωρεάς, so z. B. wegen Getreidezufuhr aus Aegypten und wegen Hafengebauten und Stromregulirungen im Kaystros: τοὺς λιμένας πο[έ]σαν]τα πλωτοὺς, ἀποστρέψαντά τε καὶ τὸν βλά[πτοντα τοὺς] λιμένας ποταμὸν Κάϋστρον. Andere Inschriften auf Ἀρτεμις ἐπήκοος, auf M. Aurel, Tiberius u. s. w. übergehe ich. Neu sind die Proconsuln *Ti. Κλ. Ἀρτεμίδωρος* und *Γ. Ἰούλιος Ἀλέξανδρος*. Im oberen Kaystrosthale fand sich die Basis einer Statue des Arcadius (Papadopulos, Berl. Monatsber. 1876, S. 229f.) errichtet von der *Κολοσινῶν πόλις* (*Κολύση* = *Κολόνη*). Verschleppt sind aus Ephesos eine Urkunde, in der es von Augustus heisst, dass er ἐκ τῶν ἱερῶν τῆς θεοῦ προσόδων τὸν νεῶ καὶ τὸ σεβαστήριον τεχιθῆναι προενόηθη (*Μουσεῖον* I S. 116) und ein jetzt in Triest befindlicher Grabstein, den Gurlitt (No. 3) nebst einem Verzeichniss von sechs στρατηγῆσαντες [ἐπὶ ἱερο]ποιῶν Ἐπικράτου τὴν πρώτην [ἐξά]μηνον aus Erythrai mittheilt. So und nicht [νεω]ποιῶν ist zu lesen, da hier jährlich mehrmals wechselnde ἱεροποιῶν eponym waren. Dies zeigt der Schluss eines Dekrets ἐπὶ ἱεροποιῶν Χρουσογόνου τὴν δευτέραν τετράμηνον (*Μουσεῖον* I S. 128 vgl. S. 63), welches von den ἐνορύται aufgestellt wird, und eine interessante Liste von Personen aus Erythrai (drittes Jahrhundert v. Chr. *Μουσεῖον* I S. 103 f., genauer bei Rayet No. 5), welche wie in Halikarnass (C. I. Gr. 2656) verschiedene Priesterthümer vom Staate durch die ἐξεσταταί zu erblichem Besitze kauften. Dabei werden nach Rayet unterschieden 1. πράσις einfacher Kauf; 2. ἐπίπρασις, wenn der Käufer es an andere Personen wieder verkauft; 3. διασύστασις, wenn der Eigenthümer es einer Person, die zu seinen Erben gehört, cedirt. Es musste ein Bürge gestellt und ein ἐπώνιον gezahlt werden. So z. B. ἐφ' ἱεροποιῶν Ἐρμο[κλι]εῖτου, μὴνὸς Ἀθηναίωνος, αἰδὲ ἐπεπρά[θησ]αν ἱερητεῖαι ἐπ' ἐξεστατῶν — — Ζηνὸς [Φη]μίου καὶ Ἀθηναῖος Φημίας ΠΔΔΔΔ, ἐπ[ώνιον] Γ. Πολυπείδης Φαννοθέμιδος, ἐ[γγυ]ητῆς Κρίτος Θεουκρίτου. — — Διασυστάσεις ἱερητεῶν ἐφ' ἱεροποιῶν Φανοτίμου, . . . Ἰατροκλῆς . . . [Αρ]ιστεῖδη . . . διασυνέστη[σεν] τὴν ἱερωσύνην Ἀφροδίτης τῆς ἐ[ν] Ἐμβάτω, ἣν ἐπηγοράκει ἐπὶ Κηφισίῳ κτλ. Zugleich lernen wir eine Anzahl interessanter zum Theil neuer Culte kennen: Ζηνὸς Φημίου und [ἀπο]ροπαίου, Ἴφρας Τελείας, Ποσειδῶνος Φυταλμίου, Ἀπόλλωνος Καυκασέως, Ἀφροδίτης und Διονύσου Πυθοχορήστου, Ἐρμοῦ Πυλίου Ἀρματέως, Ἐστίας Τεμενίας, θεῶν προκουκλίαν, Ἀβλαβίων (nach Rayet der Eumeniden), ποταμοῦ Ἀλέοντος, βασιλέως Ἀλεξάν[δρου]. Aus Klazomenai endlich bringt Perrot eine Weihinschrift auf Hadrian.

Smyrna et vicinia. Philadelphia. Kyme. Stratonikeia-Adrianupolis. Teira.

1) *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς. Περίοδος πρώτη 1873—1875, περίοδος δευτέρα 1875—1876, ἐν Σμύρνῃ 1875. 1876.*

2) O. Rayet, Bull. de corr. hell. I, S. 308.

- 3) Pappadopoulos, Monatsb. d. Berl. Akad. 1876. S. 228 f.
 4) M. Collignon, Musée de l'école évangélique de Smyrne. Revue arch. 1876. vol. 32. S. 291 f.
 5) G. Perrot, Revue arch. 1876. vol. 31. S. 284. vol. 32. S. 41 (inscriptions d'Asie mineure et de Syrie. Paris 1877. S. 28. 49).
 6) Compte rendu de la commission impériale arch. pour l'année 1874. St. Petersburg. S. 22.

Die *εὐαγγελικὴ σχολή* in Smyrna bildet den geistigen Mittelpunkt des griechischen Elements in Kleinasien. Gegründet im Jahre 1743 aus Privatmitteln, hat sie sich durch den Patriotismus der griechischen Gemeinde im Laufe der Zeit zu einem blühenden Institut entwickelt, welches ein besuchtes Gymnasium, eine ansehnliche Bibliothek und neuerdings auch ein Museum von Antiken enthält. Das letztere ist durch den Ankauf der Sammlung Gonzenbach und zahlreiche Schenkungen bedeutend erweitert. Es war daher ein zeitgemässes Unternehmen, dass die *ἐφορία* der Schule durch mehrere der einheimischen Gelehrten (namentlich Pappadopoulos) in einer besonderen Publication (No. 1) nach einer Geschichte der Anstalt eine Beschreibung der dort vorhandenen Bildwerke (vgl. die Uebersicht in No. 4), und eine Publication der Inschriften (im Ganzen 108; n. 1—41 von Gonzenbach) veranstaltete. Dazu kommen eine grosse Anzahl anderer Urkunden aus den benachbarten Städten, von denen Abschriften eingesendet wurden. Die Publication geschieht in Minuskeln, bei den Gonzenbach'schen Steinen auch ohne Angabe der Provenienz. Die meisten Urkunden waren unedirt, andere dagegen schon früher veröffentlicht, was den Herausgebern in manchen Fällen wohl entgangen ist, so z. B. von E. Curtius, Beitr. z. Gesch. u. Top. von Kleinasien S. 63, und Berl. Monatsb. 1875, S. 554, Gelzer, Rhein. Mus. 27, 463 ff., Stark, nach dem griechischen Orient, Le Bas, As. min. n. 1, Foucart, des assoc. S. 234, C. Curtius, Hermes VII 28 ff., Berl. Monatsber. 1876, S. 349. Unter einer Fülle von unbedeutendem Material, oft kleinen Bruchstücken mit wenigen Buchstaben, finden sich indess eine Reihe von wichtigen Stücken, auf deren Erwähnung ich mich hier beschränken muss. Aus Smyrna und Umgegend stammen: Th. I. n. 39 Weihung eines Altars *Δεὶ Σωτῆρι*, n. 41 Verzeichniss von Namen und einer Summe in Drachmen oder einer Anzahl *ἀνδρας*, vielleicht als Beisteuer zu einem Bau. N. 73 metrische Grabinschrift auf *Ἐρμίας*. N. 76 Proxenedekret der *Γρονέεις* in äolischem Dialekt. N. 79 = Berl. Monatsb. 1875 S. 9 unter einer Statue, wo zu lesen ist nach Nauck (No. 6) *εἰ πάλιν ἔστι γενέσθαι ὕπνος [σ'] ἔ[χει οὐκ ἐπὶ δηρόν] | εἰ δ' οὐκ ἔστι πάλιν ἐλθεῖν [αἰώνιος ὕπνος]* mit Anspielung auf die nahe Verwandtschaft zwischen Schlaf und Tod. N. 97 Fragment eines Dekrets, wo die Verkündigung des Kranzes durch die *ἐπιμήγιοι* und *ἐξετασταί* geschieht. N. 104 Vorschrift über die Unterhaltung und gegen Verletzung der einer Göttin heiligen Fische in einem *ἰχθυοστροφίον*, vgl. Z. 1 *ἰχθῦς ἱεροὺς μὴ*

ἀδίκει. Th. II. S. 15 *M. Κασσίφ* Ὀμηριανῶ μελοποιῶ. S. 47 eigenthümliches Votiv von Ἀπολλώνιος Σπάρως, dem Sohne eines Priesters τοῦ Ἡλίου Ἀπόλλωνος Κισαυλοδδηνῶ, welcher ἀνέθηκεν τῷ θεῷ καὶ τῇ πόλει τὰ κατασκευασθέντα ὑπ' αὐτοῦ. Es werden dann eine Reihe von Weihgeschenken mit interessanten Details aufgezählt, z. B. ἀγάλματα Ἀρτέμιδος, Μηνός, Πλούτωνος, Ἡλίου, Κούρης Σελήνης, mehrere ἐπὶ βήματος μαρμαρίνου, eine παρακεμένη τῷ θεῷ τράπεζα πρὸς τὴν χοῦσιν τῶν θυσιαζόντων, θυιατήριον τετραγώνον, στοὰ κατωκοδομημένη . . . πρὸς τὴν οἴκησιν τῶν ἱεροδούλων. In der Umgegend fanden sich zwei Steine, die von der Wiederherstellung einer Strasse durch Vespasian reden (II, S. 1 ff.), auf dem Wege nach Pergamon ein Votiv an Νίσση Κόρη (S. 19) und eine metrische Grabinschrift auf einen Κελτῶν ἐν χεῖρεσσι Gefallenen (S. 17), auf dem Pagus ein Bruchstück einer Instruction zur Vertheidigung der Stadt (bei Perrot No. 5), indem die Leute ἐν τῷ ἀνφύδῳ (Stadtquartier nach Perrot) sich aufstellen sollen ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆς ἀγαθῆς τύχης ἕως τοῦ τῆς ἐδετηρίας, wobei die Benennung der Thüren zu beachten ist, am Fusse des Tmolos das Fragment eines Ehrendekretes (No. 3) mit Erwähnung einer σύνοδος. Aus Philadelpchia erhalten wir im Μουσεῖον I S. 119 ff. 130f. eine Reihe von Inschriften; bemerkenswerth ist darunter ein Beispiel einer Dedication eines Gottes an den andern Διὶ Κορυφαίῳ Δία Σαουάζων Νεαυλείτην (von der Stadt Νεαυλή südlich von Tmolos vgl. Rayet No. 2), ein Monat Ἀδωναῖος, eine Weihinschrift auf einen Sophisten Ἀντώνιος Σέργ[ος] Παλιανός, eine zweite von der ἱερὰ φυλὴ τῶν σκουτέων. Nach Kyme (I 124 ff., II 20) gehört der Anfang eines Proxeniodekrets in äolischer Mundart auf Θεμισίων aus Seleukeia, und eine Statuenbasis auf den Βρογ. Ὑταρον (lies Βρογίταρον) Δηϊόταρον Γαλατῶν Τροκμῶν τετραρχῆν, wohl den Schwiegersohn des Königs Dejotarus (Strab. S. 567). Aus einer bei Selendik in Lydien gefundenen Inschrift des Demos der Ἀδριανοπολιτεῶν Στρατονεικέων folgert Pappadopulos in No. 3, dass Stratonikeia Adrianupolis (St. B. s. v.) eine andere Stadt war als Stratonikeia in Karien. G. Earinos constatirt im Μουσεῖον II S. 114 ff. die Existenz einer von Thyateira verschiedenen Stadt Teira. Es handelt sich um ein Vermächtniss von Grundstücken an die Τεμερηῶν κατοικία oder κώμη, damit davon jährlich am Geburtstage des Kaisers eine ἐδωχία stattfinde; hier findet sich auch ein Monat Νεοκαισαρεῶν.

Mysia. Troas. (Pergamon. Gambreion. Elaia.)

- 1) Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη II. S. 2 ff., 9 ff., 22 ff., 41 ff., 52.
- 2) G. Perrot, Revue arch. 1876, vol. 31, S. 285 f. 1877, vol. 33, S. 55 (inscr. d'As. min. S. 29. 63).
- 3) C. Curtius, Griechische Epigramme aus Kleinasien. Monatsber. d. Berl. Ak. 1876, S. 341 ff. (mit einer Tafel).
- 4) A. Pappadopulos, Bull. de corr. hell. I S. 53 ff.

5) W. Gurlitt, Archäol. epigr. Mitth. aus Oesterr. I. S. 7.

6) M. Collignon, De collegiis epheborum etc. Paris 1877, S. 79 f. (vgl. oben S. 71f.).

In Pergamon existirt seit längerer Zeit eine kleine Lokalsammlung in der griechischen Schule, in der sich einige Skulpturen und Inschriften befinden. Die letzteren sind in No. 1, wie ich glaube, vollständig mitgetheilt, nachdem zuvor schon manche theils in der Zeitschrift *Όμηρος*, theils von mir (Hermes VII 37 ff. Jahresb. I 1244) edirt waren. Von letzteren erscheint das Denkmal der *βουκόλοι* hier (S. 4 f.) und bei Perrot (No. 2) in einigen Zeilen nach einer correcteren Lesung. Als neu hebe ich hervor (*Μουσεῖον* II S. 9) eine Weihinschrift auf den *ἀγωνοθέτης* an den *Εὐεργέσια*, welche *οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ δῆμοι, ἔθνη, πόλεις καὶ οἱ κατ' ἄνδρα κεκρυμένοι ἐκ τῆς πύλεως Περγάμου* verfassten, S. 22 ein ausführliches Dekret auf den Gymnasiarchen *Μητροδώρος*, welches die *Καβείρια* nennt und die Blüthe des Ephebenwesens documentirt, S. 52 ein Grabdenkmal eines Asklepiadengeschlechts mit metrischen Inschriften, welches mit einem dazu gehörigen unteren Bruchstück auch von mir (No. 3) in Majuskeln edirt ist. Das Epigramm der Vorderseite (Zeile 5 = Homer Ilias II 856) ist von dem Arzt *Γλόκων* auf seinen Lehrer *Φιλάδελφος* verfasst, der *τοῦ πάλαι Ἰπποκ[ρά]τους οὐδὲν ἀσημότερος* gewesen sein soll. Auf der Seitenfläche der Stele lesen wir ein Epigramm auf *Πάνθεια*, die Frau des *Γλόκων*, der ausser anderen Tugenden nachgerühmt wird *καὶ βιωτῆς οἶακα κατευθύνεσκες ἐν οἴκῳ | καὶ κλέος ὕψωσας ξυγὸν ἡγορήης*. Ferner erhalten wir durch Perrot (No. 2) ein christliches Votiv aus Mysien in sehr verwilderter Orthographie mit Erwähnung des heiligen *Τρύφων* († als Märtyrer unter Decius), durch Pappadopulos (No. 4) den Anfang zu C. I. Gr. 3561, der lehrt, dass diese Verpachtungsurkunde aus Gambreion *βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου ἔτει ἐνδεκάτῳ* abgefasst ist, durch Gurlitt (No. 5) die Grabinschrift eines Gladiators *Γαλάτης* von den Dardanellen. Die in No. 6 mitgetheilte Urkunde ist ein sehr verstümmeltes Verzeichniss der *ἐγκριθέντες εἰς τοὺς ἐφήβους* in Elaia, dem Hafen von Pergamon.

Kyzikos.

1) G. Perrot, Inscriptions de Cyzique. Revue arch. 1876 vol. 31 S. 354 f. vol. 32 S. 264 ff. und inscriptions d'Asie mineure et de Syrie S. 37, 54 ff., 71 (der Text abgedruckt Philol. 37, 187; 38, 190).

2) M. Collignon, a. a. O. S. 79.

Die Ausgrabungen, welche Herr Karabella seit längerer Zeit auf mehreren Punkten des alten Kyzikos angestellt hat, haben neben manchen plastischen und architektonischen Stücken und einem in lateinischer Sprache abgefassten *senatusconsultum de [leg]atione Kyzicenorum* aus der Zeit des Antoninus Pius auch mehrere griechische Inschriften, die

Perrot besprochen hat, zu Tage gefördert; darunter eine Platte mit der Aufschrift *μέγαρον Βαιβίου*, die ohne Zweifel zu dessen Hause gehörte, eine metrische Grabinschrift auf *Μίκκη*, in der der Glaube an die Unsterblichkeit besonders deutlich ausgesprochen ist (*ἀλλὰ νῆν νόμφησι μετ' εὐσεβέεσσι κάθηται*, ein Fragment eines Dekretes, in dem von der *Πλακιανῆ μήτηρ* (Kybele b. Paus. V 13, 7) die Rede ist. Dazu kommt noch ein interessantes Motiv, in dem Metrodoros der Isis und anderen Göttheiten eine Statue des *θεοπέιθης* weihte. Der letztere war im Alter von 18 Jahren *πάτρας ὑπὲρ εἰς φονόεσσαν δῆϊον φάλαγγα* gefallen, nach der Vermuthung von Perrot vielleicht während der Belagerung durch Mithradates. Den Vers hält jener für eine Verbindung von Paroemiacus und Ithyphallicus. Das in No. 2 mitgetheilte Bruchstück beschränkt sich auf wenige Zeilen.

Bithynia.

(Nikomedia, Nikaia, Tempel des Zeus Urios).

1) G. Perrot, *Inscriptions de Bithynie copiées par Charles de Peyssonel* (1745). *Revue arch.* 1876 vol. 31. S. 408 ff. 1877 vol. 33. S. 57 und *inscr. d'As. min.* S. 39 ff. 65 (*Philol.* 37, 361 ff.).

2) E. Curtius, *Monatsb. d. Berl. Ak.* 1877. S. 475 ff.

In einem Manuscript der Bibliothek des Instituts, in welchem Peyssonel, französischer Gesandter in Constantinopel († 1757), die Beschreibung einer Reise im Orient giebt, sind im Appendix noch mehrere Abschriften von Inschriften, welche Boeckh für das Corp. Inscr. Graec. nicht zu Gebote standen. Es sind meist späte Grabinschriften aus Nikomedia und Nikaia (Perrot n. 1). In No. 15 werden *συνφάσματα* und verschiedene Schenkungen an die Götter, darunter eine *τράπεζα* an *Ἀσκληπιός*, sowie ein *Ἀγροκωμηταί* genannter Ort (nach Perrot ein ländlicher Demos) erwähnt. Aelter ist eine in dorischem Dialekte abgefasste Urkunde (No. 2) mit Verordnungen über den Zwölfgöttercultus beim Tempel des Zeus Urios am Bosporos. Aus Z. 2 ff. *ὁ πριάμενος τὸν ἱερωτεῖαν τῶν θεῶν τῶν δωώδεκα ἱερωτεύσει κτλ.* folgt, dass auch hier wie in Erythrai (S. 83) mit den Priesterstellen Handel getrieben ward. Dann ist von den Fellen und Fleischstücken (*καλέαι*) der Opferthiere die Rede, (*ὅσα κα τ[ὸ] Ἰρωῶται θύωντι . . . ἐν τ[ὸ] τῶ Νικομαχεῖω*). In letzterem sieht E. Curtius ein Gebäude von ähnlicher Bestimmung wie das *κροσουλάκιον* des Apollophanes in Philippi.

Phrygia.

(Synnada. Hierapolis. Aizanoi. Eumenia. Poimananon.)

1) G. Perrot, *Note sur la situation de Synnada.* *Revue arch.* 1876 vol. 31 S. 190 ff., S. 278 ff. und *inscr. d'As. min.* S. 8 ff., 22 ff. (*Philol.* 37, 183).

2) Al. Dorigny, Poemanius. *Revue arch.* 1877 vol. 34, S. 102 ff.

Durch mehrere Inschriften, welche der Architekt Choisy gefunden hat, ist M. Perrot (No. 1) im Stande, die Lage der Stadt Synnada in Phrygia salutaris, bekannt als Sitz eines *conventus iuridicus* und durch Marmorbrüche (Strab. S. 577, Liv. 38, 15), genauer zu bestimmen, als es Hamilton, Texier, Kiepert möglich war. Dieselbe lag nämlich nicht in unmittelbarer Nähe der türkischen Stadt Afium-Kara-Hissar, sondern fünf Stunden weiter südlich bei Tschifout-Kassaba, in Uebereinstimmung mit der Peutinger-Tafel, welche zwischen Dokimion und Synnada 32 Meilen angiebt. Hier fand sich eine Weihinschrift der *λαμπρὰ τῶν Συνναδέων μητρόπολις καὶ οἷς νεοκώρος τῶν Σεβ(αστῶν)* auf Constantius Chlorus als Cäsar (a. 293—305). Eine zweite auf *Ἀρ. Ἀρισταίνετος* proc. Phrygiae ohne Angabe der Stadt bekundet dieselbe Provenienz durch die Uebereinstimmung in der ungewöhnlichen Formel *οἱ περὶ τὸν δεῖνα πρῶτον ἄρχοντα ἄρχοντες*. Eben dort mussten nach einem Epigramm zwei Concurrenten im Stadion, die zugleich das Ziel erreichten, den Kranz theilen (*εἰς δρόμος εἰς στέφανος· νίκης κρίσις ἀμφοτέροισιν | ἔ[λ]λαχεν ἰσοταχίης*). Doch liess der Agonothet beiden eine Statue errichten; von der einen haben wir hier die Basis. Ebenfalls nach Abschriften von Choisy edirt Perrot mehrere Grabinschriften aus Hierapolis (*Μειδέϊω ἀνδρὶ θηροτρόφῳ* mit Relief eines Löwenbändigers), Aizani, Eumenia (genauere Abschrift von C. I. Gr. 3902 q.), Kotiaion. In Poimanius (*Ποιμανηγόν* St. B.) bei Eski-Manias südlich von Kyzikos fand Dorigny unter alten Burgmauern einige Inschriften aus später Zeit.

Galatia (Herakleopolis).

1) Léon Renier, Sur une inscription grecque relative à l'historien Flavius Arrianus. *Journal des savants* 1876, S. 442 ff. *Revue archéol.* 1877 vol. 33, S. 199 ff.

2) H. Roehl, Beiträge zur griechischen Epigraphik. Berlin 1876. S. 15 ff.

Die schon früher (*Comptes rendus* 1875, S. 184 f., Jahresb. II S. 300) von Renier besprochene Weihinschrift der *Σεβαστοπολιτεῶν τῶν καὶ Ηρακλειοπολιτῶν* auf Hadrian und Aelius Verus aus dem Jahre 137 wird in No. 1 nochmals von demselben und in No. 2 von H. Roehl behandelt. Ersterer liest in Z. 8 *ἐπὶ Φλ. Ἀρριανοῦ πρεσβευτοῦ καὶ ἀντιστρατηγοῦ*, in welchem er den Geschichtschreiber Arrian (nach Dio Cass. 69, 15 *Καπποδοκίας ἄρχων*) erkennt, letzterer *ἐπὶ Φααρμάνου*, welchen er mit dem bei Dio a. a. O. erwähnten *Φααρσμάνης* (Spart. vit. Hadr. 17), Beherrscher von Iberia am Kaukasos, identificirt. Eine Entscheidung hierüber wird nur eine neue Collation des Steines herbeiführen können. Aus dem Fundort der Inschrift (Sulu Seraï zwischen Siwas und Angora) schliesst Roehl, dass in derselben Sebastopolis in Pontus Galaticus (Ptolem. 5, 6),

nicht, wie Renier meint, die gleichnamige Stadt in Pontus Cappadocicus gemeint sei. Auch auf Münzen der Kaiserzeit findet sich *Σεβαστοπο. Ηρακλεοπο.* Die folgenden Inschriften bei Roehl beziehen sich auf *Πόντιος Νουελλιος*, auf *Λεοντεῖνος ὁ καὶ Λόγγος*, auf die Wiederherstellung eines *πυλῶν* durch *Μ. Δομίτιος Θυάλης*. N. 7—8 sind zwei Grabepigramme auf *Μάξιμον γραμματικῆς ἐπίστορα τέχ[νη]ς*, und auf einen, der das bisher unbekannte Amt eines *πάνταρχος* (zu unterscheiden von *ποντάρχης*) bekleidet hat. Derselbe preist auf dem Grabstein mit grossem Pathos seine Kriegsthaten und die seines vor ihm gefallenen Sohnes.

Pisidia. Syria. Phoenicia.

(Olbasa. Berytos, Laodikeia, Sidon.)

1) L. Duchesne, La colonie Romaine d'Olbasa en Pisidie. Bull. de corr. hell. I 332 ff.

2) *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* I S. 129.

3) G. Perrot, Inscriptions d'Asie mineure et de Syrie. Paris 1877, S. 66 ff. und Revue arch. 1877 vol. 33, S. 55 ff.

4) Gazette archéol. 1877, S. 103 f.

An der Gränze von Pisidien und Phrygien unweit des Dorfes Beylerly liegen die Ruinen des alten Olbasa (Ptol. V, 5), wo zur Zeit des Augustus eine römische Colonie entstand. Dies zeigt Duchesne (No. 1) aus Münzen der Stadt, aus einem Meilenstein mit der Aufschrift *Colonea Julia Olbasena* und einer Weihinschrift des *Αδρήλιος Νίκων δουαδ[ριχ]ῶς τῆς κολ(ωνίας)*, zu denen sich noch ein auf eine Statue der Priesterin *Πρίσκιλλα* bezügliches Epigramm und eine Grabinschrift *ἐν Σπάρτῃ τῆς Πισιδίας* (No. 2) gesellen. In No. 3 erhalten wir durch Perrot einige Grabinschriften aus Berytos, und eine Inschrift aus Laodikeia, wo *Ἀπολλωνία* auf einem Hügel für ein Gebäude *τὰς . . θυρίδας ἐθύρωσε [καὶ] εἴκοσι μεσόστυλα . . ταῖς βαθ[μίαι] ταῖς λιθοστρώτοις ἐπεσκεύασε*, ferner ein sehr nachlässiges Epigramm auf einen Lehrer der Epheben und Jungfrauen (*παρθενικὰς τελέσας ἄξιον νομφιδίων*). Die Buchstaben und wahrscheinlich auch das Portrait (*κατάγραφος ἐνθάδε κεῖται*) waren mit rother Farbe auf den Stein gemalt. Dieselbe Technik finden wir auf mehreren Grabstelen (No. 4) aus Saida (Sidon, jetzt im Louvre).

Aegyptus (Alexandria, Nikopolis, Philae),

1) *Νεροῦττος, Ἐπιγραφαὶ τῆς ἀρχαίας πόλεως Ἀλεξανδρείας καὶ κερραμίων λαβαὶ ἐνεπίγραφοι. Ἐν Ἀθήναις* 1875. 94 S. 8.

2) Lumbroso, Bull. dell' inst. 1876. S. 65 f.

3) Lauth, Sitzungsber. d. bayer. Ak. 1877. Heft II. S. 221 f.

Im Westen der Stadt Alexandria nördlich vom Marcotissee ist

ein Hügel mit unterirdischen Grabkammern, an deren Wände zum Theil mit rother Farbe Grabinschriften aus der Zeit nach den Antoninen in Form von poetischen Anreden an die Verstorbenen angeschrieben sind (Lumbroso No. 2), z. B. *Ἀντωνεῖνε συνε[ξούσι]ε, συνκοπιάτα, σύμβουλε, ἀγαθὲ . . . εὐφύχει*, Ausdrücke, die nach Rossi an jüdisch-christliche Vorstellungen erinnern. Grabsteine und andere Inschriften fanden sich ferner zahlreich im Osten der Stadt am Wege nach Nikopolis und hier bei dem römischen Lager, welches in den Jahren 1871–72 aufgegraben worden ist. Diese und andere Urkunden des alten Alexandria werden übersichtlich zusammengestellt und erläutert in der verdienstlichen Schrift von Nerutsos (No. 1) und zwar zunächst die meist bilinguen Grabinschriften von Soldaten der in Aegypten stationirenden Legionen (Strab. S. 797, Marquardt, röm. Staatsverw. I² 285f.). Hier begegnen wir in A n. 1–10 aus der Zeit von August bis Nero der legio XXII Dejotariana und der legio III Cyrenaica, später der legio II Trajana, unter den übrigen Grabinschriften (vgl. Jahresb. II 305) einer früh Verstorbenen (B n. 4), welche den *θεὸς ὕψιστος καὶ Ἥλιος καὶ Νεμέσεις* anruft wider die, die sich über ihren Tod freuen, endlich unter den Votiven (I' n. 3) einem *Δι' Ἥλιω Μεγάλω Σαράπιδι ὑπὲρ τῆς . . . Τραϊανοῦ τύχης* geweihten Altar. Von besonderem Interesse ist die Behandlung der Inschriften auf den Henkeln von Thongefässen (S. 41 ff.), die in grosser Anzahl aus Griechenland nach Aegypten eingeführt wurden (Herod. III 6). Schon Stoddart edirte 450. Nerutsos giebt einen nach der Provenienz geordneten Catalog von 900 in der Sammlung des *Ἰωάννης Δημητρίου* befindlichen Exemplaren (davon 774 aus Rhodos, 118 aus Knidos, 23 aus Thasos, einige aus Korinth und andern Orten, 24 mit lateinischen Inschriften), mit genauer Angabe der Gestalt des Stempels, des Reliefs (Delphin, Rose, caduceus) und der Aufschrift. Da sich unter den rhodischen Gefässen auch vollständige Amphoren gefunden haben mit zwei Henkeln, von denen der eine einen Namen im Nominativ oder Genetiv (z. B. *Δαμοκλεῦς*), der andere einen zweiten Namen mit oder ohne *ἐπὶ ἱερέως* und einen Monat (z. B. *ἐπὶ Ἀρχιλαΐδα, Δαλίου*) enthält, so folgert der Verfasser daraus, dass auf dem einen Henkel der Künstler, auf dem andern die Zeitbestimmung durch den in Rhodos eponymen Priester des Helios angegeben ward. Denn der C. I. Gr. 2525^b genannte Priester *Δαμαῖετος* findet sich auch auf einer Henkelinschrift. In No. 3 theilt Lauth die Inschrift von der sogenannten Pompejussäule mit; ausserdem werden zwei Inschriften (Letronne, recueil des inscr. gr. II 142) emendirt, welche ein gewisser Catilius, Sohn des Nicanor, in Philae zu Ehren des Augustus im Tempel der Isis angeschrieben hat, eine in Distichen, die andere in zwölf iambischen Trimetern.

Sicilia.

Syrakus. Longane. Himera.

1) Sac. Isidoro Carini, Trentatre nuove iscrizioni delle catacombe di Siracusa. (Estratto dall' archivio storico Siciliano). Palermo 1875.

2) Derselbe, Nuove iscrizione greche delle catacombe di Siracusa. a. a. O. Anno III fasc. III 1876.

3) Derselbe, Annotazioni sul sarcofago rinvenuto in Siracusa S. 7 ff. (Separatabdruck aus einem Journal).

4) Carlo Crispo Moncada, Relazione sulla importanza di una raccolta d'iscrizione greche, latine ed arabe esistenti in Sicilia. Palermo 1875.

5) Notizie degli scavi di antiquità. Napoli. Settembre 1877. S. 226.

6) M. F. Archäol. Zeitung 1876, S. 40.

In No. 1—3 edirt Carini christliche Grabinschriften aus den Katakomben von Syrakus (Jahresb. I 1248), die ausser einigen bisher unbekannt Namen wenig Bemerkenswerthes bieten. Dahin rechne ich die Angabe eines Kaufs der Grabstelle, wie z. B. No. 1 VII ἀγορασία Βιτακίου. V ἡγοράσομεν τόπους δύο παρὰ τῆς ἐκκλησίας Νικῶνος, das Vorkommen von Sklaven bei Christen (III δουλῆς χρηστιανῆς), die Herleitung christlicher Namen von heidnischen Gottheiten (z. B. Διονόσιος, Ἀπολλώνιος, Ἀφροδείσια), während Namen wie Πίστις, Ἐλπὶς Anspielungen auf die christliche Taufe sind (vgl. S. 11). Zu No. 2 I einem Grabstein auf zwei Jungfrauen Φωτίνῃ und Φιλομένῃ hebt der Verfasser hervor, dass die Jungfrauen als Deo devotae oder sacraatae in der alten Kirche besondere Ehre genossen. XIII ist verfasst μετὰ τὴν ὑπατεῖαν Θεοδοσίου τὸ ζ' καὶ Φάβστος also im sechzehnten Consulat des Theodosius (438 p. Chr.). Die Orthographie dieser Inschriften ist eine sehr verwilderte (θῦδουλος = θεόδουλος, Διώνσις = Διώνσος). In No. 5 erhalten wir eine Weihinschrift der ἀγορανομήσαντες an Ἀφροδίτα und eine Grabinschrift aus Himera. Auf einem bronzenen caduceus des britischen Museums findet sich die archaische Aufschrift Λογγεναῖός ἐμι Δημοσ... woraus in No. 6 geschlossen wird, dass derselbe aus der Stadt Longane (St. B. v. Λογγώνη) stammt. Endlich befürwortet Moncada (in No. 4) eine einheitliche Publikation sämtlicher Inschriften aus Sicilien.

Italia. Pompeji.

1) C. Dilthey, Epigrammatum Graecorum Pompeis repertorum trias in tabula lithographica expressa. Index lectionum. Turici. 1876. 16 S. 4.

2) Derselbe, Dipinti Pompeiani accompagnati d'epigrammi greci. Ann. dell' inst. 1876. S. 294 ff. Monum. tav. XXXV ff.

3) Antonio Sogliano, Epigrammi di Pompei. Bullett. dell' inst. 1876. S. 29 ff.

4) A. Mau, Bullett. dell' inst. 1876. S. 233.

Im Januar 1876 sind zu Pompeji (reg. V is. 1) im cubiculum eines Hauses Wandgemälde gefunden, die durch die darunter befindlichen griechischen Epigramme ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Sogliano hat in No. 3 eine kurze Beschreibung der Bilder und den Text der Inschriften gegeben. Die Publikation der ersteren (No. 2) und eine genaue Behandlung und Ergänzung der letzteren (N. 1) wird dagegen Dilthey verdankt. Links vom Eingang: Kampf des Eros und Pan im Beisein der Aphrodite. Dazu gehört folgendes bisher unbekanntes Epigramm mit den Ergänzungen von Professor Dilthey. *Ἄθρασθ[ς] ἀνθέστακεν Ἔρωος [τῷ Πανὶ παλαίων] | χά Κύπρις ὠδύνει, τίς τῶ[α] πρῶτος ἔλει· | ἰσχυρ[ός] μὲν ὁ Πάν καὶ καρτερός, ἀλλὰ πανοῦργος | [ὁ] πτα[νός] — καὶ Ἔρωος· ὄχεται ἅ δύναιμι.* Dem Eingang gegenüber links (fehlt bei Sogliano): Statue des Pan auf einer Säule, vor ihm als Adoranten ein Jäger, ein Fischer und ein Vogelfänger, die jenem für glücklichen Fang danken. Aus wenigen Buchstaben erkennt Dilthey mit grossem Scharfsinn das Epigramm des Leonidas von Tarent (Anth. Pal. VI 13). An derselben Wand in der Mitte: Sitzende Figur des Ἔρωος, vor ihm zwei Fischer (ἀλιεῖς) stehend. Dazu gehört der aus dem *Ἡσίοδου καὶ Ἰομήρου ἀγών* (ed. Götting 1843 S. 326 vergl. Westermann, biogr. S. 18) bekannte Vers:

[ὄσσ' ἔλομεν, λ]ιπόμεσθ', ὄσσ' οὐχ [ἔλομ]εν, [φερόμ]εσθα,

welcher die witzige Antwort der Fischer zu Ios auf die Frage des Homer enthält. An derselben Wand rechts: Basis des Pan, um die sich ein Weinstock windet; ein Ziegenbock benagt diesen; links wird von einem Knaben derselbe Ziegenbock fortgeschleppt, während ein Mann eine Traube über dessen Haupte auspresst. Diese Scene wird erläutert durch das fast ganz erhaltene Epigramm des Euenos aus Askalon (A. P. IX 75 vgl. Ov. met. XV 114 fast. I 353 ff.) und zugleich, wie Dilthey hervorhebt, bewiesen, dass dasselbe gegenüber dem ausführlicheren Gedicht des Leonidas (A. P. IX 99) nicht unvollständig ist. — In No. 4 theilt Mau eine Graffiti-Inschrift mit dem Anfang eines homerischen Verses *καὶ μὲν φωνή[σας] κτλ.* mit.

R o m a .

1) Th. Bergk, Eine griechische Inschrift. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 186 ff.

2) G. Kaibel, Parthenianum. Hermes XI S. 370 ff.

3) Bullettino della commissione archeologica municipale 1876 S. 113 f. 231. 1877 S. 9. 57.

4) J. Roulez, Gazette archéol. 1875. I S. 105 pl. 27.

5) W. Gebhard, Braunschweiger Antiken. II. Theil. Programm des Gymnasiums zu Braunschweig. 1877.

6) H. Dütschke, Antike Bildwerke in Italien. Band III.

In der Inschrift C. I. Gr. 5882 erkennt Bergk (No. 1) ein Votiv, welches [ὁ δῆμος ὁ Χε]ίων dem Jupiter Capitolinus darbrachte, weil Sulla nach Beendigung des mithradatischen Krieges Chios unter die Zahl der römischen Bundesgenossen aufnahm (C. I. Gr. 2222. C. I. L. I S. 587 ff.). Einen neuen Künstler Πολυνε(ί)της Ἀφροδισιεύς lernen wir in No. 3, 1877 S. 57 kennen. Das bisher fast unverständliche Epigramm C. I. Gr. 6857 kommt erst durch Kaibel (No. 2) zu seiner rechten Würdigung, welcher auf die Emendationen von Scaliger zu Gruter's Thesaurus hinweist, und in ΠΑΛΟΚΝΙΟ (Z. 2 Scaliger Παλίονιον, Franz Πατροφίλον) den durch seine erotischen Gedichte bekannten Dichter Parthenios aus Nicaea erkennt: [γαῖ]α τὸν Ἀσκανή γεγάτο Παρθένιο[ν]. Die Grabinschrift bezieht sich auf eine unbekannte weibliche Person, deren Grabmal von einer Wasserfluth (Z. 7 ὑπὸ πλημμύσιν Ἀνάρορον) beschädigt und von Hadrian wiederhergestellt war. Ἄναυρος ist nach Kaibel vielleicht eine poetische Bezeichnung für einen Bach in der Villa des Hadrian. Neue Grabinschriften aus der Kaiserzeit (No. 3) sind namentlich bei der Anlage der Via Nazionale, bei der Via Laurentina und auf dem Esquilin gefunden; in einer lesen wir, dass Γ. Σεπτίμιος Ἡράκλειτος seinen Verwandten und Freunden (darunter einem Smyrnäer) und einem Schüler ein Grab errichten liess. Eine andere befindet sich neben der Darstellung vom Tode der Alkestis auf einem Sarkophag im Schlosse zu St. Aignan, welcher aus Rom stammt (No. 4). In No. 5 giebt Gebhard ein Verzeichniss der wichtigsten Antiken im herzoglichen Museum zu Braunschweig, worunter auch einige wohl aus Italien stammende Inschriften sind. Die meisten sind lateinisch, griechisch zwei Grabinschriften (n. 23. 54) und die Aufschrift Ἐρ[ε]πίδης auf der Büste des Dichters (n. 32, vgl. Arch. Zeit. N. F. III Taf. 26). Unter den Antiken in den Ufficien zu Florenz führt Dütschke auch mehrere Inschriften auf, welche nur von Gori edirt sind, so die Grabsteine der Ἐοδία (n. 412), der Ἐφροσύνη (406), des [Ἰ]φελίων (388). Dazu kommen neue Abschriften von C. I. Gr. 5959, 6441, 6661, 6704 und die Weihinschrift einer βουλή auf Χαριθιμῶς (386).

Venetia. (Concordia. Adria.)

1) G. Henzen, Bull. dell' inst. 1876 S. 88 (vgl. Arch. Zeit. 1877 S. 82).

2) R. Schöne, Le antichità del Museo Bocchi di Adria. Roma 1878. S. 140 f. n. 510 f. Taf. XIX.

Aus Concordia theilt Henzen (No. 1 vgl. Jahresb. II 310) noch zwei weitere Grabinschriften mit auf die Syrer *Ἀδρ. Βάσσοϛ* und *Ἀδρ. Γεννάδιος*. Letzterer stammte aus der *κώμη Ἀλανῶν ὁρῶν Ἀπαμέων*, ersterer aus einer *κώμη Ζωφροωνω* (sic) *τῶν Ἀπαμέων*. In Schöne's Publikation über das Museum Bocchi in Adria (No. 2), wo eine altgriechische Ansiedelung nachgewiesen ist, treffen wir einige Vaseninschriften in genauerer Nachbildung, z. B. das Votiv des *Τύχων* an Apollon (C. I. Gr. 8340), ein anderes an Eos (8341), wozu der Herausgeber auf Schol. Soph. Oed. Col. 100 verweist, und ein paar Stücke, die im C. I. Gr. fehlen.

Gallia. (Massalia.) Germania.

Eine auf Ephebenverhältnisse bezügliche Erztafel aus Massalia hat Egger behandelt (Note sur une inscription grecque de Marseille. Extrait du compte rendu des travaux du congrès scientifique de France, tenu à Aix en Provence, en Décembre 1876). Mir ist diese Publikation nur bekannt aus einer Auführung bei M. Collignon de collegiis epheborum S. 21. In einem Berichte von Kamp über die kunsthistorische Ausstellung in Köln (Arch. Zeit. 1876 XXXIV S. 203 ff.) werden unter den Antiken aus den Rheinlanden auch zwei Glasgefäße mit griechischen Inschriften erwähnt. Auf einer Krystallschale im Wallraf'schen Museum sind Lynkeus, Hypermnestra und Pothos im Relief dargestellt und ihre Namen am Rande aufgeschrieben; ein Glas trägt die Inschrift *πίε, ζήσαις ἀεὶ ἐν ἀγαθοῖς*.